

TRANSFORMATION

WORKING PAPER SERIES

Gegenwehr und Selbstermächtigung

Feministische Selbstverteidigung als Antwort auf femizidale Gewalt

Maren Schuhmann



Europa-Universität
Flensburg

| Norbert Elias Center (NEC)

2026

Working Paper #10

Zitiervorschlag

Schumann, Maren (2026). Gegenwehr und Selbstermächtigung: Feministische Selbstverteidigung als Antwort auf femizidale Gewalt. *Transformation Working Paper Series*, No. 10. Norbert Elias Center for Transformation Design & Research, Europa-Universität Flensburg, <https://doi.org/10.18716/ojs/twps/2026.12142>

Impressum

Copyright für diesen Text: Maren Schumann

Redaktion: Matthias Schmelzer und Maike Böcker

Lektorat: Leon Maack

Satz: Max Wagner

Alle Working Paper sind frei erhältlich unter
www.uni-flensburg.de/nec/working-papers

Norbert Elias Center for Transformation Design & Research (NEC)

Europa-Universität Flensburg

Auf dem Campus 1

24943 Flensburg

Germany

Tel.: +49 461 805 2871

www.uni-flensburg.de/nec

ISSN 3052-2234 (online)



Europa-Universität
Flensburg

| Norbert Elias Center (NEC)

Gegenwehr und Selbstermächtigung: Feministische Selbstverteidigung als Antwort auf femizidale Gewalt

Diese Arbeit untersucht feministische Selbstverteidigung als Strategie zur Bekämpfung von und als Antwort auf femizidale Gewalt. Ausgangspunkt ist die anhaltende geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und feminisierte Körper, die sich in vielfältigen Formen bis hin zu Femiziden manifestiert und durch gesellschaftliche patriarchale Strukturen verfestigt wird. Aufbauend auf theoretischen Konzepten von Diana Russel und Marcela Lagarde y de los Ríos wird der Femizid bzw. femizidale Gewalt als Ausdruck systemischer patriarchaler Machtverhältnisse eingeordnet und analysiert. Zugleich wird kritisch hinterfragt, warum trotz wachsender Aufmerksamkeit bislang keine grundlegenden Veränderungen dieser Gewaltverhältnisse erreicht wurde.

Vor diesem Hintergrund rückt die Frage nach konkreten Handlungs- und Gegenstrategien in den Fokus. In dem Spannungsfeld zwischen politischem Stillstand, gesellschaftlichem Backlash und feministischem Widerstand gewinnt die Auseinandersetzung mit feministischer Selbstverteidigung an Bedeutung.

Mittels der konstruktivistischen Grounded-Theory-Methodologie, deren empirische Grundlage leitfadengestützte Interviews bilden, werden Bedeutungen, Praktiken und Wirkungen dieser Form des Widerstandes rekonstruiert. Die Analyse zeigt, dass feministische Selbstverteidigung weit mehr als eine körperliche Abwehrtechnik ist. Sie fungiert als Praxis der Selbstermächtigung, politischen Bewusstseinsbildung und kollektiven Gegenwehr gegen patriarchale Strukturen. Die zentralen Kernkategorien *Gegenwehr* und *Selbstermächtigung* verdeutlichen, dass feministische Selbstverteidigung sowohl individuelle Handlungsmacht stärkt als auch kollektive Transformation ermöglicht, indem sie mit gesellschaftlichen Normen bricht und solidarische Strukturen verankern kann.

Gleichzeitig werden in der Arbeit die Grenzen feministischer Selbstverteidigung deutlich: Sie kann strukturelle Gewaltverhältnisse nicht allein auflösen, verbleibt oft auf individueller Handlungsebene und ist von gesellschaftlichen, ökonomischen und institutionellen Machtverhältnissen abhängig. Ohne eine umfassende politische, soziale und rechtliche Transformation läuft sie Gefahr, politischen Wandel zu verstellen, indem sie Verantwortung auf das Individuum schiebt.

Im Fazit wird daher argumentiert, dass feministische Selbstverteidigung als politische Praxis verstanden werden muss, die patriarchale Gewaltverhältnisse nicht nur adressiert, sondern aktiv infrage stellt und zugleich im Zusammenspiel mit kollektiven Kämpfen, Bildungsarbeit und strukturellem Wandel nachhaltig Veränderung bewirken kann.

Author(s): Maren Schumann

Keywords: Femizid, feministische Selbstverteidigung, Selbstermächtigung, Bewusstseinsbildung, geschlechtsspezifische Gewalt, Solidarität, Gewaltprävention

Resistance and self-empowerment: Feminist self-defence as a response to femicidal violence

This work examines feminist self-defence as a strategy for countering and responding to femicidal violence. The starting point is the persistent gender-based violence against women and feminised bodies, which manifests in various forms up to femicide and is entrenched by patriarchal social structures. Building on theoretical concepts by Diana Russell and Marcela Lagarde y de los Ríos, femicide and femicidal violence are analysed as expressions of systemic patriarchal power relations – while critically questioning why despite growing attention, no fundamental changes to these power relations have yet been achieved.

In this context, the focus shifts to the question of concrete strategies for countering and combating this violence. Amidst the tension between political stagnation, societal backlash and feminist resistance, feminist self-defence is gaining in importance.

Using constructivist grounded theory based on guided interviews with practitioners of feminist self-defence, the meanings, practices and effects of this form of resistance are reconstructed. The analysis shows that feminist self-defence is more than a physical technique. It functions as a practice of self-empowerment, consciousness-raising and collective resistance. The key categories of resistance and self-empowerment illustrate that feminist self-defence both strengthens individual agency and enables collective transformation by challenging social norms and fostering solidarity.

At the same time, the study clearly outlines its limitations: feminist self-defence cannot, on its own, dismantle structural power relations; it often remains confined to the level of individual action, and it is dependent on social, economic and institutional power structures. Without a comprehensive political, social and legal transformation, it runs the risk of obstructing political change by shifting responsibility onto the individual.

The conclusion therefore argues that feminist self-defence should be understood as a political practice that not only addresses but actively challenges patriarchal power relations, and which, in conjunction with collective struggles, educational work and structural change, can bring about lasting change.

Author(s): Maren Schumann

Keywords: femicide, feminist self-defence, self-empowerment, consciousness-raising, gender-based violence, solidarity, violence prevention. resistance, grounded theory

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	7
Prolog: Ciudad Juárez, Mexiko	8
1. Einleitung	9
2. Femizid – Femi(ni)zid – Feminizid	14
2.1 Historische Herleitung	15
2.2 <i>Femizid</i> als politischer und analytischer Begriff	19
2.3 Femizide erfassen: Hürden der Zählung und Dimensionen femizidaler Gewalt	22
2.4 Genese geschlechtsspezifischer Gewalt	26
3. Femizidale Gewalt bekämpfen	30
4. Herleitung der Forschungsfrage und aktueller Forschungsstand	34
5. Methodisches Vorgehen	37
5.1 Theoretisch-methodologische Einordnung	37
5.2 Erkenntnistheoretische Perspektive: Feministische Standpunkttheorie	39
5.3 Grounded-Theory-Methodologie	41
5.4 Konstruktivistische GTM	42
6. Forschungsdesign	44
6.1 Forschungsfeld: Theoretisches Sampling	44
6.2 Leitfadengestützte Interviews	44
6.3 Analyseverfahren	45
6.4 Zugang zum Forschungsfeld und Sample	48
7. Analyse: Feministische Selbstverteidigung	49
7.1 Ausgangslage	50
7.1.1 „So ist [...] die Realität. Wir dealen jetzt halt damit.“ (IP2, A52)	50
7.1.2 Gewaltformen – und wirken	51
7.1.3 „Partnergewalt, das ist ja privat, da wird sich nicht eingemischt.“ (IP2, A90)	53

7.1.4	„dazu habe ich nicht genügend Kraft, das könnte ich nie.“ (IP1, A22).....	54
7.1.5	„wenn der Mann die Kinder kriegt, ist [...] die Hölle offen.“ (IP3, A106).....	56
7.1.6	„und irgendwann stumpft die Gesellschaft auch ab [...]“.“ (IP3, A48).....	56
7.1.7	„Die können [...] morden, weil sie wissen, sie kommen damit durch.“ (IP2, A48)..	57
7.2	Taktiken des Widerstands	59
7.2.1	Konkrete Handlungsmöglichkeiten	59
7.2.2	Erkennen und Aufbrechen patriarchaler Strukturen	59
7.2.3	Aufzeigen direkter Konsequenzen.....	61
7.2.4	Einnehmen einer defensiven Körpersprache	61
7.2.5	Geben von Handlungsanweisungen.....	62
7.2.6	Kollektivität und Intervention im sozialen Umfeld	62
7.2.7	Potenzial zur Politisierung.....	63
7.3	Errungenschaften – individuell und kollektiv	64
7.3.1	„plötzlich steht dir die ganze Welt offen.“ (IP4, A30)	64
7.3.2	„Ich habe das Recht, über mein Leben zu bestimmen.“ (IP1, A87)	65
7.3.3	„eine Quelle von Lösungen.“ (IP4, A30)	66
7.3.4	„Es ist eine kollektive Geschichte.“ (IP2, A48)	66
7.3.5	„‘Ich begleite dich heim.‘“ (IP4, A30)	68
7.3.6	„strukturell Gesellschaft veränder[n].“ (IP2, A52).....	69
7.4	Schlüsselkategorien: Gegenwehr und Selbstermächtigung	70
8.	Diskussion.....	72
9.	Reflektion und Ausblick: Limitationen und weiterführende Forschung	82
10.	Fazit.....	84
	Literaturverzeichnis.....	88
	Anhang	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kodierdiagramm – Ausgangslage. Eigene Darstellung.	93
Abbildung 2: Kodierdiagramm – Taktiken des Widerstandes. Eigene Darstellung.....	93
Abbildung 3: Kodierdiagramm – Errungenschaften. Eigene Darstellung.....	94
Abbildung 4: Kodierdiagramm – Gegenwehr und Selbstermächtigung. Eigene Darstellung.....	94

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dimensionen femizidaler Gewalt im Überblick. Eigene Darstellung.....	25
---	----

Prolog: Ciudad Juárez, Mexiko

Seit 1993 wurde die Millionenstadt Ciudad Juárez im Norden Mexikos zu einem grausamen Sinnbild für das systemische Verschwinden und Töten von Frauen und Mädchen. Mahnmale und Kreuze, in Gedenken an die Ermordeten, zieren heute fast jede Ecke der Stadt (Biwi Kefempom¹, 2023, S. 35; Dyroff et al., 2023, S. 17; Zimmering, 2006, S. 149). Der Verbleib vieler Vermisster ist weiterhin unbekannt. Von Seiten der mexikanischen Politik und der Gesellschaft werden die Geschehnisse verharmlost. Getötete Frauen werden stigmatisiert, indem die Gewalt an Frauen durch ihr angebliches Überschreiten von Geschlechternormen gerechtfertigt und normalisiert wird (Dyroff et al., 2023, S. 19). Doch Angehörige und Aktivist*innen entwickelten im Laufe der Zeit eigene Formen des Protests, um auf die systemische Gewalt aufmerksam zu machen (Biwi Kefempom, 2023, S. 38; Lagarde y de los Ríos, 2010, S. XIII). Diese Selbstorganisation ist eine Möglichkeit, die Morde „und das Verschwindenlassen als Verbrechen des Staates anzuprangern. Gleichzeitig sind sie eine Aufforderung, das kollektive Gedächtnis zu aktivieren und eine politische Haltung gegen femini(n)zidale Gewalt einzunehmen.“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 39) Das grausame Ausmaß der Gewalt und die darauffolgende Straflosigkeit, aber auch die Selbstorganisation waren der Beginn für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, eine Reihe feministischer Bewegungen, wie der *Ni una Menos* Bewegung in Argentinien und die politische und akademische Debatte um das Konzept *Femizid* (Ebd., S. 29 und S. 35; Lagarde y de los Ríos, 2010, S. XI; Zimmering, 2006, S. 160).

¹ Der Name „Biwi Kefempom“ steht für „Bis wir keinen einzigen Femi(ni)zid mehr politisieren müssen“. Das Autor*innenkollektiv besteht aus Judith Goetz, Marcela Torres Heredia, Cari Maier und Kyra Schmied. In dieser Arbeit wird die Selbstbezeichnung „Biwi Kefempom“ zur Kennzeichnung der Quelle verwendet.

1. Einleitung

„Schreib mir, wenn Du zuhause angekommen bist!“

„Komm nicht zu spät nach Hause!“

„Zieh dich nicht zu freizügig an!“

Diese Phrasen, vorwiegend von Freund*innen, Partner*innen, Müttern und Vätern geäußert, sind sicherlich allen Frauen, FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtlich, nicht-binäre, trans, agender Personen) oder marginalisierten Menschen bekannt. Sie sind (vermeintliche) Ratschläge, um ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Die sogenannten *Protokolle der Angst*, die meistens nachts geschickt werden, um sich gegenseitig zu vergewissern, dass man sicher nach Hause gekommen ist, zeigen, wie Frauen sich selbst und andere innerhalb patriarchaler Strukturen regulieren, um potenzielle Gewalt vorzubeugen. Neben der Absicherung durch Standorte und Nachrichten, gehören auch Vermeidungsstrategien wie unauffällige Kleidung oder nachts nicht allein unterwegs sein zum Strategienrepertoire. Aus ihnen wird ersichtlich, wie unbewusst oder routiniert Verhaltensweisen angeeignet wurden, die aus einer ständigen Angst vor Gewalt oder Übergriffen – aufgrund der Alltäglichkeit patriarchaler Gewalt – entstanden sind. Nach dem Autor*innenkollektiv Biwi Kefempom sind diese Phrasen jedoch keine individuellen Schutzmaßnahmen, sondern Symptome struktureller patriarchaler Gewalt (Biwi Kefempom, 2023, S. 21 f.).

In Anbetracht der aktuellen bzw. Fallzahlen der vergangenen Jahre geschlechtsspezifischer bis tödlicher Gewalt an Frauen sowie der Rekonstruktion, wie es zu Übergriffen kommt, schützen gewisse Vorkehrungen wie das Tragen von weniger aufreizender Kleidung aber nicht. Auch die Vorsichtsmaßnahme, nachts nicht mehr draußen rumzulaufen, mag die Zahl an Übergriffen auf der Straße reduzieren – da aber die meiste Gewalt im eigenen Haus passiert, führt das zuhause bleiben, um Gewalt auf der Straße zu vermeiden, tatsächlich eher zu mehr Gewalt, wie während der Corona-Pandemie ersichtlich wurde (Anderberg et al., 2022, S. 32 f.). Doch, dass „Frauen auf der Straße aufpassen und sich fürchten müssen, wird als normaler Zustand in unserer Gesellschaft gesehen. Aber auch einer, gegen den immer wieder aufbegehrt wird [...].“ (Schwarz, 2021, o. S.) Vorsichtsmaßnahmen, Vermeidungsstrategien und WhatsApp-Nachrichten in der Nacht schützen also nicht – aber sie weisen darauf hin, dass das, was erlebt wird, nicht die Normalität sein sollte.

Gleichzeitig zeigen Sätze wie diese Strukturen auf, die die tiefe Verwurzelung des Patriarchats ersichtlich machen: Neben dem Trugschluss, dass der gefährlichste Ort für Frauen die Öffentlichkeit sei, reproduzieren sie – zumindest die beiden letzten Strategien – die Auffassung, dass Frauen eine gewisse Mitschuld an der ihnen angetanen Gewalt tragen würden. Die Intentionen der Sender*innen dieser Sätze lassen sich sicherlich nicht pauschalisieren. Dennoch ist erkennbar, dass Sätze, die darauf abzielen, aufzuzeigen, an welchem Ort und in welcher Art und Weise Frauen sich in der Öffentlichkeit bewegen dürfen, eine Form der Kontrolle über Frauen ausüben. Sie sind eine Mahnung, „nicht zu vergessen, dass

der öffentliche Raum den Männern gehört und die Präsenz von Frauen darin der männlichen Zustimmung bedarf.“ (Radford, 1992/2023, S. 45) Patriarchale Strukturen wie diese sind zum Alltag geworden. Berichte belegen, dass die meiste Gewalt im Nahraum und von (Ex-)Partnern, Familienangehörigen oder nahen Bekannten ausgeht und dass die Gefahr nicht, wie meist suggeriert wird, auf der Straße und von unbekanntem Tätern ausgeführt wird, die ihre Lust oder ihren Hass ‚nicht unter Kontrolle‘ haben.

Im Folgenden wird im Sinne der Standpunkttheorie (siehe Kapitel 5.2.) ausschließlich der Begriff ‚Frauen‘ verwendet, da dieser die geteilte soziale Position und Erfahrung als strukturelle benachteiligte Gruppe sichtbar macht. Weitere Formen (tödlicher) Gewalt, etwa an queeren oder nicht-binären Personen, soll damit nicht ausgeklammert werden. Sie bedürfen aber einer gesonderten, kontextspezifischen Analyse, die den Rahmen dieser Arbeit übersteigt. Diese Formen der Gewalt werden dennoch immer mitgedacht und an bestimmten Stellen auch ins Verhältnis gesetzt.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen beschreibt eine Vielzahl von Ausprägungen und Formen von Übergriffen und Gewalt. Unter diesem Begriff wird sowohl sexualisierte Belästigung, sexualisierte Gewalt in Beziehungen, körperliche und psychische sowie ökonomische und soziale Gewalt und Kontrolle verstanden (Müller & Schröttle, 2012, S. 668). Nach Hagemann-White (1992) versteht sich Gewalt als jegliche Verletzungen der körperlichen und seelischen Integrität. Gewalt im Geschlechterverhältnis bezieht sich in diesem Sinne auf Verletzungen, „welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und Täters zusammenhäng[en] und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“ (Hagemann-White, 1992, S. 23) Geschlechtsspezifische Gewalt ist demnach Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres sozialen oder biologischen Geschlechtes richtet (Holland-Cruz, 2021, S. 1).²

Das Extrem geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen stellt der Femizid dar. Der Begriff beschreibt die explizite Tötung von Frauen, „weil sie Frauen sind.“ (Russel & Harnes, 2001, S. 3) Er ist eine Errungenschaft feministischer Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen, die seit etlichen Jahren die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen in ihren Kämpfen aufgenommen haben und den Begriff seit den 1980er-Jahren global prägten (Biwi Kefempom, 2023, S. 29; Dyroff et al., 2023, S. 17). Mit der Benennung der Tötung von Frauen als Femizid grenzen sie sich von Tötungen von Frauen, die bspw. durch Kollateralschäden im Krieg oder durch Unfälle passieren, ab und setzen ihren Fokus auf das Tatmotiv. Femizid beschreibt daher die Tötung von Frauen, weil sie als Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft eine untergeordnete Rolle spielen – die Tötung stellt in den meisten Fällen das Ende der vorangegangenen Gewalt dar und geschieht in den meisten Fällen im partnerschaftlichen Kontext (Müller & Schröttle, 2012, S. 668 f.). Ein Femizid hat also ein System: das Patriarchat.

² Mit dem biologischen Geschlecht (sex) werden die biologischen Merkmale bezeichnet, wohingegen das soziale Geschlecht (Gender) die kulturell und gesellschaftlich geprägten Rollen und Erwartungen beschreibt.

Für das Jahr 2024 und 2025 liegen bisher (Stand: Mai 2025) keine offiziellen Zahlen des Bundeskriminalamtes (BKA) vor. Laut der Kampagne One Billion Rising wurden 2024 171 Frauen und Mädchen Opfer von Femiziden (One Billion Rising, 2024, o. S.). Die Zeit veröffentlichte einen Artikel mit 104 getöteten Frauen im Jahr 2024 (Raether et al., 2025, o. S.). Dass es keine klaren Aussagen zur genauen Anzahl der Femizide gibt, liegt an verschiedenen Faktoren, die im Kapitel 2.3. aufgegriffen werden. Dieser Einblick zeigt dennoch auf, welch dramatisches Ausmaß die tödliche Gewalt an Frauen hat.

Femizide sind die Spitze des Eisbergs geschlechtsspezifischer Gewalt. Und doch werden sie weder medial – wenn sie nicht gerade als vermeintliche ‚Beziehungstat‘ oder ‚Familiendrama‘ bezeichnet und so jegliche strukturellen Verhältnisse ausgeblendet werden, wodurch die Tat als Einzelfall dargestellt oder gar kulturalisiert wird – noch wissenschaftlich ausreichend diskutiert (Börner, 2025, o. S.). Trotz oder gerade wegen ausbleibender gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Auseinandersetzungen, intervenieren seit etlichen Jahren Aktivist*innen und Betroffene und „weisen [...] darauf hin, dass diese Angst und diese Gewalt nicht normal sind bzw. niemals normal sein sollten.“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 22) Sie sind sich einig, dass „[d]iese Gewalt [...] hinterfragt, verstanden und vor allem bekämpft werden [kann].“ (Ebd.)

Schon seit etlichen hundert Jahren adressieren feministische Bewegungen die gewaltvolle Unterdrückung der Frau auf körperlicher, sozialer, ökonomischer, kultureller und ideologischer Ebene und zeigen auf, wie tief verankert diese Unterdrückungsmechanismen in unserer gesellschaftlichen Konstitution sind. Von Kämpfen um das Wahlrecht und Gleichberechtigung vor der Verfassung bis hin zur Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe und dem Zugang zu Verhütungsmitteln hat die internationale feministische Bewegung zahlreiche bedeutende Errungenschaften erzielt. In enger Verzahnung setzen sich feministische Bewegungen durch institutionalisierte sowie gesetzliche Verankerungen für das Ende der physischen, psychischen, ökonomischen und sexualisierten Gewalt gegen Frauen ein. Mit Demosprüchen wie ‚Wir schlagen zurück – gegen Sexismus und Gewalt‘ oder ‚Feminismus heißt Widerstand‘ artikulieren Aktivist*innen und Arbeiter*innen aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und sozialen Einrichtungen, angetrieben vom tiefen Wunsch, alles zu verändern, ihren Frust und ihre Wut über die Kontinuität geschlechtsspezifischer Gewalt (Ebd., S. 23).

Der Kämpfe und Bemühungen zum Trotz steigt die Zahl der jährlichen Femizide in Deutschland. Geschlechtsspezifische Gewalt scheint weiterhin keinen Halt vor Frauen und feminisierten Körpern zu machen, obwohl Hilfseinrichtungen, Beratungsangebote und eine breite feministische Bewegung tagtäglich dafür kämpfen. Auch rechtliche Maßnahmen wie die Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) wurde 2017 ratifiziert und 2018 in Kraft gesetzt. Die Konvention erfährt jedoch viel Kritik – insbesondere aus

migrantisierten Kreisen, die den mangelnden Schutz von Migrant*innen anfechten. Außerdem wird kritisiert, dass bisher keine Veränderungen sichtbar sind.³

In eben diesem Ballungsraum von Aktivist*innen, Kämpfen, rechtlichen Maßnahmen und Rückschritten gibt es eine Strategie, die zwar randständig scheint, aber dennoch eine wichtige und bedeutende Rolle in der Geschichte der feministischen Bewegungen einnimmt. Sie sollte als mögliche Strategie gegen femizidale Gewalt betrachtet werden: feministische Selbstverteidigung.

Die französische Philosophin Elsa Dorlin (2020) hat in ihrem ausdrucksstarken Werk *Selbstverteidigung. Eine Philosophie der Gewalt* den Versuch gewagt, prägnante Selbstverteidigungskämpfe sozialer Bewegungen zu synthetisieren. Sie stellt heraus, dass politische Bewegungen und zeitgenössische Gegenbewegungen von einer Beständigkeit des defensiven Widerstands durchzogen sind (Dorlin, 2020, S. 21). Dorlin erkennt in ihrer Betrachtung, dass es seit jeher zwei antagonistischen Ausdrucksformen der Verteidigung gibt: Auf der einen Seite steht die Selbstverteidigung,

die paradoxerweise die Personen verteidigt, denen schon immer das Recht zugestanden wurde, sich selbst zu verteidigen. Diese Ökonomie behauptet die Legitimität bestimmter Subjekte, physische Gewalt zu gebrauchen, überträgt ihnen den Machterhalt und die Gerichtsbarkeit (die Selbstjustiz) und räumt ihnen die Erlaubnis zum Töten ein. (Dorlin, 2020, S. 20)

Unter diesem Ausdruck lassen sich die in folgenden Kapiteln ausführlich beschriebenen patriarchalen Machtstrukturen und die Legitimation der Gewalt zur Verteidigung des Männlichkeitsmandates durch staatliche und gesellschaftliche Strukturen verstehen. Auf der anderen Seite sieht sie die Selbstverteidigung der Subjekte, die aufgrund ihrer subalternen Stellung in der Gesellschaft zur Selbstverteidigung gezwungen sind. Sie versteht darunter also Praktiken, um in Situationen extremer Bedrohung und Ungleichheit zu überleben und Widerstand zu leisten. Bezogen auf eine feministische Perspektive bzw. ausgehend von Frauen versteht sie Selbstverteidigung als Politisierung der Subjekte im Alltag, welche traditionell als jenseits der Politik gedacht werden. Selbstverteidigung beginnt ihrer Meinung nach also schon im alltäglichen Kampf gegen die erlebten Erfahrungen von Sexismus (Ebd., S. 39).

In aktuellen politischen Diskursen und feministischen Bewegungen wird der Begriff 'feministische Selbstverteidigung' vermehrt aufgegriffen und beispielsweise von Initiativen wie Utamara e. V.⁴ als Verteidigung der eigenen Existenz von Frauen, Mädchen und feminisierten Körpern gegen die patriarchale Herrschaftsordnung verstanden. Präziser erklären sie:

³ Beispielsweise hat der Deutsche Frauenrat in einer Pressemitteilung (2023) die Istanbul Konvention mit den Worten „Unsere Geduld ist am Ende“ kritisiert.

⁴ Utamara e. V. ist eine Frauenbegegnungsstätte im rheinland-pfälzischen Kasbach-Ohlenberg. Gemeinsam mit anderen Initiativen veröffentlichen sie regelmäßig Broschüren und Hefte zu aktuellen Themen. Mehr unter: <https://www.utamara.org/>

[W]enn wir also von Selbstverteidigung sprechen, geht es darum, dass wir für uns eintreten, uns selbst verteidigen und die Fähigkeiten dazu erlernen. Es bedeutet auch, die Gesellschaft gegen Feminizide zu verteidigen. (Utamara e.V., 2023, S. 17)

Hier wird ersichtlich, dass feministische Selbstverteidigung als Mittel gegen femizidale Gewalt verstanden wird. Historisch betrachtet lässt sich in Deutschland insbesondere die WenDo-Praxis als Bewegung feministischer Selbstverteidigung (und Selbstbehauptung)⁵ ausmachen, welche seit den 1980er-Jahren ein wichtiges Element autonomer feministischer Bewegungen darstellt und heute primär als Präventionsmaßnahme verstanden wird (Mertens, 2006, S. 99). WenDo leitet sich von dem Satz ‘Women can do’ ab und verfolgt das Ziel, Frauen ihre Handlungsmacht zurückzugeben. Gleichzeitig steht das Do für den japanischen Begriff ‘Weg’ und zeigt somit auf, dass feministische Selbstverteidigung nicht als eine Taktik verstanden wird, sondern ein Sammelsurium aus Taktiken (Ebd., S. 95).

Aus den bis hierher gesammelten Erkenntnissen ergibt sich für die vorliegende Arbeit die zentrale Forschungsfrage: Wie verstehen verschiedene Akteur*innen ‚feministische Selbstverteidigung‘? Welche Bedeutung haben ‚feministische Selbstverteidigung‘ bzw. die daraus gewonnenen Errungenschaften für die Bekämpfung femizidaler Gewalt?

Um diese Forschungsfrage(n) zu beantworten, soll mit der konstruktivistischen Grounded-Theory-Methodologie gearbeitet werden. Ziel ist es, keine bestehenden theoretischen Konzepte mit empirischem Material abzugleichen, sondern aus dem empirischen Material eine interpretative Darstellung zu erstellen. Diese Entscheidung resultiert zum einen daraus, dass es wenig bis kein theoretisches Fundament für diesen Themenkomplex gibt, sowie die Bedeutung und Nuancierung der Empirie hervorgehoben werden kann. Um sich dieser Fragestellung zu nähern, wurden Interviews mit Menschen aus der Praxis der feministischen Selbstverteidigung sowie anderer präventiver Maßnahmen, die einen Fokus auf das Empowerment und die Politisierung der Subjekte legen, geführt. Im Anschluss wurden diese analysiert und diskutiert.

Die vorliegende Arbeit ist systematisch aufgebaut, um sowohl eine fundierte theoretische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex zu leisten als auch eine empirisch fundierte, interpretative Analyse zu ermöglichen. Sie beginnt mit einem Einblick in die theoretische Kontextualisierung von Femiziden und femizidaler Gewalt. Aufgrund der geringen Dichte akademischer Texte und Arbeiten ist es von Bedeutung das Themenfeld zunächst detailliert und tiefgehend aufzubereiten, sodass ein Fundament für die Forschung gelegt wird. Neben der historischen Betrachtung des Begriffes und der Abwägung zwischen politischem und aktivistischem Zugang, sollen Einblicke in die historische Rekonstruktion patriarchaler Strukturen dabei helfen, ein Verständnis von Gegenstrategien zu bekommen.

⁵ Im Kontext der Kurse heißt es meistens Selbstverteidigung und Selbstbehauptung. In dieser Arbeit wird der Begriff Selbstbehauptung ausgelassen, da die dahinterstehende Idee, wie in der Analyse ersichtlich wird, in den Begriff Selbstverteidigung einfließt.

Daraufhin werden prägnante und wichtige aktivistische Bestrebungen aufgezeigt, um zu verdeutlichen, in welchem Widerstandsnetzwerk feministische Selbstverteidigung eingeordnet werden kann, sowie um die Lücken aufzuzeigen, in denen feministische Selbstverteidigung als Praxis ansetzt. Nach der Herleitung der Forschungsfrage und der Darstellung des aktuellen Forschungsstandes wird die methodologische und erkenntnistheoretische Grundlage erläutert. Dabei wird die Entscheidung für die konstruktivistische Grounded-Theory-Methodologie begründet. Anschließend wird das Forschungsdesign vorgestellt, inklusive der Auswahl der Interviewpartner*innen, der Durchführung der Ehrhebung sowie der konkreten Schritte der Auswertung.

Die darauffolgende Analyse stellt das Fundament zur anschließenden theoriegenerierenden Darstellung des Sachverhalts. Die gewonnenen Erkenntnisse werden schließlich diskutiert und die Forschungsfrage beantwortet. Abschließen tut diese Arbeit mit einem reflexiven Fazit sowie einem Ausblick, welcher insbesondere in den Blick nimmt, welche Schritte auf dieser Forschung aufbauen können.

2. Femizid – Femi(ni)zid – Feminizid

In ihrer vielzitierten Rede vor dem Internationalen Tribunal für Verbrechen gegen Frauen in Brüssel im Jahr 1976 prägte die südafrikanische Soziologin und Aktivistin Diana Russell erstmals den Begriff Femizid (*femicide*). Der Begriff *Femizid* grenzt sich bewusst vom geschlechtsneutralen Begriff *Homicide* ab, um sowohl das Ziel der Gewalt gegen Frauen als auch die dahinterliegenden Motive, Kontrolle und Dominanz, hervorzuheben. Durch das Konzept *Femizid* wurde nicht nur Aufmerksamkeit geschaffen und die Politisierung geschlechtsspezifischer Gewalt errungen, sondern auch eine begriffliche Grundlage für weiterführende Analysen unter anderem für dessen Bedingungen geliefert (Bona et al., 2020, S. 4). Auch wenn der Begriff *Femizid* samt erster theoretischer Konzeptualisierungen in der englischsprachigen Debatte entstanden ist, war die Anpassung des Begriffs *femicidio* im mexikanischen Diskurs durch die Aktivistin und Professorin Marcela Lagarde y de los Ríos entscheidend für dessen Verbreitung und Präzisierung (Biwi Kefempom, 2023, S. 24 f.; Cruschwitz & Haentjes, 2022, 11; Grzyb et al., 2018, S. 18; Lagarde y de los Ríos, 2010, S. XV).

Femizide sind kein neues Phänomen und doch ist die Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit insbesondere in Deutschland (im Vergleich zum lateinamerikanischen Kontext) nicht sehr fortgeschritten. Dyroff et al. (2023) zeichnen in der Einleitung ihres Buches *Femizide. Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika* die Thematisierung tödlicher Gewalt gegen Frauen in der deutschen Frauenbewegung nach. Die Autor*innen konstatieren, dass sich Aktivist*innen der zweiten Welle der Frauenbewegung schon seit den 1970ern und 1980ern mit der tödlichen Gewalt gegen Frauen auseinandersetzen und bundesweit dagegen mobilisieren. Die Nutzung des Begriffes *Femizid* ist ihnen aber erst seit den 2010er-Jahren bekannt. Dyroff et al. (2023) verzeichnen seit 2018 einen deutlichen Anstieg der Nutzung des Begriffes in der deutschsprachigen Wissenschaft (Biwi Kefempom, 2023, S. 76; Dyroff et al., 2023,

S. 12 ff.). Ebenso liefern sie eine mögliche Erklärung für die späte Nutzung des Begriffs in Deutschland: Sie betonen, dass „eine globale neokoloniale Hierarchie, [...] Wissen aus dem Globalen Norden, das auf Englisch publiziert wird, bevorzugt, Wissens- und Theorietransfer aus dem Globalen Süden in den Norden jedoch für irrelevant erklärt.“ (Dyroff et al., 2023, S. 8) Welche ausschlaggebende Rolle die lateinamerikanischen Bewegungen zu Femiziden jedoch besitzen, wird im Laufe des folgenden Kapitels ersichtlich. Es kann auch in den Raum gestellt werden, dass die Vermeidung der Anerkennung von Femiziden, auch als strukturelles Problem sowie die herausfordernde juristische Diskussion um den Begriff einen Teil dazu beigetragen haben (Bona et al., 2020, S. 4).

Sobald der Begriff *Femizid* aber verfügbar war, wurde er in den öffentlichen Wortschatz aufgenommen und so „zum Gegenstand von Debatten [und] die Notwendigkeit erkannt, politische Maßnahmen zu ergreifen.“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 77) Nach der Philosophin Celia Amorós Puente ist die Benennung ein qualitativer Sprung, ein Übergang von vereinzelt Fällen zur Bildung einer Kategorie eines hilfreichen Werkzeuges, das eine Sichtbarmachung und Politisierung ermöglicht (Biwi Kefempom, 2023, S. 76). Denn „defining a social problem in a certain way leads to a specific possible solution [...]“ (Grzyb et al., 2018, S. 17). Gerade die Sichtbarkeit von tödlicher Gewalt an Frauen durch diese Begrifflichkeit ist essentiell für die Bekämpfung ebensolcher, denn eine zentrale Dimension patriarchaler Gewalt ist, „dass sie nicht beim Namen genannt wird“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 76) und so Unsichtbarkeit zu Legitimation wird.

In diesem Kontext findet im Folgenden eine historische Rekonstruktion der Begriffe *Femizid* und *Feminizid* statt. Außerdem wird auf aktuelle kritische Debatten eingegangen. Da, wie zuvor beschrieben, der Terminus *Femizid* nicht über eine lange etymologische Geschichte verfügt, kann davon ausgegangen werden, dass die Begrifflichkeit weiterhin evaluiert und diskutiert wird. Weil der Begriff auch politisch ist, soll er veränderbar bleiben, um sich an aktuelle Debatten und konkrete Kämpfen anzupassen – er ist somit nicht willkürlich (Ebd., S. 79; Bejarano & Fregoso, 2010, S. 3).

2.1 Historische Herleitung

Der Begriff *Femizid* beschreibt allgemein die Tötung feminisierter Personen und ist eine Analogie zum Begriff *Homizid* (Endres & Pülschen, 2024, S. 82). In der einschlägigen Literatur wird sowohl die Schreibweise *Femizid* als auch *Feminizid* genutzt, teilweise auch synonym. Vereinzelt nutzen Autor*innen und Aktivist*innen auch die Schreibweise *Femi(ni)zid*, um jegliche dahinter gelagerten Debatten um die Begrifflichkeit zu inkludieren. Nach einer Einleitung in die Begriffe soll diese Differenzierung dargestellt sowie beleuchtet werden, welche analytische und politische Funktion der Begrifflichkeit zukommt.

Der von Diana Russel geprägte Begriff *Femizid* (*femicide*) wurde mehrfach sowohl von Russel selbst als auch anderen Wissenschaftler*innen weiterentwickelt und stellt bis heute die unumgängliche

theoretische Referenz in der Forschung zu *Femiziden* dar (Biwi Kefempom, 2023, S. 25). Erst knapp 15 Jahre nach der ersten Nutzung des Begriffs liefert sie mit Jane Caputi eine Definition zum Begriff *femicide*, welcher auch hier als Ausgang der Diskussion genutzt werden soll:

We think “femicide” best describes the murders of women by men motivated by hatred, contempt, pleasure or a sense of ownership of women. Femicide includes mutilation murder, rape, murder, battery that escalates into murder; historical immolation of witches in Europe; historical and contemporary immolation of brides and widows in India; and ‘honor crimes’ in some Latin and Middle Eastern countries, where women believed to have lost their virginity sometimes are killed by male relatives. (Caputi & Russel, 1990, S. 189 f.)

Es wird deutlich, dass der Begriff *Homizid*, welcher jegliche Tötung von Menschen beschreibt, nicht ausreichend ist, um sowohl die Motive als auch die strukturelle Dimension der Gewalt sowie die hier inkludierten Gräueltaten zu fassen. Im ersten Absatz dieses Zitates verweisen die Autorinnen auf die Hintergründe der Tötung von Frauen. Theoretiker*innen, Kriminolog*innen, Psycholog*innen und Aktivist*innen versuchen seit jeher zu verstehen, welche Ursachen und Motive zu Femiziden führen. Die auf den ersten Blick doch sehr konträr wirkenden Motive verbinden jedoch einen wesentlichen Faktor, welchen auch die Autor*innen Johann Endres und Lea-Sarah Pülschen (2024) in ihrem Artikel *Femizid – Psychologische Erklärungen und Erkenntnisse über die Täter* darstellen. In ihrem Artikel diskutieren sie die prägnanten Narrative, die über die Ursachen der Taten bestehen und argumentieren, dass der

[w]esentliche [...] Faktor [...] jedoch in vielen Erklärungen der männliche Besitzanspruch [ist]: patriarchalisch geprägte Kulturen sozialisieren Männer in dem Denken, dass sie Frauen überlegen und diese unterdrücken und kontrollieren dürfen und müssen. (Endres & Pülschen, 2024, S. 86)

Sie stellen heraus, dass es sich hier nicht per se um individuelle Einstellungen und Verhaltensmuster handelt, sondern dass die Gesellschaft durch ein strukturelles Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen geprägt ist (Ebd., S. 86).⁶ Des Weiteren weist das Zitat von Caputi und Russel auf die Vielseitigkeit der Gräueltaten und die historische und geographische Konstante hin. Wie Biwi Kefempom (2023) betont, kennt geschlechtsbezogene Gewalt „keine Grenzen und erstreckt sich über unterschiedlichste geographische Räume [...]“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 72 f.). Im Unterkapitel 2.3 wird das Kontinuum tödlicher geschlechtsspezifischer Gewalt thematisiert. Andere Formen von Gewalt und deren Wirken spielen in dieser Arbeit eine untergeordnete Rolle.

In der Suche nach Ursachen und Motiven wird die hier sehr verkürzt dargestellte strukturelle Dimension patriarchaler Gewalt ersichtlich. Durch die Einführung des Begriffes im Zuge der „feministischen Kämpfe im Zusammenhang mit dem massenhaften Verschwinden und der Ermordung von Mädchen und Frauen in der Stadt Ciudad Juárez [Mexiko] in den 1990er Jahren [...]“ (Biwi Kefempom, 2023, S.

⁶ Konkrete Analysen zu den Tätern und welche Faktoren dazu führen, dass Männer Femizide begehen, lässt sich beispielsweise in dem Buch *Alle drei Tage: Warum Männer Frauen töten – und was wir dagegen tun müssen* von Laura Backes (2022) sowie *Femizide* von Julia Cruschwitz und Carolin Haentjes (2022) nachlesen. Für diese Arbeit ist ein Verständnis über die patriarchale Struktur hinter den Femiziden ausreichend.

25) wurde der Begriff 1997 erstmals von Marcela Lagarde y de los Ríos aufgegriffen und in *feminicidio* übersetzt (Ebd.). Auch wenn mehrfach wiedergegeben wird, dass der Begriff schon in den 1980er-Jahren in der Dominikanischen Republik im Zuge von Kampagnen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen verwendet wurde, war die wissenschaftliche Auseinandersetzung um die Morde in Ciudad Juárez ausschlaggebend für dessen akademische und aktivistische Nutzung (Ebd., S. 29; Dyroff et al., 2023, S. 17). Durch die Ergänzung der Silbe *ni*, welche tatsächlich keine eigenständige Bedeutung hat, wollte Lagarde y de los Ríos auf die Besonderheiten des Geschlechtes als Strukturkategorie hinweisen, um schlussendlich einen „Paradigmenwechsel im Verständnis von geschlechtsbasierter Gewalt zu bewirken.“ (Lagarde y de los Ríos, 2006, zitiert nach Biwi Kefempom, 2023, S. 26). Ihr ging es darum aufzuzeigen, dass es sich zum einen um Verbrechen an Frauen und Mädchen handelt, diese Verbrechen aber auch unter bestimmten sozialen Bedingungen ermöglicht und begünstigt werden. So betont sie, dass die Taten durch sexuelle, soziale, wirtschaftliche, rechtliche, ideologische, politische und jegliche andere „Art von Vorherrschaft von Männern über Frauen unter den Bedingungen der Ungleichheit, Unterordnung, Ausbeutung oder Unterdrückung und mit der Besonderheit der Ausschließung“ (Lagarde y de los Ríos 2006, zitiert nach Biwi Kefempom, 2023, S. 26) begangen werden:

And it results from the acceptance and tolerance that are demonstrated by the multiple complicities among supremacist, macho, and misogynist men – indeed, from the social silences that prevail about those who commit crimes and are not punished. (Lagarde y de los Ríos, 2010, S. XXI)

Der von Lagarde y de los Ríos angepasste Begriff *feminicidio* hat tiefgreifende Implikationen in der Analyse patriarchaler Strukturen und staatlicher Verantwortung in Bezug auf Gewalt gegen Frauen. Die Autorin prangert sowohl die gesellschaftlichen Mechanismen an, die diese Gewalt aufrechterhalten, als auch die institutionelle Mittäterschaft des Staates. Indem sie Feminizide als Verbrechen des Staates bezeichnet, verdeutlicht sie die Rolle des Staates als Akteur, der nicht nur versagt, indem er seine Verantwortung in der Aufklärung und Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt vernachlässigt oder gar ignoriert, sondern auch strukturelle Gewalt reproduziert (Biwi Kefempom, 2023, S. 26; Grzyb et al., 2018, S. 20). In feministischen Kämpfen wird der

[e]stado emicida, der ‚frauenmordende Staat‘, [...] dafür angeklagt, dass es kaum Verurteilungen gibt, dass staatliche Unterstützung für Angehörige fehlt, dass Mitglieder von Behörden nicht ausreichend geschult werden, um mit Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt umzugehen. (Bona et al., 2020, S. 4)

Die Straflosigkeit ist für Lagarde y de los Ríos ein viel entscheidenderes Element in der Definition von *Feminiziden* als noch bei Russel. Rita Segato (2021, zitiert nach Maura, 2021, S. 8) fügt der Erklärung des Begriffs noch ein weiteres Element bei: Sie verbindet den Begriff Feminizide mit der Kolonialgeschichte. So stellt sie heraus, dass sich die Kolonialisierung in der Unterwerfung der Frauenkörper wiederhole. Sie beschreibt diese Gewalt im kolonialen Kontext als eine Besetzung von Territorien, wobei der weibliche Körper als erobertes Territorium betrachtet wird, das der Kontrolle unterliegt (Maura,

2021, S. 8). Bejarano und Fregoso (2010) verweisen auf die Bedeutungsverschiebung des Begriffs *Feminizid* vom Englischen ins Spanische und betonen die Relevanz, Theorien aus dem Globalen Süden anzuerkennen und zu würdigen. Diese Verschiebung ist Teil eines größeren Versuchs, die koloniale Epistemologie zu überwinden, die Lateinamerika oft nur als Objekt der Forschung und nicht als Quelle von Theorieproduktion betrachtet. Durch diese Perspektive wird die koloniale Unterdrückung, die sich in der Ausbeutung und Kontrolle von weiblichen Körpern manifestiert, als historischer und andauernder Prozess sichtbar gemacht (Bejarano & Fregoso, 2010, S. 4).

Der Begriff *Feminizid* fungiert somit nicht nur als Begriff zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, sondern auch als Werkzeug zur Förderung feministischer Analysen. Er wird als Schlüsselkonzept in der Aufdeckung sowohl staatlicher als auch kolonialer Gewaltstrukturen verstanden (Bejarano & Fregoso, 2010, S. 4). Um Machtdynamiken und die gesellschaftlichen Strukturen hervorzuheben, ergänzen Bejarano und Fregoso (2010) Russells ursprüngliche Definition, die als Ausgangspunkt dieser Arbeit genommen wurde:

[F]eminicide is systemic violence rooted in social, political, economic, and cultural inequalities. In this sense, the focus of our analysis is not just on gender but also on the intersection of gender dynamics with the cruelties of racism and economic injustices in local as well as global contexts. (Bejarano & Fregoso, 2010, S. 4)

Länder und Kontinente übergreifend lässt sich festhalten, dass geschlechtsbezogene Morde nie kontextlos und so „Bestandteil eines breiten Kontinuums patriarchaler Gewalt sind.“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 12) Es ist nicht möglich, geschlechtsspezifische Gewalt vom „Leben da draußen“ (Segato, 2021, S. 20) zu trennen. Um die Unterschiede der Gewalterfahrung abzubilden, braucht es das Konzept *Feminizid* (Bejarano & Fregoso, 2010, S. 7).

Durch die Einführung dieses Begriffes ist demnach ein neuer Interpretationsrahmen entstanden, welchen einige Wissenschaftler*innen aber als Limitierung des Phänomens wahrnehmen. Sie bestehen auf die Nutzung des Begriffes *Femizid*, da er die Ermordung von Frauen als ein universelles Problem beschreibt – unabhängig von Straffreiheit oder einem Staat, der keine Verantwortung für die Gewährleistung von Sicherheit und Gerechtigkeit übernimmt (Bejarano & Fregoso, 2010, S. 8). Biwi Kefempom (2023) ergänzen jedoch, dass der Fokus auf die strukturelle Dimension nicht damit einhergeht, dass Verursacher*innen die Verantwortung entzogen wird in dem der Fokus auf den Staat gelegt wird (Biwi Kefempom, 2023, S. 75). Viele Autor*innen betonen auch, dass die Konzepte sich vielmehr ergänzen und nicht ausschließen und demnach situationsabhängig genutzt werden können.

Aufgrund der Erkenntnis, dass es sich bei *Feminiziden* um systemische Gewalt handelt, wird auch in deutschsprachigen Diskussionen vermehrt der Begriff *Feminizid* genutzt. Obwohl der Begriff in Europa oftmals nicht direkt den Staat als Aggressor benennt, versucht er „den Fokus auf die strukturelle Dimension zu verschieben: Geschlechterverhältnisse sind selbst gesellschaftliche Beziehungen [...].“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 12) Derweil wurde der spanischsprachige Begriff „von englischsprachigen

Autor*innen als *femicide* ins Englische zurückübersetzt, um sichtbar zu machen, dass sie sich hier auf lateinamerikanische Wissensproduktion beziehen.“ (Dyroff et al., 2023, S. 20) Generell argumentiert das Autor*innenkollektiv Biwi Kefempom, dass eine Übersetzung der Begriffe in den deutschen Sprachgebrauch Schwierigkeiten mit sich bringt, da, wie zuvor ersichtlich wurde, der Begriff auf spezifische (lateinamerikanische) Kontexte zurückzuführen ist. So unterschiedlich die Fälle von Ort zu Ort sind, so ähnlich sind sie sich dennoch, wenn die dahinterstehenden patriarchalen Muster betrachtet werden. Die ‚richtige‘ Übersetzung zu finden, hat heute an Bedeutung verloren, weshalb eine Abwägung des Begriffes je nach Intention der Aussage getätigt werden sollte (Ebd.).

In dieser Arbeit werde ich den Begriff *Femizid* verwenden, da er die Tötung von Frauen auf Grundlage patriarchaler Machtverhältnisse beschreibt, ohne notwendigerweise eine direkte staatliche Mitverantwortung vorauszusetzen. Diese Begriffswahl ermöglicht es, den Fokus präziser auf Gewalttaten im Nahraum zu richten. Die strukturelle und staatliche Dimension von Gewalt wird damit keineswegs negiert, sondern tritt bewusst in den Hintergrund, um den Blick für widerständige Praktiken zu schärfen. Gleichzeitig soll damit nicht die politische Bedeutung und theoretische Tiefe abgewertet werden. Diese Errungenschaft wird ausdrücklich anerkannt und gewürdigt.

Außerdem ist zu ergänzen, dass in den verschiedenen Definitionen und Übersetzungsversuchen häufig primär Gewalt gegen Frauen thematisiert wird, was die Komplexität der geschlechtsspezifischen Gewalt verkürzt (Biwi Kefempom, 2023, S. 13 f.). Wie schon in der Einleitung beschrieben, fokussiere ich mich hier aber auf die Gewalt gegen Frauen bzw. feminisierte Körper – eine intersektionale Betrachtung ist zentral für das Verständnis, da Gewalt auf mehr als nur binären Geschlechtskategorien basiert, bedarf aber einer umfassenden Analyse. Warum dies in dieser Arbeit hintergründig behandelt wird, wird in den kommenden Kapiteln ersichtlich. Wie weit der Begriff *Femizid* möglicherweise auch in der Gefahr steht, essentialistisch zu wirken, wenn nicht die Vielfalt der geschlechtlichen Identitäten berücksichtigt wird, wird im folgenden Kapitel aufgegriffen. Zudem wird in Kapitel 2.4. die historische Konstruktion im Kontext ökonomischer Verhältnisse untersucht. Diesen beiden Analysen vorgeschaltet, wird im folgenden Kapitel jedoch zunächst die Bedeutung des Begriffes diskutiert, um darauffolgend die Schwierigkeit der konkreten Benennung und Zählung von Femiziden darzustellen sowie einen Einblick in das Ausmaß von Femiziden zu geben. Dies ist die Grundlage für das Verständnis der nachfolgenden theoretischen und historischen Diskussion.

2.2 *Femizid* als politischer und analytischer Begriff

“The idea of femicide was introduced by the feminist movement in order to politicize and challenge male violence against women.” (Grzyb et al., 2018, S. 21)

Die eingehende Beschäftigung mit der Herkunft und Definition des Begriffes *Femizid* ist von zentraler Bedeutung, da dieser sowohl als politisches als auch als theoretisch-analytisches Konzept dient. Wie zu

Beginn im obenstehenden Zitat deutlich wird, wurde der Begriff bewusst als politischer Begriff eingeführt – geprägt von der Aktivistin Diana E. H. Russell sowie den zahlreichen feministischen Bewegungen in Lateinamerika, die ihn weiterentwickelten. Dies wirft die Frage auf, welche Implikationen es hat, dass der Begriff zugleich eine politische und eine analytische Funktion erfüllt. Die Schwachstellen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutiert.

Das Konzept *Femizid* fungiert nach Autor*innen wie Rita Segato als analytisches Instrument, um jene vielfältigen Handlungen und Praktiken zu untersuchen, „durch die sich die Gesellschaft daran gewöhnt hat, das Lebendige und die Vitalität der Dinge und Wesen in Wegwerfobjekte zu verwandeln [...].“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 65). Durch diese Kategorie können Machtdynamiken, Normen und Beziehungen im Hinblick auf Geschlecht kartiert und zudem untersucht werden, wie diese die Vulnerabilität von Frauen für Gewalt erhöhen (Bejarano & Fregoso, 2010, S. 3). Entgegen der Kritik, der Begriff essentialisiere Geschlechter, betrachten Wissenschaftlerinnen wie Bejarano und Fregoso (2010) die analytische Perspektive vielmehr als eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Praktiken und Verhältnisse. Sie betonen: „Gender [is a] socially construed category in which the performance of gender norms [...] is what gives meaning to categories of feminine and masculine.“ (Ebd.) Ein zentraler Kritikpunkt am Begriff *Femizid* – der sich ähnlich auch in Debatten um den Begriff Feminismus wiederfindet – liegt in seiner sprachlichen Wurzel *feminin*. Kritiker*innen argumentieren, dass dies der konstruktivistischen Auffassung von Geschlecht, die von den meisten feministischen Wissenschaftler*innen geteilt wird, widerspreche. Der Begriff scheine Geschlecht zu essentialisieren und ein binäres Weltbild zu reproduzieren. Biwi Kefempom entgegnet:

Damit geht es nicht um ‚das Feminine‘ oder um die Identität als Frau, sondern um die damit einhergehende Normierung, welche Zuschreibungen und Identifikationen bedingen und in einem intersektionalen Verhältnis zu anderen Macht- und Herrschaftsstrukturen stehen. (Biwi Kefempom, 2023, S. 77)

Der Begriff zielt darauf ab, spezifische vergeschlechtlichte Gewalt sichtbar zu machen, die feminisierte oder als Frau gelesene Körper betrifft und hebt damit zugleich die soziale Konstruiertheit dieser Kategorie hervor (Ebd., S. 67 und S. 78). Dadurch wird es möglich das Verhältnis der Geschlechter zueinander und ihre Einbettung in andere Machtstrukturen und Institutionen zu analysieren (Ebd., S. 72). So argumentieren Biwi Kefempom, dass „das sprachliche [...] zwar reproduziert [wird], die Benennung [...] aber darüber hinauszuweisen [vermag]: Im Versuch der Rekonstruktion des gesellschaftlichen Wirkmächtigen verwenden wir eben die Kategorien, denen wir zu entfliehen versuchen.“ (Ebd., S. 78) Das Autor*innenkollektiv folgt in seinem Buch dem von Celia Amorós Puente (2008) stammenden Postulat: „Konzeptualisieren heißt Politisieren“ (Amorós Puente, 2008, zitiert nach Biwi Kefempom, 2023, S. 67), um so den Begriff für einen politischen Kampf zu nutzen.

Die Analyse der Verwobenheit von *Femiziden* in gesellschaftliche Strukturen sieht Verónica Gago (2020) zwar als Herausforderung, fordert dennoch, sich „nicht auf das nekropolitische Auszählen von

Femiziden und Opfern zu beschränken.“ (Gago, 2020, S. 71) Daher untersucht das Konzept *Femizid* als analytisches Werkzeug nicht nur das binäre Geschlechterverhältnis, sondern setzt es auch in eine intersektionale Perspektive. Hierbei sollen vor allem der jeweilige Kontext, die lokalen und historischen Ausprägungen sowie globale Strukturen berücksichtigt werden (Biwi Kefempom, 2023, S. 72). Diese Gewalt manifestiert sich in sozialer, politischer, ökonomischer und kultureller Ungleichheit und verdeutlicht die tief verwurzelten Machtverhältnisse, die solche Ungleichheiten aufrechterhalten und reproduzieren. Die Verwobenheit kann also nur im gesellschaftlichen Zusammenhang begriffen und dadurch bekämpft werden (Lagarde y de los Ríos, 2010, S. XIX). Auch Segato (2021) fasst zusammen:

Deshalb ist es sehr wichtig, die Frage der Geschlechter nicht zu ghettoisieren, sie nicht isoliert zu betrachten. Das heißt, sie nie vom weiteren Kontext losgelöst zu betrachten, sie nicht ausschließlich als eine Frage der Beziehung zwischen Männern und Frauen zu sehen, sondern als den Modus, in dem diese Beziehungen im Rahmen ihrer historischen Bedingungen entstehen. Geschlechterspezifische Gewalt nicht zu ghettoisieren, bedeutet auch, dass sich ihr enigmatischer Charakter auflöst: Die Gewalt hört auf, ein Rätsel zu sein, wenn sie aus der Aktualität der Welt, in der wir leben, heraus beleuchtet wird. (Segato, 2021, S. 19)

Gago verzeichnet (2020), dass das vernetzte System der Gewalt nicht offensichtlich ist; die Verbindungen aufzuspüren aber bedeutet, Bedeutung zu erzeugen (Gago, 2020, S. 72). Dies schafft eine Überleitung zur politischen Dimension des Begriffs, welcher eingangs schon Erwähnung gefunden hat. Denn neben der Analyse und Sichtbarmachung soll mit dem Begriff des Femizids gegen eben diese Verhältnisse gekämpft werden. Im Gegensatz zu einem juristischen kann er als politischer Begriff vergeschlechtlichte Zuschreibung kritisieren sowie patriarchale Strukturen und für sie funktionale Strukturkategorien hinterfragen (Biwi Kefempom, 2023, S. 27 f. und S. 78). Die Politisierung kann auf mehreren Ebenen stattfinden – beispielsweise durch das Identifizieren und in Frage stellen von rechtfertigenden Narrativen (Ebd., S. 14). Es soll somit die Verschleierung als Einzelfall aufgelöst werden, *Femiziden* soll Sichtbarkeit verliehen werden und sie sollen somit Teil öffentlicher Aushandlungen werden. Durch diese Sensibilisierung, oftmals in Verbindung mit einer vorläufigen intensiven Analyse, sollen *Femizide* als Problem von allgemeinem Interesse betrachtet werden. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Begriffs konnten sich Initiativen aus aktivistischen und akademischen Bereichen bündeln, um so fundiert gegen die bestehenden Verhältnisse zu kämpfen (Ebd., S. 28 f.). Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Politisierung des Begriffs in Lateinamerika zu einer Internationalisierung der Zusammenhänge der Kämpfe führte (Ebd., S. 32). Außerdem zeigt die Politisierung in Lateinamerika, dass diese zur erfolgreichen Verankerung von Gesetzen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen führen kann. Dass es erhebliche Lücken zwischen Gesetz und Ausführung gibt, sei außen vorgestellt. Die rechtlichen Kämpfe sind in Lateinamerika eher von strategischer Bedeutung, um Kämpfe und Debatten voranzubringen (Biwi Kefempom, 2023, S. 29).

Allgemein ist der Begriff *Femizid* ein kämpferischer Begriff, „er ist Ausdruck eines bestimmten Kampfes und Ausdruck umkämpfter Verhältnisse.“ (Ebd., S. 80) Durch den Begriff „ergaben [sich] wichtige

grundlegende theoretische, politische und rechtliche Grundlagen.“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 29) Wissenschaftler*innen wie Grzyb, Naudi und Marcuello-Servós (2019) setzen sich dafür ein, die klare politische Bedeutung des Wortes *Femizid* zu bewahren. Neben der politischen Dimension sind quantitative und qualitative Analysen von großer Relevanz, um Entscheidungsträger*innen und Gesetzgeber*innen davon zu überzeugen, Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung dieser extremen Form von Gewalt zu ergreifen. Es wird deutlich, dass der Begriff *Femizid* in seiner analytischen und politischen Funktion nur im Zusammenspiel beider Ebenen wirksam sein kann. Die analytische Schärfe unterstützt die politische Dringlichkeit, während die politische Bedeutung den analytischen Rahmen vertieft (Grzyb et al., 2019, S. 28).

2.3 Femizide erfassen: Hürden der Zählung und Dimensionen femizidaler Gewalt

Aus einer aktivistischen Perspektive „stellt die Zählung von Femi(ni)ziden [grundsätzlich] ein wichtiges Mittel dar, um Aufmerksamkeit, Sichtbarkeit und Problembewusstsein für die Thematik zu erlangen.“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 200) Daher ist die Benennung von Zahlen und/oder die Erhebung von Daten über Femizide ein zentraler und essentieller Bestandteil vieler politischer Kämpfe, aber auch gesellschaftlicher Verhandlungen (Dyroff et al., 2023, S. 30). Die offizielle Zählung von Femiziden ist jedoch mit erheblichen Lücken und Hürden verbunden, weshalb es schwierig ist, „akkurate Aussagen über die Entwicklung der Anzahl von Femi(ni)ziden zu treffen.“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 198) Viele der vorhandenen Angaben sind demzufolge lückenhaft, da sie auf Berichten von Nicht-Regierungsorganisationen und Medien, oder oft unvollständigen Polizeistatistiken und Daten der Justiz- oder Gesundheitssysteme basieren (Sauer, 2023, S. 16 f.). Eine umfassende Aufzählung sowie Überprüfung aller verfügbaren Datensätze bezüglich Femiziden in Deutschland werden nicht vorgenommen. Stattdessen wird der Fokus auf die Herausforderungen gelegt, die sich aus der Frage ergeben, welche Taten auf welche Weise als Femizide gezählt werden. In diesem Zusammenhang wird der Begriff *femizidale Gewalt* eingeführt und eine (unvollständige) Typologie dieser Gewaltform aufgezeigt, um ein Verständnis über deren Ausmaß zu erlangen.

Den Hauptfaktor der schlechten Datenlage macht die fehlende Definition aus. Ersichtlich wird dies beispielsweise darin, dass in einem Bundeslagebild in Deutschland erstmalig im vergangenen Jahr die Fallgruppe Femizide auftaucht (BKA, 2024, S. 36 ff.). In den Jahren zuvor wurde primär von der sogenannten ‚partnerschaftlichen Gewalt im Rahmen existierender oder aufgelöster Partnerschaften‘ gesprochen (Sauer, 2023, S. 17). Auch wenn ein erheblicher Teil der Femizide im Kontext partnerschaftlicher oder ehemaliger partnerschaftlicher Beziehungen stattfindet, darf der Blick nicht ausschließlich darauf verengt werden. Femizide geschehen auch außerhalb solcher Beziehungen, wie beispielsweise durch Familienangehörige oder im Rahmen struktureller Gewalt. Außerdem verlagert ein Fokus auf (ehemalig) partnerschaftliche Beziehungen das Problem in den privaten Raum. Die Tendenz, Femizide zu

individualisieren, führt zur Unterschätzung patriarchaler Gewalt und ist laut Biwi Kefempom als Ausdruck eines gesellschaftlichen Unwillens dieses Problem ernsthaft anzugehen (Biwi Kefempom, 2023, S. 201).

Statt nun ausschließlich von partnerschaftlicher Gewalt zu sprechen, verwendet das BKA inzwischen den Begriff *Femizid*. Dabei weist es jedoch selbst darauf hin, dass es keine einheitliche Definition für Femizide gibt. Infolgedessen wird im aktuellen Bundeslagebild lediglich die Gesamtzahl weiblicher Opfer von Tötungsdelikten aufgeführt. Damit wurde zwar erstmalig die Fallgruppe Femizide aufgenommen, jedoch wird so jeder Mord an einer Frau zu einem Femizid, was wiederum vernachlässigt, dass es sich bei Femiziden um geschlechtsspezifische Tötungen aufgrund patriarchaler Strukturen handelt. Insgesamt zeigt sich, dass der Femizid zwar zunehmend Eingang in öffentliche Diskurse und offizielle Dokumente findet, jedoch inhaltlich unscharf bleibt. Die fehlende Definition erschwert eine präzise Erfassung und Analyse.⁷

Dass keine detaillierten (staatlichen) Zählungen vorhanden sind, hat direkte Auswirkungen auf politische und gesellschaftliche Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Femiziden. Auch der Justiz und Polizei fehlen dadurch klare Handlungsgrundlagen für Ermittlung und Opferschutz. Die Relevanz aktivistischen Engagements als Antwort auf und Maßnahme für die Bekämpfung von Femiziden wird dadurch deutlich, dass sich politische Initiativen, wie die Initiative *femizide_stoppen* (Instagram) dieser Aufgabe annehmen (Lergenmüller, 2024, o. S.). Feministische Initiativen haben oft umfassendere Definitionen von Femiziden und dokumentieren diese differenzierter (Biwi Kefempom, 2023, S. 199 f.). Dabei unterscheiden sich jedoch auch die Auffassungen darüber, was als Femizid gilt, was die Vergleichbarkeit und politische Anschlussfähigkeit erschweren. Gemeinsam haben sie jedoch oftmals, dass sie den Zusammenhang zwischen individuellen Taten und ungleichen geschlechtsspezifischen, sozialen und ökonomischen Normen, Geschlechterrollen und Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit, die ein System der Gewalt gegen Frauen aufrechterhalten, betonen (Sauer, 2023, S. 18). Dennoch basieren ihre Daten häufig auf medialen Berichten und polizeilichen Kriminalstatistiken. Sie sind demnach differenzierter in ihrer Definition, aber in ihrer Zählung sicherlich nicht vollständig, wenn davon ausgegangen wird, dass es eine Priorisierung der Fälle in den Medien gibt, sowie eine Verzögerung in den Polizeistatistiken.⁸

⁷ Dies zeigt sich auch darin, dass es keine rechtliche Definition von Femiziden im deutschen Strafgesetzbuch (Stand 2024) gibt. Femizide fallen stattdessen unter allgemeine Tatbestände wie §211 Mord, §212 Totschlag oder §227 Körperverletzung mit Todesfolge. Ob der oder die Mörder*in wegen Totschlags oder Mordes verurteilt wird, beeinflusst die Länge der Strafe (Mord: lebenslänglich; Totschlag: ab fünf Jahre) (EIGE (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen), 2022, S. 1). Ob es sich um Mord handelt und welche Auswirkungen dies für die strafrechtliche Verfolgung und Politisierung von Femiziden hat, untersucht Julia Habermann in ihrer Dissertation *Partnerinnentötungen und deren gerichtliche Sanktionierung. Eine vergleichende Urteilsanalyse zu Partnerinnentötungen als Form des Femizids* (2023). Viele Aktivist*innen fordern, einen Femizid zunächst als Mord zu werten, bevor er als Straftatbestand diskutiert wird.

⁸ Hier ist anzumerken, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Eingangsstatistik ist, demnach alle Fälle wiedergibt, die eingegangen sind, unabhängig vom Gerichtsurteil.

Das Autor*innenkollektiv Biwi Kefempom weist darauf hin, dass „gesellschaftliche Realitäten [...] zu- meist komplexer als mathematische Einordnungssysteme [sind]“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 202), wes- halb die Klassifizierung nach einem Schema bestimmte Interpretationsspielräume für Medien und Poli- tik eröffnet (Ebd.). Die alleinige Fokussierung auf Partnergewalt ist ebenso unzureichend wie die binäre statistische Erhebung von Femiziden. Patriarchale Gewalt betrifft nicht nur Frauen, sondern oft auch Personen anderer Geschlechtsidentitäten, die als außerhalb der binären Geschlechterordnung stehend wahrgenommen werden. Ohne eine klare Benennung ist die Reichweite der Gewalt unsichtbar und es kommt zu einer Unterschätzung patriarchaler und femizidaler Gewalt (Ebd., S. 201).

Um ein besseres Verständnis zu bekommen, was unter Femiziden verstanden werden kann, soll das Kontinuum dieser Gewalt aufgezeigt werden. Damit soll die Dringlichkeit des Handelns unterstrichen und Klarheit in die abstrakte Begrifflichkeit gebracht werden. Der Soziologin Marcela Lagarde y de los Ríos zufolge stellen Femizide nur die sichtbare Spitze des Eisberges dieser Gewaltform dar (Dyroff et al., 2023, S. 74). Auch das Autor*innenkollektiv Biwi Kefempom betont, dass „das Spektrum patriar- chaler Gewalt breit [ist], der Femi(ni)zid ein[en] Teil davon“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 74) darstellt.

Das Kontinuum patriarchaler Gewalt umfasst „verbale, psychische und physische Gewalt, ökonomische Gewalt, misogynie, sexistische [und] queer-feindliche Gewalt.“ (Ebd.) Die Tötungen sind dabei nur eine der vielen Folgen umfassender Gewalt gegen Frauen (Dyroff et al., 2023, S. 20). In der Forschung wird diese Form der Gewalt häufig als femizidale Gewalt (*violencia feminicida*) bezeichnet (Lagarde y de los Ríos, 2010, S. XXI). Dieser Begriff beschreibt die Gesamtheit aller Gewaltformen, die Frauen in eine Lage bringen, in der sie entweder sterben, umgebracht werden oder sich selbst das Leben nehmen. Es geht dabei nicht nur um individuelle Gewalttaten, sondern auch um staatliche und gesellschaftlich mit- verantwortete Gewalt, wie beispielsweise Tötungen durch mangelnde medizinische Versorgung, unter- lassene Hilfeleistungen sowie psychische Gewalt, die Frauen in ausweglose Situationen treibt (Biwi Kefempom, 2023, S. 75; Lagarde y de los Ríos, 2010, S. XXI).

Obwohl es keine internationale verbindliche Definition gibt, versuchen viele Akteur*innen Kategorisierungen und Typologien zu entwickeln. Im Folgenden wird eine Typologisierung vorgestellt, die das Kontinuum femizidaler Gewalt aufzeigt, wobei viele der Kategorien unterschiedlichen Überkategorien zugeordnet werden können. Sie stellt die verschiedenen Formen der Gewalt dar, die zur (Selbst-)Tötung führen. Ich orientiere mich dabei an der Typologie des Europäischen Instituts für Gleichstellung (EIGE) und ergänze diese durch weitere wissenschaftliche Perspektiven. Diese Auflistung hat nicht den An- spruch auf Vollständigkeit, soll aber einen Überblick über das Kontinuum bieten.

Tabelle 1: Dimensionen femizidaler Gewalt im Überblick. Eigene Darstellung.

Nach Biwi Kefempom, 2023, S. 214 ff.; Dyroff et al., 2023, S. 22; Caputi & Russel, 1990, S. 189 f.; Koç, 2024, S. 3 f.; Segato, 2021, S. 63 ff.

Individuell motivierte und vorsätzliche Tötung (familiärer und häuslicher Kontext)	<ul style="list-style-type: none"> • Tötungen durch (Ex-)Partner oder Verwandte: Mord im engen familiären Umfeld. Zumeist durch Partner, Ex-Partner oder nahe Verwandte. • Gerontozide: Tötung oder Selbsttötung älterer auf Pflege angewiesener Menschen. Auch als Femizid-Suizid beschreiben, da oftmals nicht ersichtlich ist, ob der Tod selbstbestimmt war. • Matrizid: Tötung von Mutter, in den meisten Fällen von Söhnen oder Enkelkindern.
Nicht intendierte Folge von Gewalt in Partnerschaften oder Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt in Partnerschaften/Familie: Tötungen als Folge von häuslicher Gewalt.
Sexualisierte Gewalt und Sexualfemizide	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualisierte Tötung: Frauen werden als unbeabsichtigte Folge von sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehungen getötet. • Sexualfemizid: Opfer werden als Sexualobjekte gesehen und die Tötung selbst sexualisiert.
Politisch induzierte (nicht intendierte) Morde	<ul style="list-style-type: none"> • Kriminalisierung von Abtreibungen: Die Kriminalisierung von Abtreibungen führt statistisch gesehen zu einer Erhöhung der tödlich endenden Abtreibungsversuche. In diese Kategorie fällt auch die Zwangsmutterschaft, die durch den fehlenden Zugang oder der Kriminalisierung von Empfängnisverhütung beeinflusst ist. • Zwangssterilisation: Tod als Folge von Zwangssterilisation. Zwangssterilisationen werden oft gezielt an marginalisierten Gruppen durchgeführt (siehe Gesetz zur Zwangssterilisation von trans Menschen in Deutschland). • Tötung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität: Hassmorde an Lesben, trans Personen oder anderen LGBT+ Personen, auch als Lesbizide oder Transizide diskutiert. • Rassistische Femizide: Gewalt gegen Frauen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder rassistischen Vorurteilen. • Unregulierte Arbeitsbedingungen in spezifischen Frauenerwerbsbereichen und Sexarbeit.
Kulturell/religiös bedingte Tötung	<ul style="list-style-type: none"> • Morde in Namen der sogenannten Ehre (Ehrenmorde)⁹: Angebliche Ehrverletzungen und dessen Wiederherstellung sind zentrale Legitimationsgrundlage von geschlechtsspezifischen Morden.

⁹ Das Autor*innenkollektiv nutzt diesen Begriff als Arbeitsbegriff. Sie diskutieren den oftmals verwendeten Begriff „Ehrenmord“ und lehnen diesen aufgrund der rassistischen Konnotation der Täter ab. Es geht vielmehr darum zu verstehen, dass Männlichkeit in dieser Art von Morden auf verschiedenen Ebenen produziert wird: Auf horizontaler Ebene ist die Mitgliedschaft einer Bruderschaft, die ihre Machtposition legitimiert und die Frau als Feld

	<ul style="list-style-type: none"> ● Genitalverstümmelung und geschlechtsspezifische Selektion: Gewalt in Form von genitalen Beschneidungen oder der Abtreibung weiblicher Föten. ● Geschlechtsspezifische Selektion, oftmals als Infantizide: Abtreibung weiblicher Föten, Ermordung weiblicher Kinder (teilweise als misogynen Rachemotive)
Gewalt im Kontext bewaffneter Konflikte	<ul style="list-style-type: none"> ● Gezielte Tötung von Frauen und Mädchen im Krieg: Frauen werden gezielt in Kriegs- und Konfliktzonen ermordet, um Reproduktion zu verhindern.
Femizid- Suizid	<ul style="list-style-type: none"> ● Tötung mit anschließendem Suizid: In den Medien oftmals als Doppelsuizid oder erweitertem Suizid definiert. Verschleiert, dass es sich oftmals um einen Femizid mit anschließendem Suizid des Täters handelt. Femizide wirken dadurch nur als Begleiterscheinung und werden unsichtbar gemacht. ● Femizidale Suizide: Selbstmord in Folge von geschlechtsspezifischer Gewalt (wie sexualisierte Übergriffe, Vergewaltigungen, Belästigungen, partnerschaftliche Gewalt, Demütigungen, Erniedrigungen etc.), ausschlaggebend ist auch institutionelles Versagen und andere gesellschaftliche Faktoren (Victim Blaming etc.). Es gibt zwei Typen: Suizid als einzige mögliche Begrenzung der Aggression des Partners etc. oder aufgrund von Viktimisierung und Straflosigkeit.

Im Anbetracht dieser Tabelle zeigt sich, dass der Begriff femizidale Gewalt das Ausmaß der tödlichen geschlechtsspezifischen Gewalt umfassend beschreiben kann. Die Gewalt, die Betroffene erfahren, ist jedoch nicht überall gleich: Jede Form femizidaler Gewalt muss in ihrem sozio-ökonomischen, kulturellen und politischen Kontext betrachtet werden. Dass mehr Menschen von patriarchaler Gewalt betroffen sind, die in diesen Kategorien nicht einbegriffen sind, lässt sich nicht ausschließen. Diese Auflistungen dienen daher der reinen Veranschaulichungen und sind „nicht als endgültig oder vollständig zu verstehen, [...] da die Erscheinungsformen von Femizid von sich verändernden Kulturen und Kontexten geprägt sind.“ (Radford, 1992/2023, S. 46) Nichtsdestotrotz macht diese Auflistung das Problem sichtbar und zeigt, dass es sich um eine weit verbreitete und systemische Form handelt. Außerdem kann sie als Grundlage für politische und gesellschaftliche Maßnahmen dienen.

2.4 Genese geschlechtsspezifischer Gewalt

„Das Patriarchat ist ein Gericht, wir sind verurteilt durch Geburt, und unsre Strafe ist die Gewalt, die du nicht siehst. [...] Der Femizid.“ (LASTESIS, 2021, S. 20).

der Eroberung verstanden wird. Auf vertikaler Ebene geht es um die Disziplinierung, Zensurierung und Eindämmung feminisierter Körper (Biwi Kefempom, 2023, S. 222 f.).

Es ist „unmöglich, das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt und der zunehmenden Tötungen von Frauen so zu verhandeln, als wäre es vom Leben da draußen losgelöst [...].“ (Segato, 2021, S. 20) Femizide sind keine isolierten und ahistorischen Phänomene. Sie sind eingebettet in gesellschaftliche Strukturen, die von Heteronormativität, Macht und Besitzansprüchen geprägt sind (Biwi Kefempom, 2023, S. 90 f.). Durch Erzählungen, die Femizide als ‚Familiendramen‘ verharmlosen, werden „die misogynen Hintergründe solcher Tötungsdelikte [...] oft ignoriert.“ (Radford, 1992/2023, S. 40) Viele Frauen erleben eine Gleichzeitigkeit und Überschneidung verschiedener Formen von Gewalt, oftmals in Verbindung unterschiedlicher Formen sozialer Unterdrückung. Lagarde y de los Ríos (2008) betont, dass alle Frauen Formen von Menschenrechtsverletzungen erleben, „die sich aus unserer sozialen Subalternität und der politischen Unterordnung ergeben, die uns als Angehörige eines Geschlechtes betreffen.“ (Lagarde y de los Ríos, 2008/2023, S. 96)

Doch „[w]arum morden sie uns?“ (Gago, 2020, S. 71)

Studien zeigen, dass solche Verbrechen oft das Resultat eines Gewaltverhältnisses sind, in dem Männer Macht und Kontrolle über Frauen ausüben und bei Verlust dieser Kontrolle tödliche Gewalt anwenden. Femizide sind „Teil einer Dynamik, bei der die Motivation des Täters, die Frauen zu misshandeln, um sie zu kontrollieren, verbunden ist mit dem Willen sie zu töten, wenn sie sich aus der Kontrolle zu lösen versuchen.“ (Arnis & Schröttle, 2023, o. S.) Der Besitzanspruch an feminisierte Körper bzw. die Partnerin wird mit Gewalt stabilisiert.

Dieses Kapitel skizziert die historischen und sozialen Ursprünge dieser geschlechtsspezifischen Gewalt und zeigt auf, wie patriarchale Strukturen über Raum und Zeit hinweg Verhältnisse stabilisieren und reproduzieren.

Ausgangspunkt ist die Genese des Kapitalismus, dessen Aufkommen einen zentralen Wendepunkt für das patriarchale Geschlechterverhältnis markiert, da er als „sozio-ökonomisches System zwingend auf Rassismus und Sexismus angewiesen ist.“ (Federici, 2021, S. 25) Mechanismen wie die Abwertung reproduktiver Arbeit, die Trennung produktiver von unbezahlter Arbeit sowie die familiären und staatlichen Strukturen zur Kontrolle weiblicher Lebensrealitäten wirken bis heute in bürgerlich-kapitalistisch und kolonialen Gesellschaften fort und bilden den Rahmen für die historische Verfestigung von Geschlechterverhältnissen (Ebd., S. 20; Biwi Kefempom, 2023, S. 19).

In dieser Zusammenfassung geht es nicht um Vollständigkeit, die Geschichte von Patriarchat und Kapitalismus lässt sich nicht auf wenigen Seiten darstellen, bietet jedoch zentrale Erklärungsansätze für heutige Gewaltverhältnisse. Nur mit einem fundierten Verständnis lassen sich geschlechtsspezifische Gewaltdynamiken wirksam bekämpfen.

Historisch waren die Trennung der Arbeiter*innen von ihren Produktionsmitteln, die Versklavung indigener Bevölkerungen und die „Unterordnung der Frauen unter die Erfordernisse der Arbeitskraftreproduktion“ (Federici, 2021, S. 82) zentrale Mittel zur Durchsetzung des Kapitalismus. Wie Silvia Federici

(2021) herausarbeitet, bedeutet dies für Frauen insbesondere den Ausschluss von Lohnarbeit, die Unterordnung unter männliche Herrschaft und ihre Reduktion auf reproduktive Tätigkeiten (Ebd., S. 18). Die gezielte Spaltung der Geschlechter diente dabei nicht nur der Sicherung unbezahlter Haus- und Sorgearbeit, sondern verschleiert zugleich die systematische Ausbeutung, die „bis heute darin fortfährt, in jedem Winkel des Planeten das Leben zu verwüsten.“ (Federici, 2021, S. 83)

Mit dem Niedergang der Subsistenzwirtschaft durch die Einhegung von Land, um gemeinschaftliches Landeigentum abzuschaffen und die eigenen Ländereien der Großgrundbesitzer zu vergrößern, wurde es für viele Frauen zunehmend unmöglich, selbstständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen (Ebd., S. 88 und S. 94). Zumal sie auch systematisch aus der Lohnarbeit in vielen Bereichen ausgeschlossen wurden. Der Einheit von Produktion und Reproduktion wurde im vorkapitalistischen Europa ein Ende gesetzt und auf geschlechtlicher Grundlage ausdifferenziert. Reproduktive Arbeit wurde als Tätigkeit aufgefasst, „die wirtschaftlich wertlos ist; sie hörte sogar auf, als Arbeit angesehen zu werden“ (Ebd., S. 94) und galt im Zuge der ursprünglichen Akkumulation als natürliche Berufung. So wurde die Frau zum Gemeingut, denn sobald man „weibliche Tätigkeiten als Nicht-Arbeit definiert hatte, begann die Arbeit der Frauen als Naturressource zu erscheinen, die allen zur Verfügung steht, wie Luft und Wasser.“ (Ebd., S. 123)

Dieser Umstand stärkte die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von Männern als Versorger und sicherte ihre Verfügbarkeit (Ebd., S. 95; Biwi Kefempom, 2023, S. 93). Es entstand ein hierarchisches Geschlechterverhältnis, welches Frauen auf die private Sphäre reduzierte und ihnen Pflege- und Fürsorgeaufgaben zuwies, als Ausgleich für die Ausbeutung männlicher Lohnarbeit (Dyroff et al. 2023, S. 25; Radford, 1992/2023, S. 44; LASTESIS, 2021, S. 40 f.). Gleichzeitig erlaubte diese Struktur „dem Staat und den Arbeitgebern, den Männerlohn als Kommandierung von Frauenarbeit einzusetzen.“ (Federici, 2021, S. 95) In der neuen geschlechtlichen (und kolonialen) Arbeitsteilung spielten Frauen also eine zentrale Rolle. Sie waren Produzentinnen der grundlegendsten Ware gewesen: der Arbeitskraft (Ebd., S. 8). Die Trennung zwischen produktiven und reproduktiven Tätigkeiten zementierte ein binäres, hierarchisches Geschlechterverhältnis, welches Frauen auf die entpolitisierte Privatheit verwies (Ebd., S. 91). Dieses Verhältnis wurde als strukturelle Machtordnung erkannt, in der Geschlechter dichotom konstruiert und Eigenschaften wie Dominanz bzw. Passivität oder Autonomie vs. Abhängigkeiten zugewiesen wurden – ein Bild, das radikalfeministische Analysen seit den 1970ern scharf kritisieren (Biwi Kefempom, 2023, S. 91 und S. 106; Radford, 1992/2023, S. 44). Die Essentialisierung der Frau als unter anderem passiv, abhängig und verletzlich geht also einher mit der Abwertung von bestimmten vermeintlich feminisierten und privatisierten Tätigkeiten. Bis heute noch werden die geschlechtsspezifischen Rollenbilder durch eine Verfügbarkeit über das feminisierte Andere abgesichert und durch Gesetze institutionalisiert (Biwi Kefempom, 2023, S. 108 und S. 114). Diese Verfügungsgewalt wurde so ökonomisch, aber auch spezifische Konstruktionen von Weiblichkeit ideologisch festgeschrieben (Ebd., S. 95 f.).

Fügt sich eine Frau dieser Logik und den „männlichen Idealvorstellungen von Weiblichkeit und weiblichem Verhalten“ (Radford, 1992/2023, S. 45) nicht, wird sie bestraft.

Über die modernen Vorstellungen von Eigentum und Besitz wird demnach eine Art Verfügungsgewalt über bestimmte Körper imaginiert, wodurch die Ausübung von Gewalt für den männlichen Täter legitimiert erscheint. (Biwi Kefempom, 2023, S. 114)

Das bedeutet nicht, dass patriarchale Gewalt nur besonders ‚rebellische‘ Frauen trifft, sondern trifft sie alle, die aufgrund dieser patriarchalen Logiken abgewertet werden. „[F]eminisierte Körper werden zu Austragungsorten männlicher Krisen und sozialer Konflikte, gleichzeitig fungiert Männlichkeit und die Herstellung von männerbündischen Strukturen als Machterhalt.“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 116)

Ein prägnantes historisches Beispiel ist die Hexenverfolgung im 16. und 17. Jahrhundert, die laut Federici ein zentrales Mittel kapitalistischer Disziplinierung war: Frauen, die sich den ihnen zugeschriebenen Rollen entzogen oder über Wissen zur Selbstbestimmung verfügten, wie etwa zu Abtreibungen, wurden verfolgt und bestraft. Hexenverbrennungen dienten der öffentlichen Zurschaustellung und Abschreckung eben dieser – mit dem Ziel, die Frauen daran zu erinnern, dass es jede treffen konnte (Ebd., S. 94; Federici, 2021, S. 18). Diese Praktiken stärkten ein repressives patriarchales Regime, das Frauen durch Kapitalismus und Geschlechterordnung auf Reproduktion und Unterordnung festlegte (Federici, 2021, S. 20). „[D]iese Zuordnung ist bis heute zentrales Mittel, um diese binär-hierarchische patriarchale soziale Ordnung gewaltvoll aufrechtzuhalten.“ (Biwi Kefempom, 2023, S. 94)

Denn

[...], wenn eine Frau ausschließlich als Hexe, Lesbe, als Körper zur Befriedigung der männlichen Sexualität angesehen wird, dann ist sie keine Frau mehr – und damit kein Mensch. Sie wird zu einem Objekt, das einfach entsorgt und ersetzt werden kann. (Radford 1992/2023, S. 43)

Der genuine Krieg gegen Frauen war eine „wichtige Initiative, die der Staat ergriff, um die gewünschte Bevölkerungsgröße herzustellen.“ (Federici, 2021, S. 111) Neben der Dämonisierung von Verhütung und Formen der nicht-generativen Sexualität, verabschiedete der Staat Gesetze, „die die Eheschließung belohnten und die Ehelosigkeit bestrafte“ (Ebd.) als pro-natalistische Maßnahme. Silvia Federici summiert die Rolle der Frau:

[I]hre Gebärmutter [ist] ein öffentlicher Ort, von Männern und dem Staat kontrolliert, und die Zeugung [von Nachwuchs] wurde unmittelbar in den Dienst der kapitalistischen Akkumulation gestellt. (Federici, 2021, S. 113)

Im Zeitalter der kapitalistischen Produktion wird die Familie zur wichtigsten Institution für die Aneignung und Verschleierung der Reproduktionsarbeit und der Übertragung von Eigentum (Federici, 2021, S. 111 und S. 124). Ihr wird der Hauptort der Reproduktion der Arbeitskraft zugesprochen, indem sie sich aus der Öffentlichkeit absonderte und die Differenzierung in Privat und Öffentlich manifestierte (Ebd., S. 124).

Kapitalismus beruhte historisch auf kolonialer Expansion und der gewaltsamen Durchsetzung globaler Dominanzverhältnisse – gestützt durch geschlechtliche und koloniale Arbeitsteilung. Heterosexismus, Rassismus und Kapitalismus sind dabei untrennbar verwoben (Biwi Kefempom, 2023, S. 112 f.).

Femizide sind bis heute ein Ausdruck gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse. Sie tragen unmittelbar zur Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse bei wie dem Selbstverständnis der Verfügbarkeit bestimmter abgewerteter Körper (Ebd., S. 111). Diese gewaltvoll etablierten Verhältnisse prägen nach wie vor die strukturelle Bedingung von Femiziden (Ebd., S. 95). Femizide sind das Extrem des Dominanzbestrebens – denn die Auslöschung einer Person ist die totale Dominanz (Ebd., S. 112).

In der Analyse wird die aktuelle Situation und der Verbleib dieser Strukturen von den Interviewpartnerinnen noch einmal eingeordnet und dient als Fundament der weiterführenden Analyse, jedoch werden aufgrund des Umfangs dieser Arbeit nicht alle bis heute bestehenden Strukturen Beachtung finden.

3. Femizidale Gewalt bekämpfen

Zu Beginn wird behauptet, dass du übertreibst, dass du Probleme siehst, wo keine sind.
 Dass du von den wirklich wichtigen Problemen ablenken willst mit deinen
 nebensächlichen. [...]
 Du wirst als verrückt hingestellt, als eine, die Aufmerksamkeit will. Eine, die jemandes
 Lebens zerstören will, die wahrscheinlich eifersüchtig ist auf eine andere Frau.
 Du wirst aller Übel dieser Welt bezichtigt, wie das seit Anbeginn der Zeit getan wurde,
 vom Gott der Christen und von allen anderen.
 Du kriegst deine wirtschaftliche Abhängigkeit vom Vater oder Ehemann vorgehalten,
 selbst wenn die gar nicht besteht, und niemals wird man dir das Privileg gewähren, dich
 als reflektiert, kreativ und unabhängig anzusehen.
 Man wird dir wünschen, dass du vergewaltigt wirst, dass man dich in der Küche ein-
 sperrt, man wird dich reglos haben wollen, still, bitte recht freundlich und fleißig. Man
 wird sich die Ausbeutung deines Lebens wünschen.
 Man wird dir den Tod wünschen.
 (LASTESIS, 2021, S. 133 f.)

Wie im vorherigen Kapitel deutlich wurde, erfordert die Bekämpfung von Femiziden Maßnahmen und Handlungen, die strukturelle, sozio-ökonomische, kulturelle wie mentale Infrastrukturen durchbrechen. Auch wenn es offensichtlich scheint, dass ein Bruch mit dem Patriarchat eine konsequente Lösung bieten würde, ist ebenso klar, dass das Patriarchat tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert ist. Erschütterungen bleiben oft ohne tiefgreifende Folgen, denn wie die Aktivist*innen der Performancegruppe LASTESIS (2021) beschreiben: Solange „die Verzahnung von neoliberalen Kapitalismus und Patriarchat paradigmatisch unser Leben bestimmt, werden wir nur sporadisch ‚Verbesserung‘ erreichen.“ (LASTESIS, 2021, S. 42)

Trotzdem sind feministische Bewegungen wesentlich für die Emanzipation aus patriarchalen Strukturen. Errungenschaften wie das Frauenwahlrecht und Reproduktionsrechte verdanken wir ihrem unermüdlichen Einsatz. Sie passen sich den historischen und politischen Gegebenheiten an und rütteln als

kontinuierlicher Gegenspieler an den Wurzeln des Patriarchats. Doch wie das einleitende Gedicht zeigt, wird erfahrungsgemäß fast jeder Versuch der Befreiung politisch, emotional und/oder ökonomisch bekämpft. Seit jeher sieht sich der Feminismus antifeministischen Gegenreaktionen ausgesetzt. Barbara Holland-Cunz (2021) betont, dass „[...] Antifeminismus und Rückschläge [...] in der Geschichte der Frauenfrage nichts Neues [sind].“ (Holland-Cunz, 2021, S. 11)

Bereits 1990 machen Caputi und Russel auf die ‚male backlashes‘ aufmerksam:

We see this escalation of violence against females as part of a male backlash against feminism. This doesn't mean it's the fault of feminism: patriarchal culture terrorizes women whether we fight back or not. Still, when male supremacy is challenged, that terror is intensified. (Caputi & Russel, 1990, S. 191)

Trotz anhaltender Widerstände wird der Kampf für eine geschlechtergerechte und befreite Gesellschaft unermüdlich weitergeführt – ein zentrales Element davon ist der Kampf gegen femizidale Gewalt, dessen Bedeutung sich schon in der Anerkennung und Verbreitung des Begriffs Femizide widerspiegelt.

Ein historisch bedeutender Meilenstein war die Entstehung der *Ni una menos* Bewegung im Jahr 2015 in Argentinien. Inspiriert vom Satz *ni una mujer menos, ni una muerta más* (dt.: Keine Frau weniger, kein Todesopfer mehr) und geprägt durch die mexikanische Poetin und Aktivistin Susana Chavéz, die selbst einem Femizid zum Opfer fiel, fand am 3. Juni 2015 eine der ersten großen Massenmobilisierungen statt (Dyroff et al., 2023, S. 25). Mit dem von der mexikanischen Bewegung ab April 2016 verwendeten Zusatz *¡Vivas nos queremos!* (dt.: Wir wollen uns lebend!) rückt verstärkt das Recht auf Leben und Selbstbestimmung von Frauen in den Fokus: „[D]ie Proteste [fokussierten sich] verstärkt auf das Leben der Frauen.“ (Dyroff et al., 2023, S. 25) Damit verbunden ist ein weitergehendes Verständnis von Gewalt, das wirtschaftliche, soziale und rechtliche Dimensionen miteinschließt. In dieser erweiterten Perspektive liegt auch der Ursprung des ersten landesweiten Frauenstreiks (heute: feministischer Streik), zu dem im darauffolgenden Jahr aufgerufen wurde. Unter dem Motto *Wenn unser Leben nichts wert ist, dann produziert doch ohne uns* wurde eine zentrale theoretische Verbindung formuliert: „Die gewaltvolle Unterdrückung von Frauen hat ihren materiellen Ursprung in der kapitalistischen Wirtschafts- und Lebensweise.“ (Ebd.)

Der Kampf gegen Femizide ist mehr als nur Protest gegen die physische Gewalt an Frauen – er ist vielmehr ein umfassender „Kampf für ein selbstständiges Leben von Frauen und schließt damit wirtschaftliche, soziale und rechtliche Fragen mit ein.“ (Dyroff et al., 2023, S. 25) Zentrale Ziele feministischer Bewegungen gegen femizidale Gewalt sind zum einen das Infragestellen von gesellschaftlichen Normen, die Femizide ständig individualisieren und Verantwortung den Betroffenen zuschieben, andererseits die Erhöhung der Sichtbarkeit von Femiziden, um Politik und Gesellschaft zum Handeln zu bewegen (Dyroff et al., 2023, S. 28). Eine zentrale Strategie dabei ist die Vernetzung – sowohl lokal als auch global. In Deutschland spielen Netzwerke wie das Anti-Femizid-Netzwerk eine Schlüsselrolle bei der Politisierung der Debatte. Auch internationale Allianzen, Abkommen und Konferenzen, wie etwa

jene, die zur Etablierung des ‚Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen‘ am 25. November geführt haben, sind ein Resultat feministischer Bewegungsarbeit. Diese Treffen fördern einen globalen Austausch und berücksichtigen spezifische Unterdrückungserfahrungen (Biwi Kefempom, 2023, S. 34 f.).

Feministische Bewegungen nutzen eine Vielzahl an Protestformen: Demonstrationen, Stickeraktionen, Solidaritätsdiskos, Installationen oder das Zählen und Gedenken an Femizide. In Deutschland machen Schilder mit dokumentierten Zahlen von Femiziden das Ausmaß sichtbar und erinnern an die Opfer (Biwi Kefempom, 2023, S. 149 f.), wie beispielsweise am Alma-Wartenberg-Platz in Hamburg, der 2022 vom Anti-Feminizid-Netzwerk zum Ort des Widerstands erklärt wurde.¹⁰ Diese Formen des Gedenkens gehen über symbolische Trauer hinaus. Wie das Autor*innenkollektiv Biwi Kefempom schreibt, kann bereits die „sich wiederholende Versammlung von vielfältigen Körpern an einem bestimmten Ort, um sich kollektiv diesen Raum zu nehmen, [...] Mut machen und der Individualisierung etwas entgegensetzen.“ (Ebd., S. 161)

Die Strategien feministischer Bewegungen gegen Femizide machen deutlich: Der Widerstand beginnt schon beim Infragestellen patriarchaler Narrative. Wie patriarchale Gewalt alle Ebenen des Lebens durchdringt, so vielschichtig sind auch die feministischen Antworten. Selbstverteidigung ist eine von diesen Antworten. Sie ist eng verwoben mit diesen Kämpfen und macht deutlich: Keine einzelne Strategie wird das Problem lösen, notwendig ist ein Geflecht aus Aktionen, Allianzen und dauerhaftem Widerstand.

Da sich diese Arbeit auf die zivilgesellschaftliche Praxis Selbstverteidigung bezieht, wurde vorwiegend auf die aktivistische Perspektive gegen Femizide eingegangen. Im Folgenden soll auch noch ein kurzer Einblick in die strafrechtlichen bzw. staatlichen Maßnahmen geworfen werden, nicht zuletzt, weil viele feministische Stimmen Maßnahmen kritisieren und ihnen vorwerfen nicht ausreichend zu sein. Es ist jedoch zu betonen, dass diese Darstellung keine juristische oder pädagogische Fachanalyse ersetzt.

Ein besonders bedeutendes Ergebnis feministischer Bewegungen sind die Frauenhäuser, die bis heute als zentrale Schutzorte für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen gelten. In den 1970er-Jahren entstand in Westberlin das erste autonome Frauenhaus in Deutschland. Die Idee war, Frauen nicht nur einen sicheren Rückzugsort zu bieten, sondern ihnen auch zu ermöglichen, Autonomie zurückzugewinnen und die strukturelle Dimension von Gewalt zu erkennen (Albrecht-Ross, 2021, S. 2). Heute bieten rund 400 Frauenhäuser in Deutschland Schutz, Unterkunft sowie juristische und psychosoziale Beratung. Doch die Versorgungslage ist angespannt: Nach Angaben des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe fehlen etwa 14.000 Schutzplätze. Deutschland hat sich mit der

¹⁰ Seit 2022 versucht das Anti-Feminizid-Netzwerk an diesem Platz, allen Femiziden in Hamburg zu gedenken. Ein festinstalliertes Denkmal wurde mehrfach durch Sprühfarbe beschädigt. Daran erkennt man sehr gut, welche anti-feministischen Tendenzen in der Gesellschaft aufkommen, wenn nicht mal ein Ort des Gedenkens unversehrt bestehen kann. Instagram [Anti_feminizid_netzwerk](#).

Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet, rund 21.000 Plätze bereitzustellen. Es existieren demnach etwa nur ein Drittel davon. Viele Frauen werden daher trotz akuter Gefahr abgewiesen (Frauenhaus Koordinierung e.V., 2024, S. 9).

Die Istanbul-Konvention verpflichtet nicht nur zur Bereitstellung von Schutzplätzen, sondern auch zu Prävention, Strafverfolgung und Unterstützung von Betroffenen. In der Umsetzung zeigen sich jedoch große Lücken: Beispielsweise sind die Präventionsprojekte oft nur punktuell, projektgebunden und unterfinanziert, es liegt keine systematische Präventionsstrategie vor. Auch der Zugang zur Unterstützung ist nicht für alle Frauen gleich gegeben: Besonders migrantische Frauen oder Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus haben häufig Schwierigkeiten, Schutz und Unterstützung zu erhalten (BMBFSJ, 2022, S. 6; Deutscher Frauenrat, 2023, o. S.).

Das 2002 eingeführte Gewaltschutzgesetz hat zu einem Richtungswechsel bezüglich des Umgangs mit Tätern geführt: Es ermöglicht gerichtliche Schutzordnungen wie etwa Wohnungsverweise oder Kontaktverbot. Doch Betroffene berichten weiterhin von der mangelnden Umsetzung durch Polizei und Justiz (Frauen gegen Gewalt e.V., 2012, S. 8 f.) Besonders deutlich wird die daraus resultierende tragische Konsequenz im Buch *Femizide – Frauenmorde in Deutschland* von Julia Cruschwitz und Carolin Haentjes gezeigt. Sie dokumentieren, wie trotz rechtlicher Möglichkeiten Gewalt nicht verhindert wurde, etwa durch die Untätigkeit der Behörden (Cruschwitz & Haentjes, 2022, S. 49 ff.).

Ein bedeutender Fortschritt war zudem die Reform des Sexualstrafrechts 2016: Mit dem Grundsatz ‚Nein heißt nein‘ ist nun nicht mehr der körperliche Widerstand maßgeblich, sondern der erkennbare Wille der betroffenen Person (Frauen gegen Gewalt e.V., 2017, S. 2 f.). Doch auch hier bleibt Kritik: Es fehlt an breiter gesellschaftlicher Debatte über ein tiefgreifenderes Verständnis von Konsens.

Neben diesen gesetzlichen Verankerungen sind präventive Maßnahmen essentiell. Öffentlichkeitskampagnen und schulische Bildung bleiben jedoch häufig punktuell und oft symbolisch. Auch die Täterarbeit wird vernachlässigt, obwohl Programme wie Anti-Gewalt-Trainings oder Männerberatung entscheidend sein könnten, um destruktive Verhaltensmuster zu erkennen und aufzubrechen.

Diese Abwägung, so fragmentarisch sie ohne juristischen und pädagogischen Anspruch bleibt, zeigt jedoch deutlich, dass kein Ansatz allein genügt. Frauenhäuser sind überlebensnotwendig, gesetzliche Reformen unerlässlich, Täter- und Bildungsarbeit zentral. Doch solange anti-feministische Narrative Fuß fassen und strukturelle Gewalt nicht systematisch bekämpft wird, bleibt das Engagement gegen Femizide lückenhaft.

Inwieweit feministische Selbstverteidigung hier ansetzen kann, soll in der anschließenden Analyse betrachtet werden. Vorweg wird die Herleitung der Forschungsfrage deutlich machen, welches Forschungsinteresse diese Arbeit verfolgt und wie der aktuelle Stand der Forschung ist.

4. Herleitung der Forschungsfrage und aktueller Forschungsstand

In Anbetracht der vielfältigen Strategien feministischer Bewegungen gegen femizidale Gewalt sowie staatlicher Maßnahmen stellt sich die Frage, warum dennoch jährlich so viele Frauen ermordet werden. Die vorangegangene historische Rekonstruktion und zeitdiagnostische Analyse haben gezeigt, dass Gewalt gegen Frauen, in all ihren Formen, tief in patriarchale und kapitalistische Strukturen eingebettet ist. Diese lassen sich ohne einen grundlegenden Bruch mit eben diesen Machtverhältnissen kaum überwinden.

Angesichts dieser strukturellen Persistenz patriarchaler Gewalt rücken Alternativen in den Fokus, die jenseits staatlicher Institutionen ansetzen. In zahlreichen feministischen Kontexten wächst daher das Bedürfnis nach eigenständigen, unmittelbaren Handlungsformen, wie sie feministische Selbstverteidigung darstellt. Feministische Selbstverteidigung versteht sich als direkte, praktische Reaktion auf Ohnmachtserfahrungen gegenüber einer Gewalt, die durch politische und juristische Maßnahmen oft nur unzureichend adressiert wird. Feministische Selbstverteidigung tritt dabei nicht nur als Schutzmaßnahme in Erscheinung, sondern als Ausdruck von Widerstand gegen systematische Gewalt.

Doch feministische Selbstverteidigung in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt ist kein neues Phänomen: In der zweiten Welle der feministischen Bewegungen wurde Gewalt gegen Frauen zentrales Thema. Damals wie heute kritisierten Aktivist*innen die paternalistischen und unzureichenden Präventionsratschläge der Polizei, wie das Meiden öffentlicher Räume bei Dunkelheit (Mertens, 2006, S. 89). Mit den sogenannten Walpurgisnächten – in der Nacht zum 1. Mai – setzten sich Frauen in den 1970er Jahren symbolisch und praktisch gegen diese Einschränkungen zur Wehr, indem sie sich die Nacht auf den Straßen wortwörtlich zurückeroberten. Mit dieser bewussten Bezugnahme auf Hexenverfolgung und insbesondere die laut Sagen jährlich stattfindenden nächtlichen Hexentänze auf dem Blocksberg, wurde „selbstironisch phantastisierend und zugleich provozierend eine frauenbewegte widerständige Tradition“ (Notz, 2023, S. 49) eingeführt. Unter Mottos wie *Take Back the Night* formiert sich noch heute ein öffentlicher, kollektiver Widerstand gegen patriarchale Gewalt und die paternalistischen Ratschläge, die die strukturellen Bedingungen dieser Gewalt ebenso ausklammern wie deren Verursacher.

Im Jahr 1977, dem ersten Jahr dieser Walpurgisnach-Demonstrationen, wurde zugleich der Ruf nach feministischen Selbstverteidigungsgruppen laut (Mertens, 2006, S. 91). In dieser Zeit gelangte auch das aus Kanada stammende Konzept feministischer Selbstverteidigung und Selbstbehauptung in die deutsche Frauenbewegung (Mertens, 2006, S. 94). In Deutschland ist diese Form bis heute vor allem unter den Namen *WenDo* bekannt. Eine genaue Differenzierung spielt in dieser Arbeit keine bedeutende Rolle.

Ziel dieser Kurse war es, Teilnehmende ausgehend von ihren eigenen Stärken dabei zu unterstützen, individuelle und kollektive Wege der Selbstverteidigung zu entwickeln. *WenDo*, wie in der Einleitung schon aufgezeigt, unterscheidet sich dabei von klassischen Kampfsportarten: Es vermittelt nicht nur

körperliche Techniken, sondern bindet gezielt die Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen mit ein. Präventive Aspekte wie Körpersprache, Grenzsetzung und Selbstwahrnehmung in potenziell gefährlichen Situationen werden einbezogen, um männlicher Gewalt möglichst frühzeitig zu begegnen (Mertens, 2006, S. 95). In den Anfangsjahren wurde *WenDo* ausschließlich im Kontext der autonomen Frauenbewegung praktiziert. Im Laufe der Zeit wurden die Kurse jedoch institutionalisiert, was dazu führte, dass feministische Selbstverteidigung an Sichtbarkeit einbüßte.

Heute zeigt sich jedoch, dass gerade in Zeiten politischer (feministischer) Rückschritte und zunehmender Frustration gegenüber staatlichen und juristischen Maßnahmen die Bedeutung von Praktiken jenseits institutioneller Rahmenbedingungen an Relevanz gewinnt. Neben der akademischen Auseinandersetzung, wie etwa dem hier vielzitierten Buch *Femi(ni)zide. Patriarchale Gewalt kollektiv bekämpfen* (2023) des Autor*innenkollektivs Biwi Kefempom, welches die Notwendigkeit kollektiver Ermächtigungsstrukturen betont, oder Elsa Dorlins Werk *Selbstverteidigung. Eine Philosophie der Gewalt* (2020) in dem sie differenziert herausarbeitet, unter welchen Bedingungen Selbstverteidigung ein legitimes und historisch notwendiges Mittel des Selbstschutzes ist, zeigt sich auch in außerakademischen Kontexten eine zunehmende Sichtbarkeit des Themas. Parolen wie *Defend yourself* auf feministischen Demonstrationen oder die anhaltende Präsenz der *Take Back the Night*-Proteste verdeutlichen, dass feministische Selbstverteidigung als politische Praxis gegen patriarchale Gewalt wieder verstärkt ins kollektive Bewusstsein rückt. Hier lässt sich der Analyse vorwegnehmen, dass auch die Interviewpartnerinnen berichteten, eine deutlich gestiegene Nachfrage nach Selbstverteidigungskursen zu beobachten.

Diese Ausgangslage verweist auf eine grundlegende Haltung: Feministische Selbstverteidigung ist mehr als ein Trainingsprogramm, sondern Ausdruck widerständiger Praxis. Besonders im Kontext der Bekämpfung von Femiziden, sei es durch Straßenproteste, Erinnerungspraktiken oder Initiativen zur Sichtbarmachung, wird deutlich, dass Selbstorganisation und das Zurückweisen patriarchaler Strukturen eine zentrale Rolle spielen.

Das Interesse an feministischer Selbstverteidigung als Forschungsgegenstand in dieser Arbeit speist sich nicht zuletzt aus dem kollektiven Aufschrei nach Veränderung, der in vielen feministischen Kontexten laut wird. Die Überzeugung, dass diese Veränderung selbst organisiert und erkämpft werden muss, verweist weniger auf eine abstrakte Politisierung von Selbstschutz, sondern vielmehr auf ein grundlegendes Misstrauen gegenüber politischen Institutionen und das Bedürfnis, Veränderung selbst in die Hand zu nehmen, sowie eine anhaltende Wut und Frustration über bestehende gesellschaftliche und strukturelle Missstände. Vor diesem Hintergrund rückt meine Forschung von konkreten Kursformaten ab und fragt vielmehr danach, was auf individueller und kollektiver Ebene unter feministische Selbstverteidigung verstanden wird – und inwiefern diese im Kontext femizidaler Gewalt konkrete Antworten bietet. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Wie verstehen verschiedene Akteur*innen ‚feministische Selbstverteidigung‘? Welche Bedeutung haben ‚feministische Selbstverteidigung‘ bzw. die daraus gewonnenen Errungenschaften für die Bekämpfung femizidaler Gewalt?

Seit den ersten Kursen feministischer Selbstverteidigung gibt es eine Reihe von Studien zur Wirksamkeit solcher Trainings, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Diese Untersuchungen stammen überwiegend aus dem internationalen Kontext. So weist Jocelyn A. Hollander (2018) auf empirische Erhebungen in Kanda, Kenia und den USA, die deutlich zeigen, dass „women are much less likely to be assaulted after taking an empowerment-based self defense class.“ (Hollander, 2018, S. 2) Auch innerhalb der feministischen Selbstverteidigungspraxis haben sich Autor*innen mit Wirkungen und Grenzen der Selbstermächtigung befasst. Sunny Graff beschreibt in ihrem Werk *Mit mir nicht! Selbstbehauptung und Selbstverteidigung im Alltag* (1991) nicht nur konkrete Techniken und Methoden, sondern analysiert auch die ambivalenten Reaktionen von Männern auf selbstbewusstes Verhalten von Frauen im Alltag.¹¹

Elementar für die Bestätigung der Wirksamkeit von Gegenwehr sind die Studien von Susanne Paul (1993), welche sich rund 300 Sexualdelikte zwischen 1991 und 1992 auswertete. Das Ergebnis war eindeutig: Bei massiver Gegenwehr ließen 84 % der Täter von ihrem Vorhaben ab. Diese Erkenntnis widersprach der damaligen Empfehlung sich bei einem Angriff passiv zu verhalten. Dennoch führt diese Erkenntnis bislang nicht zu der Einsicht, dass Gegenwehr ein legitimes Mittel zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt sei (Paul, 1993, S. 721 ff.). Dies lässt sich unter anderem durch wirksame Geschlechternormen erklären, die Frauen eher mit Passivität und Gewaltverzicht verbinden. Aktive Gegenwehr wird häufig als untypisch oder unangemessen wahrgenommen und gesellschaftlich weniger anerkannt.

Trotz dieser Forschungslage bleibt festzuhalten, dass bislang keine wissenschaftlichen Arbeiten explizit den Zusammenhang zwischen feministischer Selbstverteidigung und Femiziden untersucht haben. Dies mag auch daran liegen, dass der Begriff *Femizid* vergleichsweise jung ist und erst seit den 2000er Jahren verstärkt Eingang in gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse gefunden hat. Mittlerweile existieren breite Erhebungen in Bezug auf das Thema Femizide. Wissenschaftler*innen beschäftigen sich jedoch mehr mit der Begriffsentwicklung, der juristischen und kriminalstatistischen Einordnung, mit Täterprofilen sowie mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – weniger aber mit konkreten Gegenstrategien, die ihr Fundament in der Bevölkerung und insbesondere bei den potenziellen Betroffenen haben.

¹¹ Aus den Interviews hat sich ergeben, dass feministische Selbstverteidigung nach Sunny Graff eine weitere Richtung ist. Die konkrete Differenzierung der Trainingsprogramme ist jedoch für diese Arbeit irrelevant, da es vielmehr um das übergeordnete Konzept geht.

Was also bislang fehlt, sind empirische Arbeiten, die die Praxis feministischer Selbstverteidigung gegen femizidale Gewalt untersuchen. Ein solcher Fokus eröffnet die Möglichkeit, Handlungsspielräume jenseits der klassischen Kriminalprävention sichtbar zu machen und feministische Widerstandspraktiken in den Fokus zu setzen. Die vorherrschenden Diskurse konzentrieren sich zumeist auf rechtspolitische Maßnahmen und institutionelle Reaktionen, die Handlungspraxis von Frauen, Aktivist*innen und Kollektiven bleibt aber unterbeleuchtet.

Vor diesem Hintergrund will die vorliegende Arbeit einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leisten. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird die Grounded-Theory-Methodologie angewandt. Dieser methodologische Zugang erlaubt eine theoriebildende, induktive Auseinandersetzung mit dem empirischen Material. Im Unterschied zu stärker strukturierenden Verfahren wie der qualitativen Inhaltsanalyse ermöglicht die GTM die Entwicklung neuer Konzepte direkt aus den Daten heraus, anstatt sie in vorgegebene theoretische Raster zu überführen.

Im folgenden Abschnitt wird das methodische Vorgehen dieser Arbeit dargelegt. Da es sich um eine kontextabhängige und subjektiv eingebettete Forschung handelt, ist eine vorgelagerte erkenntnistheoretische Verortung unerlässlich.

5. Methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen dieser Arbeit dargelegt. Zuvor erfolgt eine theoretisch-methodologische Einordnung, die die Perspektive und erkenntnistheoretische Verortung der Forschung skizziert. Da diese Arbeit im Feld der feministischen bzw. Geschlechterforschung angesiedelt ist, erscheint eine Einführung in die zugrunde liegende theoretische Perspektive notwendig. Die Grundannahme dieser Forschung sowie ihr erkenntnistheoretisches Fundament werden dabei im Anschluss an die Vorstellung des methodologischen Zugangs, der Grounded-Theory-Methodologie (GTM), näher ausgeführt. Auf dieser Basis erfolgt die Beschreibung des empirischen Vorgehens. Ziel ist es, durch nachvollziehbare Darstellung eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesse zu gewährleisten.

5.1 Theoretisch-methodologische Einordnung

In enger Verbindung zur sogenannten zweiten Welle der Frauenbewegung in den 1960er- und 1970er-Jahren entstand die sozialwissenschaftliche Frauen-, später Geschlechterforschung. Zentrales Thema neben der Integration von Frauen in das Wissenschaftssystem war auch der kritische Blick auf die Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnisse. Der Frauenforschung ging (und geht) es nicht allein um die additive Integration von Geschlechterfragen, sondern um die kritische Reflektion der methodologischen und erkenntnistheoretischen Prämissen, die die „Geschlechtsneutralität von Inhalten und Methode“ (Meuser, 2010, S. 81) in Frage stellt. Damit rückt die Frage ins Zentrum, „wie vermeintlich

objektive wissenschaftliche Erkenntnisprozesse durch das Fehlen eines ‚weiblichen‘ Blicks verzerrt wurden.“ (Althoff et al., 2017, S. 7) Dabei ist nicht von Interesse, der rational-logischen Methode eine vermeintlich emotional-weibliche entgegenzustellen, sondern Macht- und Herrschaftsstrukturen sichtbar zu machen, die alles „Nicht-System-Konforme aus Gesellschaft und Wissenschaft ausgeschlossen [und] zur Un-Natur und Un-Vernunft erklärt [haben].“ (Bock, 1997/2017, S. 13) Die Frauenforschung entwickelte sich so in dezidiert abgegrenzter Abgrenzung zur ‚normal science‘, welcher vorgeworfen wird, eine implizite Privilegierung der Herrschenden vorzunehmen. Sie schaffte damit einen epistemologischen Bruch (Meuser, 2010, S. 84).

In ihren Anfängen verfolgte die Frauenforschung sowohl wissenschaftliche Erkenntnisgewinne als auch einen politisch-emanzipatorischen Ansatz. Dieses Spannungsverhältnis forderte eine Wissenschaft, welche die „Angelpunkte und Gelenkstellen auf[spürt], an denen wir ansetzen müssen, um eine Gesellschaft radikal zu verändern [...].“ (Bock, 1977/2017, S. 13) Maria Mies (1978), die mit ihren Postulaten die Anfänge der methodologischen Auseinandersetzung der Frauenforschung maßgeblich prägte, forderte, dass das Engagement von Frauen im Hochschulbetrieb darauf hinarbeiten sollte, sich als selbst von Unterdrückung Betroffene mit Möglichkeiten der Aufhebung der Unterdrückung zu befassen (Mies, 1978/2017, S. 64; Meuser, 2010, S. 80). Auch wenn sich der Begründungsrahmen im Laufe der Zeit verändert bzw. vervielfältigt hat, ist das Empowerment unterdrückter Gruppen weiterhin ein wichtiges Motiv feministischer Forschung (Meuser, 2010, S. 81). Unter feministischer Forschung gruppieren sich heute jegliche Ansätze und Perspektiven, die eine emanzipativ-politische Motivation eint und die darauf abzielen Machtverhältnisse, Diskriminierungen und Ungleichheiten zu analysieren und zu verändern.

Die Forschung ist von einem stetigen methodologischen Diskurs begleitet, der vor allem die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der Forschung diskutiert. Dieser Diskurs unterteilt sich stark vereinfacht in eine standpunkttheoretische und konstruktivistische Perspektive, wobei erstere historisch vor zweitem kam (Ebd., S. 79). Durch die Kritik an Universalismen sowie die Einführung von intersektionalen Ansätzen kam es in den späten 1980er-Jahren zu einem Paradigmenwechsel, in der die Frauenforschung in Geschlechterforschung umbenannt sowie ein Übergang epistemologischer Ansätze von der standpunkttheoretischen zur konstruktivistischen Perspektive stattfand (Dorer & Klaus, 2008, S. 91 ff.). Die von nun an als Geschlechterforschung benannte Forschung vertritt zumindest in Deutschland eine vorwiegend konstruktivistische Perspektive, welche als Ausgangspunkt die (de-)konstruktivistische Konzeption von Geschlecht hat. Ihr inne liegt die Kritik am Geschlechterdualismus, welcher als Ergebnis sozialer und historischer Prozesse und somit als Konstrukt und nicht als Resultat natürlicher Unterschiede betrachtet wird (Dorer & Klaus, 2008, S. 94 ff.). So erteilt die (de-)konstruktivistische Perspektive der homogen gedachten Kategorie Frau eine Absage und hebt die eigentliche Gewordenheit von Geschlecht hervor (Meuser, 2010, S. 82).

Obwohl sich viele feministische Theoretiker*innen, darunter etwa Donna Haraway oder Sandra Harding, im Zuge dieser theoretischen Entwicklung mit konstruktivistischen Ansätzen auseinandersetzten, verabschiedeten sie sich nicht vollständig von standpunkttheoretischen Überlegungen. Vielmehr kombinierten sie diese mit einer kritischen Reflektion und trugen so zu einer Weiterentwicklung beider Perspektiven bei. Die Standpunkttheorie bildet in seiner weiterentwickelten Form das erkenntnistheoretische Fundament dieser Arbeit und wird im Folgenden deshalb vertiefend erläutert. Im Kapitel 5.5. wird diese ins Verhältnis mit dem methodischen Vorgehen, der konstruktivistischen Grounded-Theory-Methodologie, gesetzt, um zentrale Prinzipien für diese Arbeit herauszuarbeiten.

5.2 Erkenntnistheoretische Perspektive: Feministische Standpunkttheorie

Theoretiker*innen der Standpunkttheorie gehen davon aus, dass die Perspektiven und Erfahrungen marginalisierter Gruppen – hier von Frauen – ein tieferes Verständnis gesellschaftlicher Machtverhältnisse ermöglichen als dominante, oftmals männlich geprägte Sichtweisen (Meuser, 2010, S. 83). Angelehnt an das Marxsche Diktum, nach dem „Denken, Wissen und Wahrnehmungen nicht unabhängig von der sozialen Position der Individuen zu sehen sind,“ (Ebd.) zeigt die feministische Wissenschaftskritik auf, dass der soziale Standort Wissen ermöglicht, gleichzeitig aber auch begrenzt. Die Wissenschaftlerinnen forderten, in Anlehnung an Maria Mies, eine epistemologische Privilegierung des Standpunktes der Unterdrückten, da diese besonderen Einblicke in die soziale Ordnung erlaubt (Ebd.). Standpunkttheoretikerinnen wie Nancy Hartstock und Patricia Hill betonen, dass marginalisierte Perspektiven – etwa durch Arbeit oder Rassismuserfahrungen – systemische Machtstrukturen sichtbar machen und zu größerer wissenschaftlicher Objektivität beitragen (Ebd.). Diskussionen um Subjektivität und Objektivität haben insbesondere in der feministischen Forschung einen hohen Stellenwert und lassen sich bis heute nicht als geklärt erachten. Historisch betrachtet wurde Objektivität seit der Aufklärung als frei von persönlichen und kulturellen Einflüssen konstruiert und entwickelte sich zum männlich-rationalen Gütekriterium, indem es eine vermeintlich neutrale, aber tatsächlich männlich kodierte Sichtweise zur Norm machte. Feministische Wissenschaftstheoretikerinnen wie Donna Haraway (1995) kritisieren diese Vorstellung von Objektivität und werfen ihr vor, eine implizite Privilegierung der Standpunkte der Mächtigen und Herrschenden vorzunehmen. Sandra Harding (1991, zitiert nach Meuser, 2010, S. 84) erweitert dieses Verständnis, indem sie fordert, dass Objektivität verkörpert und politisch reflektiert sein muss. Sie schlägt den Ansatz der ‚strong objectivity‘ vor, der darauf abzielt, „epistemologische Privilegierung unterprivilegierter und marginalisierter Standpunkte [...] als notwendiges Korrektiv gegenüber der ‚normal science‘ [anzusehen]“ (Meuser, 2010, S. 84) und Verzerrungen durch bewusste Reflektion der eigenen gesellschaftlichen Position zu minimieren. Haraway betont, dass Wissen immer situiert ist, also nie vollständig oder neutral sein kann (Haraway, 1995, S. 80). Die Epistemologie der Standpunkttheorie konnte so herausarbeiten, dass die Annahme eines universalen, gleichsam geschlechtslosen Erkenntnis-subjektes hinfällig ist.

Sie kommt jedoch an ihre Grenzen, wenn von einer „kollektiven Unterdrückung und einer daran sich knüpfenden kollektiven Identität von Frauen“ (Meuser, 2010, S. 85) ausgegangen wird. Eine intersektionale Kritik nach Kimberly Crenshaw betont, dass Diskriminierungsformen wie Klasse, Ethnizität oder Behinderung verwoben sind und nicht isoliert analysiert werden können (Ebd., S. 85 f.). Demnach könnte man fast von einer Theorie der Standpunkte sprechen, die eine Vielzahl an marginalen Standpunkten als Bezugsrahmen setzt, die wiederum in einem Verhältnis zueinanderstehen. „Erst die Rekonstruktion möglichst aller Perspektiven in ihrer wechselseitigen Bezogenheit eröffnet ein umfassendes Gegenstandsverständnis [...]“ argumentiert Meuser (2010, S. 87).

Im Zuge der Professionalisierung der Frauenforschung und der Entwicklung hin zur Geschlechterforschung gab es Ansätze die im allgemeinen Konsens der aktuellen Forschung durchaus als Probleme der methodologischen Position der Standpunkttheorie betrachtet werden. Dazu gehören 1) die Absage der Idee eines einheitlichen Subjektes Frau, 2) die Zurückweisung einer polarisierenden Geschlechterkategorisierung, die sich dichotom gegenübersteht, 3) die Öffnung des Blickes auf die andere Seite des Geschlechterverhältnisses sowie 4) „die konstruktivistische Wende der Geschlechterforschung, welche die Herstellung der Geschlechterdifferenz in das Zentrum der Betrachtung rückte.“ (Ebd., S. 88)

Nichtsdestotrotz ist zu konstatieren, dass die standpunkttheoretische Perspektive „die Bedeutung, die der Geschlechtszugehörigkeit als einer zentralen Dimension der Standortverbundenheit des Denkens zukommt, deutlich herausgestellt [hat].“ (Ebd., S. 84)

Die zuvor ausgeführte standpunkttheoretische Perspektive ermöglicht, Geschlecht als zentrales Ordnungsmerkmal zu verstehen, welches die Strukturen der Gesellschaft prägt und so auch patriarchale Gewalt. Femizide sind keine individuellen Taten, sondern Ausdruck systematischer Gewalt, die in gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen verankert ist. Auch wenn die soziale Position der Frauen (im Hinblick auf Klasse, Ethnie etc.) mitgedacht und ständig reflektiert werden soll, ist zu beachten, dass Femizide geschehen, weil Menschen feminisiert und als Verkörperung ihrer Rolle als Frau verstanden werden.

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit liegt nicht darin, zu untersuchen, warum dies geschieht und wie das Frau-Sein gesellschaftlich konstruiert wird, sondern setzt voraus, wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt, dass sozio-ökonomische Lagen eine Abwertung der Frau sowie eine weitestgehend beständige Hierarchisierung der Geschlechter hervorgebracht haben. Ich setzt ein Anerkennen und Verstehen des Umstandes voraus, dass Frauen femizidaler Gewalt ausgesetzt sind. Mein Fokus liegt in dieser Arbeit vielmehr auf Menschen, die gegen geschlechtsspezifische und femizidale Gewalt handeln. Eine Einbeziehung der Perspektive von Tätern wird nicht stattfinden.

Um dem Anspruch der Standpunkttheorie gerecht zu werden, bietet sich ein qualitativ induktives Vorgehen an. Die Grounded-Theory-Methodologie passt dazu, da sie Theorie aus dem empirischen Material heraus entwickelt und subjektive Sichtweisen als zentrale Erkenntnisquelle ernst nimmt. Im Folgenden

wird daher die Grounded-Theory-Methodologie als methodologischer Zugang vorgestellt, wobei ich mich an der konstruktivistischen Auslegung nach Kathy Charmaz orientiere, welche daraufhin erläutert wird.

5.3 Grounded-Theory-Methodologie

Die Grounded-Theory-Methodologie wurde von Barney Glaser und Anselm Strauss in den 1960er-Jahren als Gegenbewegung zur damals dominierenden quantitativen Sozialforschung entwickelt. Im Deutschen wird sie häufig als „gegenstands begründete oder -verankerte Theorie“ (Böhm, 2014, S. 467) bezeichnet. Die GTM ist weniger eine Methode als ein Forschungsstil zur qualitativen Untersuchung sozialer Prozesse (Charmaz, 2011, S. 181). Daher besitzt sie bis heute keine starre Struktur, sondern wandelt sich im Zuge zeitgenössischer Forschungsdebatten (Ebd., S. 190).

Das grundlegende Konzept der GTM

erlaubt [es,] auf der Basis empirischer Forschung in einem bestimmten Gegenstandsreich, eine dafür geltende Theorie zu formulieren, die aus vernetzten Konzepten besteht und geeignet ist, eine Beschreibung und Erklärung der untersuchten sozialen Phänomene zu liefern. (Böhm, 2014, S. 447)

Diese Untersuchungen sollen auch „für Politik und Praxis nützlich“ (Charmaz, 2011, S. 181) sein, da das Handeln der untersuchten Akteur*innen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und sozialen Strukturen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht (Hildenbrand, 2014, S. 32 f.). Theorie soll nicht Selbstzweck sein, sondern zur Problemlösung beitragen (Strauss, 1991, S. 119). Im Zentrum steht eine enge Verzahnung von Ideen, Fragen und Berichterlegung. Statt einer Trennung von Forschenden und Beforschten soll eine Interaktion stattfinden. Nicht das Bestätigen oder Falsifizieren von Hypothesen, sondern das Entwickeln theoretischer Konzepte steht im Vordergrund (Hildenbrand, 2014, S. 32 f.).

Auch wenn sich im Laufe der Zeit unterschiedliche Ansätze und konzeptuelle Ansichten innerhalb der GTM entwickelt haben, eint sie die gemeinsame Entwicklung von theoretischen Konzepten durch einen triadischen und zirkulären Prozess (Charmaz, 2011, S. 181; Hildenbrand, 2014, S. 33). Die Ursprünge der GTM folgen einem Schema aus Datenerhebung, Kodierung, Konzeptentwicklung und Überprüfung der Theorie mit Hilfe kontrastierender Daten durch das theoretische Sampling (Hildenbrand, 2014, S. 33).

Heute existieren zahlreiche Zugänge, über welche Uneinigkeit besteht, welche Richtung als die ‚richtige‘ gilt und welchen Weg die Methodologie künftig einschlagen soll (Charmaz, 2011, S. 189).

Die Varianten unterscheiden sich in ihrer epistemologischen Zugehörigkeit, in methodologischen Strategien, Annahmen über das Wesen von Theorien sowie ihren konzeptuellen Ausrichtungen (Charmaz, 2011, S. 189). Charmaz beschreibt die GTM heute als ‚Dach‘, unter dem verschiedene Richtungen Platz

finden. Die Offenheit macht sie besonders anpassungs- und entwicklungsfähig (Ebd., S. 181 f.). Auch feministische und machtkritische Perspektiven prägen die GTM.

Die vorliegende Arbeit verortet sich innerhalb der konstruktivistischen Grounded-Theory-Methodologie nach Kathy Charmaz. Das Konzept knüpft an das Konzept des situierten Wissens nach Haraway an und lässt sich mit feministischer Forschung verbinden. Eine umfassende Abgrenzung zu anderen Strömungen der GTM erfolgt aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit nicht. Stattdessen soll der Fokus auf der Nachvollziehbarkeit der Methodologie und ihrer Eignung für das zugrunde liegende Forschungsphänomen liegen. Im Folgenden wird die konstruktivistische GTM skizziert, bevor das konkrete Vorgehen in dieser Arbeit beschrieben wird.

5.4 Konstruktivistische GTM

Die konstruktivistische GTM ist eine „zeitgenössische Revision der klassischen GTM.“ (Charmaz, 2011, S. 184) Sie erneuert sie, indem sie neuere theoretische und methodologische Entwicklungen integriert (Ebd., S. 190). Zusammengefasst geht sie

von einer relativistischen Epistemologie aus, versteht Wissen als sozial hergestellt, [...] erkennt multiple Standpunkte sowohl der Forschungsteilnehmer/innen als auch der Forscher/innen und nimmt eine reflexive Haltung gegenüber unseren Handlungen, unseren Situationen und Teilnehmenden im Forschungs-Setting und auch gegenüber unseren eigenen analytischen Konstruktionen ein. (Ebd., S. 184)

Sie widerspricht der positivistischen Annahme einer objektiven Wirklichkeit: Zwar wird eine reale Welt angenommen, aber diese ist nicht unabhängig von ihrer Wahrnehmung. Die konstruktivistische GTM kritisiert, dass Phänomene angeblich neutral beobachtet und so allgemeingültige Regeln entdeckt werden können, um diese zu erklären (Ebd., S. 182 ff.). Theorien entstehen unter strukturellen Bedingungen und sind durch Perspektiven, Positionen und Interaktion beeinflusst (Ebd., S. 192). Dies zu akzeptieren, „erfordert geschichtete Analysen und die Beschäftigung mit unserer eigenen Bedeutungskonstruktion und der der Forschungsteilnehmer/innen.“ (Ebd., S. 200)

Die Beachtung dieser Bedingungen trennt die konstruktivistische Perspektive von der objektivistischen, welche von einer neutralen Beobachter*innenposition ausgeht (Ebd., S. 182). Klassische GTM strebt abstrahierte Theorien an, unabhängig vom Entstehungskontext. Konstruktivistische Ansätze hingegen interpretieren Daten kontextsensibel, suchen nach Variationen und reflektieren die eigene Rolle in Erhebung und Analyse. Sie erkennt die Relativität und Bedingtheit der Daten, aber auch die Subjektivität in der Analyse und Datenerhebung (Ebd., S. 194).

Ziel ist keine allgemeingültige Theorie, sondern eine interpretative Darstellung situierten Wissens (Charmaz, 2011, S. 190 und S. 194). Die konstruktivistische GTM sucht nach Annahmen, auf deren Grundlage Forschungsteilnehmende Handeln und Sinn konstruieren. Forschende verorten individuelles Handeln in größeren Strukturen und Diskursen (Ebd., S. 185).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die konstruktivistische GTM Forschende dazu ermutigen möchte, die Teilnehmenden und sich selbst in der jeweiligen historischen und sozialen Position zu untersuchen und diese miteinzubeziehen (Charmaz, 2014, S. 197). Kathy Charmaz grenzt sich vom klassischen Konstruktivismus ab, indem sie darauf aufmerksam macht, dass ihre Position „nicht an den radikalen Subjektivismus und individuellen Reduktionismus an[schließt], der im Konstruktivismus teilweise vertreten wird, wenn individuelles Bewusstsein alles erklären soll.“ (Ebd., S. 200)

Für die Untersuchung feministischer Selbstverteidigung als Antwort auf femizidale Gewalt eignen sich die konstruktivistische GTM und Ansätze des feministischen Forschens aus einer standpunkttheoretischen Perspektive sehr gut. Sie bieten eine Reihe von zentralen Prinzipien und Ansätzen, die auf die Komplexität und Sensibilität des Themas zugeschnitten ist. Dazu gehören folgende Punkte:

Erkenntnistheoretische Kohärenz: Beide Ansätze teilen die Annahmen, dass es keine neutrale und universalistische Forschung gibt. Sie fordern, dass Position und den darunterliegenden Machtverhältnissen, die an den jeweiligen Standort gebunden sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im Vordergrund steht die soziale und politische Bedingtheit von Wissen und Erkenntnissubjekt.

Reflexive und machtkritische Forschungspraxis: Eine bewusste Reflektion der eigenen Position soll ein Bewusstsein für Machtverhältnisse und persönliche Bias schaffen und diese sichtbar machen.

Kontextsensibilität: Die konstruktivistische GTM lässt sich gut mit feministischen und intersektionalen Ansätzen verknüpfen, da femizidale Gewalt sowie ihre Strategien nicht losgelöst von gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Kontexten verstanden werden können. Die situierte Erfahrung von Individuen soll berücksichtigt sowie kontextuelle Machtstrukturen in der Analyse verortet und untersucht werden.

Fokus auf Marginalisiertes/Unsichtbares: Die GTM bietet einen offenen und induktiven Ansatz, der es erlaubt, neue Theorien direkt aus den Daten zu entwickeln. Die feministische Perspektive hinterfragt Bestehendes und will Marginalisiertes sichtbar machen. Die GTM ermöglicht diese Leerstellen systematisch zu bearbeiten. So kann gewährleistet werden, dass Erfahrungen und Handlungen nicht an vorgefertigten Annahmen validiert oder falsifiziert werden.

Empowerment und Solidarität: Eine feministische Perspektive fordert dazu auf, solidarisch mit den Aktivistinnen und ihrer Arbeit zu sein. Ziel ist nicht nur das Dokumentieren, sondern ein Analysieren von Machtstrukturen und ggf. das Entwickeln emanzipatorischer Strategien. Solidarische Forschung entsteht dort, wo ein gemeinsames Ziel verfolgt wird: die Überwindung patriarchaler Strukturen.

Eine feministische, standpunkttheoretische Perspektive in der Forschung bietet einen epistemologischen Rahmen, um Fragen zu formulieren, während die GTM als flexible Methodologie dient, um Daten systematisch zu analysieren und neue Erkenntnisse zu gewinnen. Die Lücken, die durch eine feministische Perspektive erkannt werden, können so durch innovative Analysen und interpretative Darstellungen geschlossen werden. Beide Ansätze betonen Reflexivität, Kontextsensibilität und eine aktive Rolle der Forschenden im Forschungsprozess. Außerdem kann die konstruktivistische GTM dabei helfen, die standpunkttheoretische Perspektive nicht zu essentialistisch wirken zu lassen, indem sie Erfahrungen von Frauen und marginalisierten Gruppen als unveränderlich betrachtet. Die Standpunkttheorie bietet im Gegenzug dazu einen Rahmen, um sicherzustellen, dass die Stimmen marginalisierter Gruppen ernst genommen werden und die strukturelle Verwobenheit nicht an Bedeutung verliert. Zusammen ermöglichen sie eine tiefgehende, kontextsensible Analyse des Phänomens.

6. Forschungsdesign

Im Folgenden sollen die einzelnen Schritte des methodischen Vorgehens vorgestellt werden. Zunächst werde ich einführen, welche Methoden ich gewählt habe, um daraufhin den konkreten Ablauf der Datenerhebung und Analyse aufzuzeigen.

6.1 Forschungsfeld: Theoretisches Sampling

Die Erhebung der Daten orientiert sich in der GTM am sogenannten ‚theoretischen Sampling‘. Das theoretische Sampling ist eine Methode, die eine schrittweise Festlegung der Fälle über die Auswahl des empirischen Materials ermöglicht, die innerhalb des fortschreitenden Erhebungsprozesses stattfindet. So kann neben der Überprüfung der Theorie auch der Gehalt an Neuem oder ein direkter Vergleich gewährleistet werden (Flick, 2016, S. 158 f.). Das Sampling endet mit Erreichen theoretischer Sättigung, also dann, wenn keine neuen Erkenntnisse mehr auftreten. Aufgrund des Umfangs meiner Forschung kann ich keine vollständige theoretische Sättigung gewährleisten – zum einen, weil der Forschungsgegenstand ein wenig diskutierter ist; zum anderen, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass im Laufe der Zeit keine neuen Erkenntnisse entstehen. Wie Femizide werden auch die damit in Zusammenhang stehenden Strategien ständig neu ausgehandelt. Die Interviewpartner*innen dieser Arbeit werden im Kapitel 6.4. vorgestellt und die Auswahl reflektiert.

6.2 Leitfadengestützte Interviews

Interviews ermöglichen Einblicke in subjektive Sichtweisen, daher gelten sie als eines der beliebtesten Erhebungsverfahren. Die Vielfalt an Interviewarten erschwert eine klare Einordnung, jedoch lässt sich ein Fokus auf narrative Interviews setzen. Narrative Interviews werden mit involvierten oder betroffenen Personen geführt und fokussieren sich vor allem auf subjektive Sicht- und Handlungsweisen (Lueger &

Froschauer, 2016, S. 126 ff.) Diese Art von Interview trifft bei dieser Forschung in dem Sinne zu, dass alle Interviewpartner*innen intensiv mit von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen arbeiten, sowie sich als Frau, also als Betroffene patriarchaler Strukturen verstehen (Ebd., S. 126).

Zur Vergleichbarkeit der erhobenen Daten empfiehlt sich das Arbeiten mit einem Leitfaden. Ein Leitfaden gibt Struktur und Sicherheit. Gleichzeitig birgt er die Gefahr, dass das Interview nicht situativ flexibel bleibt (Flick, 2016, S. 222 f.). Das Ziel qualitativer Interviews ist es nach Kruse (2014) jedoch, so offen wie möglich und gleichzeitig strukturiert wie nötig gestaltet zu sein (Kruse, 2014, S. 214). Aufgrund der Verortung dieser Arbeit in der konstruktivistischen GTM wird der Leitfaden im Laufe des zirkulären Prozesses angepasst, um gegebenenfalls weitere Erkenntnisse über das Phänomen zu erlangen. Die Leitfäden orientierten sich an folgenden Punkten: Vorstellung, persönlicher Bezug zum Thema, femizidale Gewalt, Bedeutung feministischer Selbstverteidigung, feministische Selbstverteidigung gegen Femizide und Ausblick. Die ausführlichen Leitfäden befinden sich im Anhang mit den jeweiligen Transkripten.

In dieser Forschung wird vom monologischen Rederecht als Prinzip eines narrativen Interviews abgesehen, da dies nicht mit den Prinzipien der konstruktivistischen GTM und feministischer Forschung übereinstimmt. Auch wenn das monologische Rederecht eine Lenkung der Antworten von Seiten der Forschenden minimieren möchte, birgt es die Gefahr der Hervorbringung einer Machtasymmetrie zwischen Forschenden und Beforschten. Die GTM sowie feministische Forschung beruhen auf Dialog und Co-Kreation des Wissens, weshalb der gemeinsamen Erarbeitung von Erkenntnissen eine große Bedeutung zugesprochen wird. Wichtige Perspektiven, die nur im wechselseitigen Austausch entstehen, könnten durch das monologische Rederecht übersehen werden. Die Interviews werden daher eher als dialogische Interviews gestaltet, die einen dynamischen Austausch zwischen Forscherin und Beforschten ermöglichen. Durch reflexive Fragen können die Befragten dazu aufgefordert werden, zu erzählen. So kann ihnen Raum für die subjektive Relevanzsetzung geboten werden (Kruse, 2014, S. 212). Allgemeine Sondierungen und ad-hoc Fragen können Lücken schließen; gleichzeitig können Verständnisfragen durch das Zurückspiegeln des Gesagten geklärt werden (Flick, 2016, S. 210 f.).

6.3 Analyseverfahren

Um das erhobene empirische Material analysieren zu können, ist zunächst eine systematische Aufarbeitung der Daten notwendig. Die Transkription der Interviews bildet den ersten Schritt. Die Interviews wurden entweder mit dem Smartphone oder dem Laptop aufgezeichnet. Mit behilflichen Softwares wie TurboScript konnten aus der Audio-Aufnahme Transkripte erstellt werden, welche in der gängigen Datenanalyse Software MAXQDA überprüft und ausgebessert wurden. Einheitliche Transkriptionsregeln sicherten die Vergleichbarkeit der Daten. Dazu gehörte beispielsweise die Markierung von Pausen, Satzabbrüchen und Sprecher*innenwechseln (Flick, 2016, S. 380). Außerdem wurde im Anschluss an das Interview notiert, wie die Gesprächssituation und die Stimmung wahrgenommen wurden sowie die

biographischen Daten der Interviewten notiert. Eine Auflistung der Transkriptionsregeln und die Notizen finden sich gemeinsam mit den Transkripten im Anhang.

Erhebung und Analyse verlaufen in der GTM iterativ und wechselseitig. Die Leitidee der GTM ist der ständige Vergleich der Daten, weshalb die Analyse derselben als Prozess und Ergebnis zugleich verstanden wird (Strübing, 2018, S. 14). Durch diesen kontinuierlichen Vergleich lassen sich Unterschiede, Ähnlichkeiten sowie spezifische Merkmale einzelner Phänomene, aber auch übergreifende Muster herausarbeiten. Gleichzeitig ermöglichen das konstante Vergleichen sowie die ständige Reflektion und Abstraktion die Erarbeitung einer gegenstandsbezogenen Theorie bzw. Interpretation (Ebd., S. 14). Ziel ist es, Kategorien und Konzepte zusammenzuführen, sodass Theoriebausteine entstehen, die miteinander in Zusammenhang gebracht werden können (Charmaz, 2014, S. 117).

Im Analyseverfahren bildet das Kodieren die zentrale Verbindung zwischen der Datenerhebung und der Entwicklung einer Theorie. Kodieren bedeutet, dass ein Datensegment benannt, kategorisiert, summiert und erklärt wird (Ebd., S. 111). Kodierte Segmente reichen über die konkreten Aussagen in den Daten hinaus, indem sie eine analytische Deutung von Erzählungen, Aussagen und Beobachtungen ermöglichen. Das bedeutet, dass Daten mit kurzen Begriffen oder Phrasen gekennzeichnet werden, um sie zu organisieren und analytisch zu durchdringen. Dabei werden sowohl verallgemeinerbare theoretische Aussagen als auch kontextuelle Analysen von Handlungen und Ereignissen entwickelt (Ebd.). Kathy Charmaz betont die Wechselwirkung zwischen Forschenden und Daten und schlägt drei zentrale Kodierverfahren vor: ‚initiales Kodieren‘ (offenes Kodieren), ‚fokussiertes Kodieren‘ und ‚theoretisches Kodieren‘.

Das Kodieren in der Grounded-Theory-Methodologie unterscheidet sich von der qualitativen Inhaltsanalyse, da hier Codes und Kategorien erst aus den Daten entwickelt werden, anstatt vordefinierte Kategoriensysteme anzuwenden (Strübing, 2018, S. 16). Es ist entscheidend, dass Codes die Handlungen und Aussagen widerspiegeln, nicht jedoch bestehende theoretische Konzepte auf die Daten projizieren (Charmaz, 2014, S. 117). Deshalb ist es wichtig, keine Codes aus wissenschaftlichen Theorien zu übernehmen, sondern möglichst in-vivo-Codes zu nutzen – Begriffe, die direkt aus den Aussagen der Teilnehmenden stammen (Böhm, 2014, S. 478). Gleichzeitig ist eine strikte Trennung von datenbasierten und theoretisch vorgeprägten Codes in der Forschungspraxis nur eingeschränkt möglich, da die eigene Vorbefassung mit dem Thema die Analyseperspektive mitprägt. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Interviewpartnerinnen selbst aus wissenschaftlichen Kontexten stammen und entsprechende fachliche Terminologie in ihren Aussagen einbringen.

Charmaz (2014) empfiehlt zunächst das ‚initiale Kodieren‘, das eng an den Daten bleibt und wortweise, satzweise oder abschnittsweise erfolgt (Charmaz, 2014, S. 117). Böhm (2014) beschreibt es als „ein expandierendes Verfahren in dem Sinn, dass zu einem kleinen Stück Originaltext beträchtliche Mengen Interpretationstext hinzugefügt werden.“ (Böhm, 2014, S. 478).

Diese Offenheit fördert analytisches Denken und neue theoretische Einsichten (Charmaz, 2014, S. 117). Sensibilisierende Konzepte, über welche während des Kodierverfahrens nachgedacht werden kann (wie bspw. Handlungsfähigkeit, Identität, Macht, Unterdrückung und Ermächtigung) können hilfreich sein (Charmaz, 2014, S. 117), ebenso wie theoriegenerierende Fragen (wie bspw.: Worum geht es hier? Welches Phänomen wird angesprochen? Welche Akteure sind relevant? Welche Rollen werden übernommen?) (Böhm, 2014, S. 478). Im Verlauf dieser Forschung zeigte sich, dass das Kodieren ‚line-by-line‘ den größten Erkenntnisgewinn und gleichzeitig die Konzeptualisierung der Daten ermöglicht. Das Gesagte muss dennoch ständig im Verhältnis zur gesamten Ausführung betrachtet werden, weshalb auch ganze Ereignisse oder Sequenzen miteinander verglichen wurden. Dieses Vorgehen erleichtert es, Muster und Kontraste zu entdecken, die im weiteren Verlauf verglichen werden können (Charmaz, 2014, S. 113 und S. 128).

Im zweiten Schritt, dem ‚fokussierten Kodieren‘ werden die Datensegmente und Codes erneut untersucht und die häufigsten und bedeutendsten Codes identifiziert. „One goal is to determine the adequacy of those codes.” (Charmaz, 2006, S. 57) In diesem Schritt wird überprüft, welche anfänglichen Codes am meisten analytischen Sinn ergeben, um so hervorzuheben, was in der Analyse als wichtig erachtet wird. Gleichzeitig werden die Daten, also die Erfahrungen, Handlungen und Interpretationen der Personen, verglichen. So kann überprüft werden, ob beispielsweise ein Code, der ein Ereignis eines Interviews beschreibt, eine andere Passage analytisch umfasst (Ebd., S. 59). Diese Codes sind demnach deutlich konzeptioneller als vorherige und identifizieren Kategorien, die für die Datensammlung besonders relevant sind.

Als letzten Schritt des Kodierprozesses schlägt Charmaz das ‚theoretische Kodieren‘ vor. In diesem Stadium werden die zuvor entwickelten Codes und Kategorien miteinander in Beziehung gesetzt, um daraus eine theoretische Struktur zu entwickeln. Ziel ist es, eine Theorie bzw. interpretative Darstellung zu formulieren, die aus den Daten selbst hervorgeht und diese in einem sinnvollen Zusammenhang interpretiert (Ebd., S. 59 ff.).

Die sukzessive Integration der einzelnen Konzepte und Kategorien mündet schließlich in der Herausarbeitung von Schlüsselkategorien. Diese **Schlüsselkategorien** bilden den theoretischen Kern und verknüpfen zentrale Phänomene miteinander. Sie dienen als integrative Elemente, aus denen sich, durch Verbindungen, Differenzierung und Abstraktion, die Theorie bzw. interpretative Darstellung bildet (Hildenbrand, 2014, S. 33).

Ein wichtiger Aspekt der GTM – insbesondere aus konstruktivistischer Perspektive – ist die kritische Auseinandersetzung mit Sprache. Sprache ist nicht neutral; jede sprachliche Äußerung spiegelt spezifische Ansichten und Werte wider – daher ist zu vermerken, dass die entwickelten Codes zwar die Realität möglichst genau erfassen sollen, jedoch auch meine persönliche Interpretation widerspiegeln: Durch die Auswahl und Benennung der Codes bestimme ich mit, was als bedeutsam gilt. Eine genaue und

datennahe Kodierung ist erforderlich, jedoch müssen die Bedeutung und der Einfluss der eigenen Wahrnehmung sowie die Mehrdeutigkeit von Begriffen reflektiert werden (Charmaz, 2014, S. 115).

Im Anhang befinden sich Kodierdiagramme, die die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den entwickelten Kategorien visualisieren. Diese Darstellungen verdeutlichen die Verknüpfungen innerhalb des Datenmaterials im Sinne der konstruktivistischen Grounded-Theory-Methodologie.

6.4 Zugang zum Forschungsfeld und Sample

Der Zugang zum Forschungsfeld erfolgte initial über eine renommierte Professorin im Bereich Gewalt gegen Frauen, die den Kontakt zur ersten Interviewpartnerin (IP1) herstellte. Im weiteren Verlauf stellte sich jedoch heraus, dass der Zugang zum Forschungsfeld nicht einfach war – zunächst war es schwierig potenzielle Interviewpartnerinnen ausfindig zu machen, des Weiteren erhielt ich auf viele Anfragen keine Rückmeldung. Dank IP1, welche mich an weitere Kontakte vermittelte, konnte ich einige Interviewpartnerinnen gewinnen. Die Kontaktaufnahme erfolgte via E-Mail. Die Anfragen wurden individuell formuliert und enthielten Bezugnahme auf gemeinsame Kontakte oder thematische Anknüpfungspunkte, wodurch bereits im Vorfeld eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre geschaffen wurde.

Alle Interviewpartnerinnen, soweit nachvollziehbar, sind weiß, akademisch gebildet, in städtischen Kontext sozialisiert und haben sich als cis Frauen definiert. Die folgenden Altersangaben beruhen teilweise auf meiner Einschätzung unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Stationen und persönlichen Erzählungen. Ein diverseres Sample wäre aus forschungspraktischer sowie erkenntnistheoretischer Perspektive wünschenswert gewesen, um marginalisierte Perspektiven stärker zu berücksichtigen. Eine weitere Ausweitung des Samples hätte jedoch den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, sowohl in Bezug auf weitere inhaltliche Aspekte aber auch aufgrund des zeitlichen Rahmens und der Schwierigkeit, Kontakt aufzunehmen. Inhaltlich wäre eine stärkere Abstraktion theoretisch möglich gewesen, hätte jedoch nicht dem explorativen, standpunkttheoretisch fundierten Erkenntnisinteresse entsprochen, das den individuellen Erzählungen und Kontexten der Befragten besondere Bedeutung beimisst. Zudem zeigte sich bereits nach den ersten Gesprächen, dass viele zentrale Aspekte feministischer Selbstverteidigung wiederkehrend thematisiert wurden.

Obwohl keine explizite Anonymitätsforderung seitens der Interviewpartnerinnen vorlag, habe ich mich dazu entschieden, in der Arbeit Kürzel (Interviewpartnerin = IP) statt vollständiger Namen zu verwenden. Im begrenzten Umfang sind Hinweise auf berufliche Tätigkeiten gegeben, um die Aussagen besser kontextualisieren zu können. Zur Markierung der Aussagen und zur Nachvollziehbarkeit verwende ich in den direkten und indirekten Zitaten ein ‚A‘ für Abschnitt, gefolgt von einer Zahl. Dadurch kann jede Aussage eindeutig einem bestimmten Abschnitt im Transkript zugeordnet und überprüft werden.

Die Vorstellung der Interviewpartnerinnen erfolgt in der Reihenfolge, in der die Gespräche geführt wurden.

IP1: Die erste Interviewpartnerin ist eine verrentete Frau (71), die sich bereits seit den Anfängen feministischer Selbstverteidigung damit beschäftigt. Sie war unter anderem Teilnehmerin des zentralen Kongresses, bei dem der Begriff Femizid erstmals in feministische Debatten eingeführt wurde. Seit vielen Jahren arbeitet sie als WenDo-Trainerin und hat sich im Laufe der Zeit insbesondere auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen spezialisiert. Darüber hinaus war sie an der Gründung autonomer Frauenhäuser in Hamburg beteiligt und war langjährig in der Gewaltprävention tätig. Obwohl in Rente, ist sie weiterhin als freie Trainerin aktiv. Wir trafen uns bei ihr Zuhause am Hamburger Stadtrand (IP1, A2).

IP2: Die zweite Interviewpartnerin ist eine junge Frau (Mitte 20), die sich derzeit im Masterstudium an der Universität Hamburg befindet. Sie betreut seit etwa einem Jahr das Projekt ‚StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt‘ in einem Viertel am Hamburger Stadtrand. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, häusliche Gewalt durch präventive, gemeinwesenorientierte Ansätze sichtbar zu machen und zu beenden. Über Fortbildungen und Schulungen hat sie sich intensiv mit dem Thema geschlechtsspezifischer Gewalt im sozialen Nahraum auseinandergesetzt. Das Interview fand im Stadtteilbüro von StoP statt (IP2, A2).

IP3: Die dritte Interviewpartnerin ist eine Frau, etwa Mitte dreißig, die als Sozialarbeiterin tätig ist und zugleich im feministischen Kollektiv ‚5 Finger bilden eine Faust‘ in Hamburg mitwirkt. Das Kollektiv beschäftigt sich mit feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, insbesondere in aktivistischen und politischen Kontexten. Die Arbeit umfasst unter anderem Workshops und Bildungsangebote. Das Interview fand online statt (IP3, A2).

IP4: Die vierte Interviewpartnerin ist eine etwa 50-jährige Frau, die wie IP1 seit den Anfängen feministischer Selbstverteidigung in diesem Bereich aktiv ist. Sie war Mitgründerin der belgischen Organisation Garance, die sich auf die Entwicklung und Durchführung feministischer Selbstverteidigungstrainings spezialisiert hat. Garance ist eine bedeutende Akteurin in der europäischen Landschaft feministischer Gewaltprävention: Die Organisation arbeitet eng mit politischen Institutionen zusammen, versteht sich jedoch zugleich als kritische Stimme gegenüber ausbleibenden sowie bestehenden staatlichen Maßnahmen. Das Interview fand online statt (IP4, A2).

7. Analyse: Feministische Selbstverteidigung

Patriarchale bzw. femizidale Gewalt geschieht nicht in einem kontextlosen Raum, wie schon durch die gesamte theoretische Herleitung ersichtlich wurde. Im Folgenden soll die aktuelle Situation, welche als Ausgangslage für die feministische Selbstverteidigung gilt, erneut aufgegriffen und die nach den Interviewpartnerinnen bedeutendsten Aspekte herausgestellt werden. Dieses eher deskriptive Kapitel zeigt sowohl die Begründung für feministische Selbstverteidigung auf als auch die Ursachen, warum patriarchale Gewalt weiterhin Bestand in der Gesellschaft hat. Gleichzeitig sollen die Mechanismen, die durch feministische Selbstverteidigung adressiert werden, beleuchtet werden. Darauf folgend soll außerdem

auf die Taktiken des Widerstandes, also die Strategien und Mechanismen der feministischen Selbstverteidigung aus Perspektive der Interviewpartnerinnen eingegangen werden – dabei geht es nicht direkt um einzelne Methoden und Übungen, sondern die zugrundeliegenden Konzepte. Dies ist die Grundlage für die Untersuchung und Analyse der Bedeutung der Errungenschaften feministischer Selbstverteidigung für die Bekämpfung femizidaler Gewalt. Ziel ist es, theoriegenerierend zentrale Phänomene und Zusammenhänge herauszuarbeiten. Die im Verlauf der Analyse entwickelten Schlüsselkategorien fungieren dabei als theoretisches Gerüst: Sie verbinden die wesentlichen Konzepte aus den vorherigen Analyseschritten und bilden den Kern der interpretativen Darstellung.

Aufgrund der engen Verzahnung der Strukturen und Gegenstrategien kann es ggf. zu Doppelungen kommen, die jedoch die Bedeutung der Beachtung gewisser Vorkommnisse betonen. Die aus dem Kodierungsprozess entstandenen Kategorien werden hier hervorgehoben. Im Anhang befindet sich ein Schaubild zur Visualisierung derer Zusammenhänge, welchem im Folgenden ebenfalls Rechnung getragen werden soll.

7.1 Ausgangslage

7.1.1 „So ist [...] die Realität. Wir dealen jetzt halt damit.“ (IP2, A52)

Ausgangspunkt der Strategie der feministischen Selbstverteidigung ist die **Anerkennung patriarchaler Strukturen**, die femizidale Gewalt ermöglichen, als gesellschaftlicher Status quo (IP3, A58). Aus diesem Moment der Anerkennung – welches keineswegs Akzeptanz des Zustandes bedeutet – soll ein **Handlungsimpuls** beziehungsweise eine Handlungsmöglichkeit entstehen, um der Ohnmacht oder Handlungsunfähigkeit entgegenzuwirken. Die Schwere patriarchaler und/oder femizidaler Gewalt und gleichzeitige **gesellschaftliche Relativierung** führen zu einem gewissen Pragmatismus. Feministische Selbstverteidigung setzt dem Hoffen, Bangen und Warten auf Veränderung – etwa auf die Einsicht der Täter – ein realistisches und vor allem handelndes Gegenbild entgegen: „[N]atürlich wäre das schön, wenn Männer aufhören würden, Frauen zu ermorden. Aber es wird ja nicht von selbst passieren. Und sollen wir jetzt darauf warten, dass das passiert?“ (IP2, A50)

Um aber Gewalt wirksam zu bekämpfen, müssen die Erscheinungsformen und strukturellen Bedingungen von Gewalt verstanden werden. Das ist deshalb entscheidend, weil Gewalt, insbesondere gegen Frauen, gesellschaftlich nicht in derselben Eindeutigkeit behandelt wird wie andere Formen von Kriminalität:

Das ist Einbruch, das ist Diebstahl, das ist Raub. Und wann immer Gewalt gegen Frauen passiert, gibt es immer welche, die fragen ‚Wirklich? Gehören da nicht doch auch zwei mehr dazu? Hätte sie sich früher sich Hilfe holen können, hat sie es nicht gemerkt?‘ und was weiß ich. Es wird nie in der gleichen oder in vielen gesellschaftlichen Kriterien nicht in der gleichen Eindeutigkeit behandelt. (IP1, A75)

Diese Aussagen verweisen auf eine strukturelle Relativierung von geschlechtsspezifischer Gewalt und auf eine Verschiebung der Verantwortlichkeit weg von den Tätern. Diese fehlende Eindeutigkeit zeigt: Gewalt muss neu gedacht und differenziert verstanden werden. Daher wird zunächst in die Gewaltformen und -dynamiken eingeleitet, um darauf aufbauend die bedeutenden patriarchalen Strukturelemente zu beleuchten.¹²

7.1.2 Gewaltformen – und wirken

IP4 differenziert in ihrer Ausführung in drei **Gewaltformen**: ‚realitätsverschobene Gewalt‘, ‚Frustrationsgewalt‘ und ‚instrumentelle Gewalt‘. Diese Differenzierung gibt nicht nur einen Einblick darin, wie Gewalt wirkt oder wirken kann, sondern auch wie interveniert werden kann. So beschreibt sie erstens ‚realitätsverschobene Gewalt‘ als Gewalt, in welcher interne Prozesse, wie Drogen oder psychische Erkrankungen der ausführenden Person, dazu führen, dass Gewalt irrational wird. In diesem Moment sieht IP4 Flucht als einziges Mittel, um sich vor dieser Gewalt zu schützen. Zweitens sieht IP4 Frustrationsgewalt als eine Anstauung vieler kleiner Frustrationen, die zu Gewalt führen. Inwieweit diese Einordnung die Taten durch eine Biologisierung relativiert, ist außenvor gestellt. Die dahinter liegenden Mechanismen wie Macht- oder Besitzansprüche sollten thematisiert werden. Unabhängig davon beschreibt IP4, dass in diesen Situationen deeskalierendes Verhalten hilft (IP4, A42). Als drittes nennt sie die ‚instrumentelle Gewalt‘. Diese Form nutzt Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Kontrolle, Macht und Ansehen. Durch Konfrontation und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, wie es in der feministischen Selbstverteidigung gelehrt wird, kann diese Gewaltform eingedämmt werden (IP4, A42). Auf die Taktiken des Widerstandes wird im Folgenden noch genauer eingegangen. Diese Differenzierung zeigt jedoch bereits hier, dass Gewalt nicht zu vereinheitlichen ist und auf verschiedene Arten wirkt. In Bezug auf die Abwehr femizidaler Gewalt wird sich primär mit der instrumentalen Gewalt auseinandergesetzt. Oftmals und insbesondere medial wird Gewalt jedoch als reiner Kontrollverlust dargestellt. Diese Lesart ist jedoch kritisch zu betrachten, denn dies würde bedeuten, dass ‚Männer sich nur zu kontrollieren bräuchten‘ und birgt die Gefahr einer verengten individualpsychologischen Erklärung. IP2 widerspricht dem entschieden: Gewalt sei kein Affekt, sondern eine bewusste Entscheidung. Dass Männer Gewalt oft in privaten Räumen ausführen, in denen es keine äußere Kontrollinstanz gibt, deutet auf eine gezielte Wahl des geschützten Kontextes für die Ausübung der Gewalt (IP2, A68). IP3 ergänzt, dass Macht und Kontrolle zentrale Ursachen seien (IP3, A136), auch wenn einzelne Taten impulsiv wirken mögen: „also ich würde jetzt nicht sagen, das ist meistens eine Kurzschlussreaktion, aber schon häufig sind es Momente, [...] wo man halt nicht so klar denkt, wenn man jetzt gerade seine Frau umbringt.“ (IP3, A116) Allgemein beschreibt IP2 Gewalt als gezielte Ausnutzung von Schwachstellen: „Gewalt basiert ja immer darauf, dass das Gegenüber guckt, wo ist eine Lücke, wo kann ich dir wehtun, um die dann zu

¹² Diese Ausführung von Gewaltformen und -dynamiken entspricht nicht einer wissenschaftlichen, pädagogischen oder soziologischen Untersuchung von Gewalt, sondern ordnet nur die Empirie ein.

finden [...]“ (IP2, A30) Diese Lücken, oder ‚wunden Punkte‘, machen Betroffene vulnerabel, da sie als Angriffsfläche genutzt werden. Wer lernt diese Lücken zu schließen, gewinnt Schutzpotenzial zurück (IP2, A30).

Feministische Gewaltdefinitionen begreifen **Gewalt als ein Kontinuum**: physische Gewalt ist nur eine von vielen Formen. IP3 betont:

Gewalt ist ja nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch noch ganz viel davor [...] von sozialer Gewalt bis psychische Gewalt, reproduktive Gewalt, digitale Gewalt, also es sind so viele Formen [...]. (IP3, A30)

Die physische Gewalt ist jedoch laut IP3 jene Form, die vom Umfeld am ehesten wahrgenommen werden kann, obwohl sie oftmals das Ende der Gewaltspirale ist (IP3, A84). Was fatal, aber im gleichen Zuge auch hilfreich für die Selbstverteidigung ist, ist das schleichende Entstehen von Gewalt (IP1, A39): Die Mehrheit geschlechtsspezifischer Gewaltakte und Femizide entstehen nicht aus einem plötzlichen Affekt heraus oder von einer fremden Person (IP1, A41). Vielmehr finden sie im Kontext bereits bestehender, häufig langanhaltender Gewalt statt, welche ihren Ursprung in psychischer Gewalt, Abwertung und/oder Isolation hat (IP1, A51). Daher streiten die Interviewpartnerinnen auch gar nicht ab, dass sich durch eine Trennung die Gewalt zunächst auch potenzieren kann – was nach IP3 jedoch nicht der Fall sein muss (IP3, A72).

Die vorherige Einordnung von Gewalt zeigt auf, dass diese nicht per se im Kontext von Alkoholkonsum oder Trennung passiert, sondern auf verschiedenen Ebenen fungiert. Sie kann in allen Lebenssituationen passieren (IP2, A86). Statistisch betrachtet (und auch von den Interviewpartnerinnen bestätigt) wird die meiste Gewalt im Nahraum ausgeführt, meistens in der eigenen Wohnung (IP2, A82).

Ein zentrales Thema in der Analyse feministischer Selbstverteidigung als Praxis gegen femizidale Gewalt ist der **Interventionsspielraum** – also die Frage, wann, wie und in welchem Ausmaß Eingriffe in gewaltvolle Dynamiken überhaupt möglich sind. Wie aus den Interviews hervorgeht, ist dieser Spielraum oftmals stark begrenzt, insbesondere wenn sich Gewaltstrukturen bereits verfestigt haben. Dennoch ist er selten vollständig geschlossen – vielmehr besteht die Möglichkeit, durch frühzeitige Intervention Handlungsspielräume offenzuhalten oder sogar zu erweitern. IP2 betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Zeitpunkts: „[J]e frühzeitiger man interveniert, desto weniger Energie kostet es.“ (IP2, A46) Gewalt soll nicht erst in ihrer physischen Form adressiert werden, sondern bereits in ihren Vorstufen. Es geht darum, genau dort anzusetzen, wo erste Grenzverletzungen geschehen:

Unsere Aufgabe in der [...] feministischen Selbstverteidigung ist halt an anderer Stelle schon zu intervenieren. Also so zu gucken wo kann eine [...] Möglichkeit geschaffen werden, zu gehen, wo kann bei auch schon verbaler Erniedrigung interveniert werden und klar gemacht werden, das hier ist eine Grenze. (IP2, A46)

Auch IP1 betont, dass je früher eine Grenzüberschreitung, sei es auch nur ein Unwohlsein, da viele Betroffene Übergriffigkeit nicht direkt als Grenzüberschreitung einordnen können, – was wiederum

auch aufgrund der patriarchalen Sozialisation geschieht – wahrgenommen wird, desto mehr Möglichkeiten bestehen, aktiv zu werden (IP1, A57). Mit zunehmender Dauer gewaltvoller Situationen nehme dieser Handlungsspielraum zwar ab, aber er schwindet nie vollständig (IP1, A59).

Diese Perspektive steht auch im Kontrast zur verbreiteten Vorstellung, dass Hilfe erst dann notwendig oder legitim sei, wenn bereits sichtbare körperliche Gewalt vorliegt. IP3 warnt davor, Gewalt nur dann ernst zu nehmen, wenn sie ‚extrem‘ erscheint: „Natürlich ist es sinnvoll, so früh wie möglich zu unterstützen, dass es gar nicht erst dazu kommt, dass [...] körperliche Gewalt stattfindet [...].“ (IP3, A62) Diese zu erkennen ist aber besonders schwierig, betont sie, gerade auch weil andere Gewaltformen als physische Gewalt, nicht von außen sichtbar sind.

Insgesamt macht die Darstellung deutlich: Der Interventionsspielraum ist ein dynamisches Konzept, das eng mit zeitlichen, emotionalen und sozialen Faktoren verknüpft ist. Frühe Wahrnehmung und klare Grenzsetzung können dazu beitragen, dass Handlungsmöglichkeiten erhalten bzw. erweitert werden, bevor die Gewalt eskaliert. Wie das konkret aussehen kann, soll im Folgenden näher beleuchtet werden.

7.1.3 „Partnergewalt, das ist ja privat, da wird sich nicht eingemischt.“ (IP2, A90)

Die in der historischen Rekonstruktion beschriebene Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit, geprägt durch die patriarchale Struktur kapitalistischer Gesellschaften, hat sich tief in unsere Gesellschaft eingebettet. Dies zeigt sich unter anderem an den hohen Fallzahlen häuslicher bzw. partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen sowie an der Normalisierung von Gewalt im privaten Raum.¹³ IP3 beschreibt:

[I]n den meisten Fällen ist es tatsächlich so, dass die meiste Gewalt gegen Frauen zuhause stattfindet, in den eigenen vier Wänden. Und meistens eben von Personen, die der Betroffenen durchaus bekannt ist. (IP3, A86)

Auch IP1 bestätigt, dass „im Kurs [Anm.: WenDo-Kurs] auch immer deutlich wird, dass die meisten Grenzverletzungen von Menschen passieren, die wir kennen.“ (IP1, A43) Die Privatisierung von Ehe, Beziehung und Haushalt führt dazu, dass Gewalt zuhause als ‚Privatsache‘ wahrgenommen wird, bei der „sich nicht eingemischt [wird].“ (IP3, A90) Diese patriarchale Struktur macht Gewalt unsichtbar und erschwert das Eingreifen von außen, weil das Private als vermeintlich unantastbar gilt. Zugleich fördert es auch die Tabuisierung (IP3, A58). Das ausbleibende Eingreifen von außen ist eng verknüpft mit einer gesellschaftlichen Praxis der Entwertung und Infragestellung von Gewalterfahrungen: Betroffenen wird häufig nicht geglaubt, ihre Perspektiven marginalisiert oder gar pathologisiert.

Die gesellschaftliche **Privatisierung von Gewalt** und Pathologisierung von Betroffenen wird zusätzlich durch mediale Repräsentation verstärkt, indem femizidale Gewalt häufig als ‚Beziehungstat‘ oder ‚Familiendrama‘ verharmlost wird. Dies ist nicht nur Ausdruck gesellschaftlicher Ignoranz und eine Praxis

¹³ Im Lagebild *Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten* (2024) ist beschrieben, dass bei Partnerschaftsgewalt mit Todesfolge der Anteil an weiblichen Opfern bei 80,6% liegt (BKA, 2024, S. 40).

der Entwertung, sondern auch eine patriarchale Strategie der Verschleierung und Isolierung von Betroffenen. Isolation wirkt auf mehreren Ebenen: erstens durch aktive soziale Kontrolle und Manipulation durch den Täter, zweitens durch stigmatisierende Zuschreibungen und drittens Rückzugsreaktionen der Betroffenen selbst. Alle Formen bedingen und verstärken einander. IP4 fasst die daraus entstehende soziale Fragmentierung zusammen: „[A]lso Sexismus und Gewalt haben ja auch zur Folge, dass wir alle so jede in ihrem Kästchen irgendwo sitzen und den Kontakt zueinander verlieren.“ (IP4, A30) Die Folgen sind emotionale Abhängigkeit und ein durch äußere Abwertung geprägtes, instabiles Selbstbild, wie im Folgenden ersichtlich wird.

7.1.4 „dazu habe ich nicht genügend Kraft, das könnte ich nie.“ (IP1, A22)

Die Interviewpartnerinnen berichten, dass viele aus ihren Kursen sich nicht zutrauen, sich körperlich oder verbal zu verteidigen – nicht allein aufgrund fehlender physischer Kraft, sondern auch eines fragilen Selbstbildes. IP1 betont, dass es für die Frauen kein gewohntes Denken sei, sich sowohl innerlich als auch äußerlich als stark wahrzunehmen. Gleichzeitig schreiben viele von ihnen sich selbst die **Schuld** an Gewalterfahrungen zu (IP1, A23; IP4, A30). Das fragile Selbstbild ist auch Resultat medialer Darstellungen, in denen Betroffene meist passiv erscheinen (IP4, A38). Darstellungen, in denen sich Frauen aktiv wehren, sind selten. Dies führt dazu, dass viele Praktizierende zunächst Widerstände empfinden – nicht, weil sie sich gegen die Inhalte stellen, sondern weil sie sich fragen, ob sie zur Selbstverteidigung überhaupt in der Lage sind (IP4, A36). Im Moment der Gewalt hinterfragen sie ihr eigenes Verhalten: Was habe ich falsch gemacht? Was hätte ich anders machen müssen? Diese Tendenz zur Selbstbeschuldigung lenkt den Blick jedoch fort von strukturellen und politischen Dimensionen von Gewalt hin zu einer **individualisierenden**, psychologisierenden Erklärung (IP4, A30).

Auch die öffentliche Wahrnehmung oder Reaktionen aus dem Umfeld tragen zu dieser individualisierenden Sichtweise bei. Fragen wie „[A]lso sie kann sich ja trennen, warum macht sie es denn nicht einfach?“ (IP3, A68) greifen zu kurz und blenden komplexe Dynamiken aus, wie z. B. emotionale Abhängigkeiten, Angst vor Repressalien und wirtschaftliche Unsicherheiten. Gewalt wird dabei häufig verharmlost oder euphemistisch als ‚Beziehungsproblem‘ oder ‚Ehekonflikt‘ beschrieben, anstatt sie klar als das zu benennen, was sie ist: Gewalt, Körperverletzung bis hin zu Mord (IP3, A102). IP1 kritisiert die Täter-Opfer-Umkehr deutlich:

Und wenn wir uns die Art der Gerichtsverfahren angucken, wo immer noch so viel dieses Denken da ist ‚Und was hat sie dazu beigetragen? Da gehören doch irgendwie zwei dazu!‘
Wo es nicht diese Eindeutigkeit gibt, Gewalt verantwortet immer die Person, die sie begeht.
(IP1, A65)

IP2 beschreibt außerdem die erlernte Sprachlosigkeit vieler Frauen: Ihnen wird bereits früh vermittelt, dass es angeblich schlimmer wird, wenn man etwas sagt (IP2, A38). IP2 widerspricht dieser Vorstellung jedoch entschieden: „Das ist einfach eine Lüge. Also das ist wirklich nicht wahr.“ (IP2, A38) Sie erklärt, dass das Eskalationslevel oft bereits sehr hoch ist, bevor überhaupt etwas angesprochen wird. Das

Schweigen schützt also nicht – es macht die Gewalt lediglich unsichtbar. Das Ansprechen selbst verändert die Gewalt nicht unbedingt zum Schlimmeren, sondern macht sie nur offensichtlich (IP2, A40). Diese Dynamiken werfen unter anderem die Frage nach den Sozialisationsbedingungen auf: Warum ist es so schwer, frühzeitig Warnsignale zu erkennen? Was führt dazu, dass Betroffene bleiben? (IP2, A8).

Gewaltsituationen bringen Betroffene in eine permanente Selbsthinterfragung – sie zweifeln daran, welches Verhalten richtig oder falsch war und stellen sich selbst infrage, anstatt die Gewalt als solche zu erkennen und zu benennen. Paradox ist hier die gesellschaftliche Suggestion, dass es ihre Schuld sei, wenn sie nicht geht, oder nicht nein sagt und somit die Gewalt legitimiert, etwa nach dem Muster: Wer sich nicht wehrt, war wohl einverstanden.¹⁴ Dabei wird weiblich sozialisierten Menschen selten vermittelt, wie sie konkret nein sagen könnten (IP2, A2). Gleichzeitig wird gesellschaftlich und politisch häufig vermittelt, dass Frauen sich beim Angriff nicht wehren dürfen: Entweder wird betont, dass der Angriff dann schlimmer werden würde (was zuvor widerlegt wurde) oder es wird die Wehrhaftigkeit der Frauen als ‚gewaltvoll‘ oder gar ‚unweiblich‘ dargestellt (IP3, A38). Dahinter steht ein misogynen Grundnarrativ, dass die aktive Gegenwehr von Frauen als Bedrohung bestehender Machtverhältnisse deutet – denn wehrhafte Frauen durchbrechen tradierte Geschlechterrollen, in welchen Passivität und Schutzbedürftigkeit als weiblich gelten.

Gleichzeitig erfahren sie gesellschaftlich kaum Anerkennung oder eine Bestätigung ihrer Perspektive, im Gegenteil: Sie sehen sich häufig mit Vorwürfen konfrontiert, sie hätten falsch gehandelt. Frauen werden dabei besonders häufig in die Schuldposition gedrängt – sei es durch Fragen wie ‚Warum ist sie nicht gegangen?‘ oder durch die implizierte Annahme, sie hätten die Gewalt in irgendeiner Weise ‚provokiert‘ oder ‚mitverursacht‘. Das führt dazu, dass einige sich „schon gar nicht mehr vorstellen [können], es wert zu sein, sich zu schützen, weil sie mehr und mehr die Verantwortung dafür krieg[en], dass diese Gewalt gegen sie passiert.“ (IP1, A51)

Durch diese individualisierende Schuldzuschreibung und die Tendenz zur Simplifizierung bleibt ein tieferes Verständnis für die gesellschaftlichen, kulturellen und strukturellen Bedingungen von Gewalt aus. Statt die komplexen Machtverhältnisse und Dynamiken sichtbar zu machen, die Gewalt ermöglichen, legitimieren oder verschleiern, wird Verantwortung bei den Betroffenen gesucht oder externalisiert. Nicht nur Betroffene zweifeln selbst (oft aus Scham oder durch internalisierte Schuldgefühle) an dem, was ihnen widerfahren ist – auch gesellschaftlich wird das Problem gerne marginalisiert: Gewalt wird an den Rand verschoben, als etwas dargestellt, das nur in sogenannten ‚Problemvierteln‘, oder ausschließlich von ‚Ausländern‘ ausgeht – Erzählungen, die verkennen, dass sich Gewalt durch alle sozialen Schichten und kulturellen Hintergründe zieht und gleichzeitig Schuldige externalisiert (IP2, A116; IP3, A32).

¹⁴ Aus diesem Grund gibt es auch die Forderung die Kampagne ‚Nein heißt Nein‘ in ‚Ja heißt Ja‘ zu verändern, um den Fokus darauf zu legen, dass wirklich nur Zustimmung bedeutet, dass die Situation gewollt ist.

7.1.5 „wenn der Mann die Kinder kriegt, ist [...] die Hölle offen.“ (IP3, A106)

Besonders gravierend zeigt sich die Problematik, wenn Kinder betroffen sind. IP3 berichtet, dass Frauen oft erst der Kinder wegen handeln, eine Trennung aber durch gesellschaftliche Hürden massiv erschwert wird. Falls gewalttätige Männer weiterhin das Sorgerecht oder Umgangsrechte haben, müssen Frauen weiter Kontakt halten – eine potenziell gefährliche Situation. Viele wagen deshalb keinen Trennungsversuch (IP3, A106).¹⁵ Werden Frauen sogar gezwungen, ihre Kinder dem Täter für Besuche überlassen, kommt es häufig zu Retraumatisierungen. Ebenso beschreibt IP2, dass es oft zu einer Täter-Opfer-Umkehr kommt: Frauen seien dafür verantwortlich, dass ihre Kinder geschützt werden, während Täter oft nicht zur Rechenschaft gezogen werden, dass die Gewalt, die sie ausführen, auch Kinder traumatisiert (IP3, A102).

Zu all diesen Umständen, die Resultat patriarchaler gesellschaftlicher Strukturen sind, kommen noch weitere **Trennungsbarrieren**, bzw. gesellschaftliche Umstände, die die Dynamik von Gewalt weiter befeuern bzw. ihnen nicht den Garaus machen: Dazu gehört unter anderem die emotionale Abhängigkeit, welche Betroffenen von Gewalt nicht vorgeworfen werden sollte, die aber dennoch eine wichtige Erkenntnis in Bezug auf Trennungsbarrieren mit sich bringt. IP2 verdeutlicht, wie schwierig es ist, gewaltvolle Beziehungen zu verlassen:

[W]enn es jemand ist, wo man komplexe Gefühle hat, also das gerade total schrecklich und übergriffig ist oder einfach krass gewaltvoll, aber es gleichzeitig auch Abhängigkeiten gibt und Zuneigung gibt, das macht es so schwer. (IP2, A82)

Daneben existiert eine Reihe weiterer Abhängigkeiten, die aufgrund des gemeinsamen Grundverständnisses von patriarchaler Gewalt in den Interviews keinen großen Raum eingenommen haben. Eine soll an dieser Stelle jedoch kurz Erwähnung finden, dass insbesondere die ökonomische Abhängigkeit in Bezug auf Trennungsbarrieren eine zentrale Rolle spielen: So zeigt beispielsweise der Gender Care Gap, dass Frauen aufgrund der Doppelbelastung durch Erwerbstätigkeit und unbezahlte Sorgearbeit häufig in prekären Verhältnissen leben, insbesondere Alleinerziehende und ältere Frauen (Bündnis Sorgearbeit fair teilen, 2024, S. 1 f.). Die Entscheidung, in einer gewaltvollen Beziehung zu bleiben, ist für viele daher auch eine existenzielle: Gewalt oder Armut? (IP3, A124) Demnach ist es nicht verwunderlich, dass von Gewalt betroffene Frauen häufig viele Anläufe brauchen, um diese Beziehungen zu verlassen (IP3, A62).

7.1.6 „und irgendwann stumpft die Gesellschaft auch ab [...]“. (IP3, A48)

Femizidale bzw. patriarchale Gewalt ist bis heute ein Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse. Bemühungen, diese zu überkommen, gibt es nach Analyse der Interviewpartner*innen nicht im ausreichenden

¹⁵ Für einen detailreichen Einblick in diese Problematik empfiehlt es sich das Buch *Femizide. Frauenmorde in Deutschland* von Julia Cruschwitz und Carolin Haentjes (2021) zu lesen. In diesem Buch wird er sichtlich, wie oft Kinder in diese Gewalt mit reingezogen, als Druckmittel genutzt oder gar selbst ermordet werden – vor allem, um der Frau zu schaden.

Maße, denn „gesellschaftlich scheint es jetzt nicht gerade abgelehnt zu werden.“ (IP2, A52; IP2, A70) Diese mangelnde Ablehnung führt wiederum zur **Normalisierung** und gleichzeitig zur **Verharmlosung** patriarchaler Gewalt. Erkennbar ist dies daran, dass insbesondere femizidale Gewalt selten beim Namen genannt wird. Wie eingangs bereits mehrfach betont, wird diese medial oft als ‚Familiendrama‘ oder ‚Beziehungstat‘ benannt und somit heruntergespielt, „dass es Gewalt ist, dass es Körperverletzung ist [...]“. (IP3, A68) Diese irreführende und sogar gefährliche Analyse von Gewalt an Frauen hat Folgen:

Männer sind einfach gewöhnt, dass sie es können, dass sie es dürfen. Angefangen von Kleinen bis zu Präsidenten, Bundeskanzlern, die ganz klar offen frauenfeindlich sein können, offen Vergewaltiger sein können. Und es hindert sie ja nicht an irgendwas. (IP2, A52)

Die Verantwortung wird verschoben, wenn sie nicht beim Namen genannt wird und wenn Taten keine bis nur geringe Konsequenzen nach sich ziehen (IP3, A120). Gleichzeitig bestehen weiterhin gesellschaftliche Vorstellungen von Liebe und Beziehungen, die weder in der Schule noch im weiteren Leben konsequent hinterfragt werden: „[D]ie Vorstellung davon, dass zu Liebe eben auch gehören kann, dass jemand ausrastet vor Eifersucht oder dass das Handy kontrolliert wird, das wird nicht selbstverständlich infrage gestellt.“ (IP1, A77) Insbesondere IP1 kritisiert die patriarchale Sozialisation: Die Erwartung, dass Jungen bzw. Männer stark sein müssen, keine Gefühle zeigen dürfen etc., trägt zu Rollenbildern bei, die gewaltfördernd wirken (IP1, A75). Die Betrachtung männlicher Sozialisation wird hier grundlegend als Problem vorausgesetzt, kann in dieser Arbeit jedoch nicht weiter diskutiert werden.

Deutlich wurde in der bisherigen Ausführung, dass sich die Gesellschaft in einem Spannungsfeld zwischen **Abstumpfen und Angst** bewegt. Nach IP3 „stumpft die Gesellschaft auch ab, weil sie sich so denkt ‚Okay, ja das ist halt einfach so‘ und ‚Das wird es wahrscheinlich auch immer geben.‘“ (IP3, A48) Haltung zeigt sich deutlich am gesellschaftlichen Umgang mit alarmierenden Zahlen, bspw. aus der letzten BKA-Studie. Ein öffentlicher Aufschrei bleibt aus. Doch wie kann es sein, dass solch massive Gewalt gegen Frauen weitgehend hingenommen wird?

Die gesellschaftliche Abstumpfung ist eine Erklärung. Zugleich basiert das patriarchale System – wie in der theoretischen Herleitung deutlich gemacht wurde – strukturell auf Gewalt: Würde diese Form der Kontrolle wegfallen, gerieten bestehende Machtverhältnisse ins Wanken. Was diese Lähmung zusätzlich verstärkt, ist eine wachsende Angst vor Konsequenzen: „[W]enn die sich öffentlich gegen das Thema beispielsweise positionieren würden. Dann können sie damit rechnen, dass eventuell Gegenaufkommen kommt.“ (IP3, A48)

7.1.7 „Die können [...] morden, weil sie wissen, sie kommen damit durch.“ (IP2, A48)

Die Interviewpartner*innen, die allesamt in der Praxis mit geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten, äußern übereinstimmend **Kritik** an der Wirksamkeit der derzeitigen **rechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen**. Sie betonen, dass das bestehende Rechtssystem häufig nicht in der Lage ist, Betroffene

angemessen zu schützen oder Täter wirkungsvoll zur Verantwortung zu ziehen. Es fehle an Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und einer tatsächlichen Sanktionswirkung. So bringt IP2 die verbreitete Skepsis auf den Punkt, indem sie kritisiert, dass sich oftmals auf ein Rechtssystem verlassen wird, „das ja an vielen Stellen einfach nichts tut, um Frauen zu helfen oder ausreichend zu schützen.“ (IP2, A70)

Ein weiterer Aspekt ist die fehlende Abschreckung: „[W]enn ich drüber [Anm.: über die Grenze] trete, kriege ich irgendwie auf die Finger gehauen. Aber mehr passiert auch nicht.“ (IP2, A70) IP1 ergänzt, dass selbst wiederholte Gewalttaten juristisch nicht als solche bewertet werden: „Also, dass wenn jemand über Jahre gewalttätig war und das erste Mal vor Gericht steht, geht er als Ersttäter und nicht als Wiederholungstäter [durch].“ (IP1, A65)¹⁶ Auch das bestehende System samt seiner Gesetze wird als lückenhaft empfunden. Trotz zahlreicher staatlicher und nichtstaatlicher Angebote, „reichen die halt ganz häufig nicht aus [...]“. (IP3, A110) Diese Kritik lässt sich ergänzen durch strukturelle Defizite wie beispielsweise den Mangel an Frauenhausplätzen, fehlenden psychosozialen Beratungsmöglichkeiten sowie grundlegenden Problemen wie dem Defizit an bezahlbarem Wohnraum – alles Faktoren, die die Handlungsfähigkeit Betroffener massiv einschränken.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kritik betrifft auch die Einschätzung, dass Gefängnisstrafen kaum zur Verhinderung von Gewalt beitragen. Vielmehr würden Gefängnisse als Institutionen selbst Gewalt begünstigen:

Also ich würde jetzt nicht sagen, dass Gefängnisstrafen Männer davon abhalten, gewalttätig zu werden. Im Gegenteil, das ist ja eine Institution, die eher Gewalt begünstigt. Also die Männlichkeit begünstigt, Gewalt begünstigt, also da zu denken Gefängnis wäre die Lösung, finde ich absurd. (IP2, A68)

IP1 verweist zudem auf Studien, wonach Abschreckung im Sinne einer drohenden Gefängnisstrafe in emotional aufgeladenen Gewaltsituationen wenig Wirkung zeige: „Abschreckung ist in hochemotionalen Situationen nicht das, woran man jetzt denkt: ‘Wie viele Jahre Gefängnis wären das jetzt? Dann mache ich das doch lieber nicht.’“ (IP1, A65) Auch die Vorstellung, dass Täter nach mehrjähriger Haft weniger gefährlich seien, wird kritisch hinterfragt: „Und ich glaube, wenn Menschen gewalttätig geworden sind, werden sie auch nach zehn Jahren Gefängnis nicht weniger gewalttätig sein.“ (IP1, A65)

Angesichts der mangelnden Wirkung staatlicher und juristischer Maßnahmen, der Normalisierung von Gewalt und der Unsichtbarmachung struktureller Machtverhältnisse formulieren die Interviewpartnerinnen einen zentralen Grundsatz feministischer Selbstverteidigung: Feministische Selbstverteidigung basiert nicht nur auf der Anerkennung patriarchaler Gewalt als Realität, sondern auf der Einsicht, dass gesellschaftliche und rechtliche Maßnahmen Betroffene nicht ausreichend schützen. Daraus resultiert der Handlungsimpuls: ‚Ich warte nicht, ich handle selbst!‘ (IP2, A52)

¹⁶ Diese Aussage kann nicht überprüft werden.

7.2 Taktiken des Widerstands

Grundsätzlich bedeutet, sich zu wehren und Widerstand zu leisten, unter der Idee der feministischen Selbstverteidigung nicht, in jeder Gewalt- oder grenzüberschreitenden Situation gleich zu handeln – zum einen, weil sich die Ausführung von Gewalt unterscheidet und demnach **unterschiedliche Reaktionen** erfordert, zum anderen aber auch, weil ein Grundsatz der feministischen Selbstverteidigung lautet, **Entscheidungshoheit** über die jeweilige Reaktion zu haben. Zwar gibt es ein ganzes Repertoire an Selbstverteidigungstechniken, die beispielsweise diskutieren, dass bei Frustrationsgewalt eher deeskalierend agiert wird, oder bei instrumentaler Gewalt die Konfrontation helfen kann. Diese Techniken werden auch in den Kursen gelehrt. Im Kern geht es in der feministischen Selbstverteidigung jedoch darum, dass Frauen ihre **Handlungsautonomie** und Entscheidungshoheit zurückgewinnen und sich so besser vor Gewalt schützen und ein befreiteres Leben führen können.

7.2.1 Konkrete Handlungsmöglichkeiten

Selbstverteidigungstechniken bieten klare Werkzeuge und **konkrete Handlungsmöglichkeiten**, „wie [sich Frauen] im Zweifel auch körperlich verteidigen [können].“ (IP2, A48) Diese Werkzeuge helfen dabei, nicht allein auf Schlagfertigkeit oder spontane Reaktionen angewiesen sein zu müssen. Denn im Notfall braucht es „einfache Formeln, die man benutzen kann [...]“ (IP2, A30) Konkrete Handlungsoptionen tragen auch dazu bei, Gewaltmechanismen besser verstehen zu lernen. Im Folgenden soll es jedoch nicht um einzelne Techniken gehen, sondern vielmehr ein übergeordnetes Bild der Bedeutung feministischer Selbstverteidigung nach Ansicht der Interviewpartnerinnen geschaffen werden.

Nicht nur Trainerinnen betrachten den Aufbau von **Wissen** über Gewaltdynamiken als essentiell – auch im StoP-Projekt spielt es eine zentrale Rolle (IP2, A8). Dieses Wissen hilft auch da bei, in kritischen Momenten abzuwägen, ob Flucht die beste Option ist oder ob es Handlungsspielräume für eine Konfrontation gibt (IP1, A81). Wie im Folgenden noch verdeutlicht wird, folgt Gewalt oft wiederkehrenden Mustern, wodurch gezielte Handlungsstrategien anwendbar sind.¹⁷

7.2.2 Erkennen und Aufbrechen patriarchaler Strukturen

Oftmals geht es schlicht darum, zu erkennen, „was verletzliche Punkte sind.“ (IP1, A23) Zentrales Element feministischer Selbstverteidigung ist daher das **Erkennen und Aufbrechen patriarchaler Strukturen**, um diese

ganzen Bilder, die wir mit uns mittragen, auch von unserer Erziehung und Sozialisation, was jetzt Gendernormen betrifft, was betrifft, was gefährlich ist, wo und wann Gewalt durch wen stattfindet [...], was Vulnerabilität betrifft, [zu brechen]. Das wird alles total auf

¹⁷ Dieses Verständnis von Gewalt ist für die Arbeit zunächst ausreichend. Die Analyse hat dennoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da insbesondere nicht aus einer pädagogischen oder psychologischen Perspektive Gewalt betrachtet wird.

den Kopf gestellt [...] und öffnet den Raum, um auch die Genderordnung in anderen Bereichen, nicht nur was Gewalt betrifft, zu hinterfragen. (IP4, A30)

Die zielgruppenzentrierte **Wissensvermittlung** und Einordnung von Gewaltsituationen spielen eine bedeutende Rolle in der feministischen Selbstverteidigung. Es hilft den Betroffenen, Gewalt „als solche zu erkennen, zu benennen, einzuordnen und dann eventuell auch Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.“ (IP4, A32) Gleichzeitig kann so auch auf kursierende Mythen, wie beispielsweise fehlgeleitete Schuldzuweisungen und Verantwortungsverschiebungen, reagiert werden (IP3, A32; IP1, A91). IP1 betont, dass insbesondere die Loslösung von Verantwortungs- und Schuldzuweisungen gegenüber den Betroffenen einen bedeutenden Wandel im Verständnis von Gewalt mit sich bringt und sie zum aktiven Handeln befähigt (IP1, A91). Da feministische Selbstverteidigung, wie zuvor schon beschrieben, nur in einem bestimmten Interventionsrahmen funktionieren kann, ist das Erkennen erster Anzeichen wichtig (IP3, A134).

Auch kann durch die Wissensvermittlung und Beschäftigung mit Verteidigungstechniken das Narrativ widerlegt werden, dass Frauen sich nicht wehren: Zum einen, weil sie es nach patriarchaler Logik nicht sollten, zum anderen, weil ihnen die Fähigkeit dazu oft abgesprochen wird. Schuldzuweisungen und die Manifestierung der Frau als untergeordnetes Geschlecht tragen dazu bei, dass das Bild der Wehrlosigkeit immer wieder reproduziert wird.

Dennoch wird das Bild einer wehrhaften Frau gesellschaftlich und medial kaum verbreitet: „[W]enn eine Frau sich erfolgreich wehrt und das in den Medien vorkommt, was wirklich selten der Fall ist, dann wird das entweder als glücklicher Zufall dargestellt oder als [...] lächerlich.“ (IP4, A38) Aus diesem Grund arbeiten Trainerinnen gezielt mit **Erfolgsgeschichten**, um zu verdeutlichen, dass diese und jene Strategien schon funktionierten. „Und dieses Geschichtenerzählen, also im Allgemeinen schlagen Menschen ja sehr gut auf Geschichten an, weil das halt unsere Vorstellungskraft stärkt und man sich dann leichter [damit] identifizieren kann [...].“ (IP4, A38)

Auch IP2 hebt hervor, wie wichtig es ist, sowohl in der Berichterstattung als auch im alltäglichen Diskurs alternative Erzählungen von Frauen und ihrer Wehrbarkeit zu etablieren (IP2, A102). Dazu gehört auch die **Validierung der Erfahrungen** aller Betroffener durch die Schaffung eines geschützten Austauschraumes – nicht mit dem Ziel, sie auf der Rolle der Betroffenen festzuschreiben, sondern um ein Gefühl der Gemeinschaft zu etablieren und belastende Gefühle wie Scham und Schuld zu überwinden (IP3, A10; IP2, A94). Daraus entsteht nicht nur ein Raum für Empowerment, sondern auch Mut, um in künftigen Situationen selbstbewusst handeln zu können (IP3, A148).

Nach IP2 geht es beim Erkennen und Aufbrechen nicht nur darum, konkrete Handlungsmöglichkeiten zu bewerten, sondern auch, diese Strukturen gezielt als **Werkzeug** zu nutzen: „Ich rege mich natürlich auf, dass das so ist. Aber ich kann all diese Dinge auch als Waffe nutzen.“ (IP2, A58) Als Beispiel wird die Nutzung einer tieferen Stimmfrequenz beschrieben. Laut IP2 zeigen empirische Untersuchungen,

dass Männer mit einer tieferen Stimme ernster genommen werden (IP2, A58). In bestimmten Situationen kann es daher eine Strategie sein, die eigene Stimme gezielt zu senken. „Nicht weil ich [...] immer so reden muss, aber weil ich weiß, dass das eine Technik ist, die absurderweise funktioniert. Und damit kann ich spielen.“ (IP2, A58) Entscheidend sind hierbei die bewusste Erkenntnis und Reflektion solcher Strukturen sowie eine differenzierte Abwägung: Dienen sie dem eigenen Schutz, oder handelt es sich um eine bloße Anpassung an patriarchale Normen, die letztlich negative Konsequenzen nach sich zieht?

7.2.3 Aufzeigen direkter Konsequenzen

Als individuelle oder gesellschaftliche Gegenstrategie sieht IP2 daher auch die Haltung und Umsetzung **direkter Konsequenzen** „[n]icht im Sinne von Strafen und juristischen [Maßnahmen], sondern mehr so. ‚Du kommst damit nicht durch, wenn du frauenfeindliche, transfeindliche oder auch rassistische Sachen sagst‘. Sondern es kommt sofort ein Widerspruch.“ (IP2, A128) In dieser Aussage steckt auch die Kritik an strafenden Maßnahmen (IP1, A61). Stattdessen betont IP2 die Bedeutung direkter Konsequenzen, die nicht nur unmittelbar erfolgen, sondern auch von Betroffenen und Umstehenden durchgesetzt werden. Sie sieht darin eine nachhaltigere Lernerfahrung: „Ich glaube, Lernen für Männer funktioniert in diesem Fall [...] in einer direkten Weise. Also direkt zu merken, ‚Ich komme damit nicht durch.‘“ (IP2, A68) Je nach Situation „egal, ob verbal oder manchmal mit körperlicher Hilfe, aber in irgendeiner Form, dass ist direkter in den Konsequenzen.“ (IP2, A70) Die Aufzeigung direkter Konsequenzen widerspricht dem traditionellen Bild der sich nicht wehrenden Frau und bricht mit gesellschaftlichen Normen (IP2, A69). Gleichzeitig kann sie eine alternative Erzählung schaffen (IP2, A102). Essentiell dafür ist, wie eingangs schon beschrieben, nicht nur Entscheidungsautonomie, sondern auch **Entschlossenheit**, die hier als innere Haltung beschrieben wird. „[D]iese innere Haltung ‚Nicht mit mir!‘, diese Entschiedenheit, ist eben oft was, was dann Situationen wirklich dazu gebracht hat, dass jemand die Tat abgebrochen hat.“ (IP1, A31).

7.2.4 Einnehmen einer defensiven Körpersprache

Besonders hervorgehoben wird die Verbindung von **Körpersprache** und Handlungen: „Unsere Körpersprache [wirkt] ja immer mehr als die Worte.“ (IP1, A37) Die Vorstellung, dass Frauen sich nicht wehren können, ist eng mit ihrem eigenen Körperbild verknüpft. Oft fehlt das Vertrauen in die eigene physische Handlungsfähigkeit. Doch körperlicher Erfolg im Training oder das Wissen darüber, dass der Körper reagieren kann, stehen im Widerspruch zur patriarchalen Sozialisation und dem Bild, das Frauen von sich selbst haben. Diese (Selbst-)Wahrnehmung zu durchbrechen, ist ein Grundpfeiler feministischer Selbstverteidigung. IP4 beschreibt zudem, dass eine veränderte Körpersprache präventiv wirken kann:

Aber ich glaube auch, wenn ich jetzt meine eigene Geschichte mit der Selbstverteidigung so zurückdenke, ist es nicht, dass ich das früher erkenne und etwas tue, sondern auch, dass ich da offensichtlich etwas ausstrahle, was jetzt nicht sehr anziehend ist. Also ich muss

jetzt nicht öfter sehr früh eingreifen, damit es nicht weitergeht, sondern es passiert weniger oft etwas [...]. (IP4, A32)

Zwar stellt sie infrage, ob dies allein an ihrer Ausstrahlung liegt, doch auch die anderen Interviewpartner*innen betonen, dass **klare Grenzen** nur in Kombination mit einer bestimmten Körpersprache wirksam vermittelt werden können: „Und wenn ich Grenzen aufzeigen will, brauche ich eine Körpersprache, wo deutlich ist, das erwarte ich und nicht, ‚Es wäre total nett, wenn Sie diese Grenze einhalten würden.‘“ (IP1, A37)

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Techniken, die eine starke Haltung vermitteln, auch dann als wirksame Handlungsstrategie funktionieren, wenn ein Gefühl von innerer Stärke nicht wirklich vorhanden ist (IP2, A30). Hier zeigt sich eine enge Verbindung zur Idee, patriarchale Strukturen bewusst als Werkzeug zu nutzen: Es geht nicht darum, sich innerlich stark zu fühlen, sondern darum, durch gezielte Techniken – sei es durch Körpersprache oder verbale Strategien – nach außen Sicherheit und Entschlossenheit auszustrahlen. „Es funktioniert, ob du es fühlst oder nicht. Man muss sich nicht innerlich stark fühlen, um eine starke Haltung zu vermitteln.“ (IP2, A30) So kann der patriarchalen Annahme, dass Frauen von Natur schwächer sind, begegnet werden, indem Stärke durch gezielte Techniken erzeugt wird und einen Handlungsraum eröffnet, der nicht von internalisierten Zweifeln oder gesellschaftlich auferlegten Unsicherheiten eingeschränkt ist. Nichtsdestotrotz werden eine wirkliche innere Transformation und ein wahrhaftes Gefühl der Stärke angestrebt. Durch eine klare körperliche Ausstrahlung lassen sich Grenzen setzen, die auch verbal gezogen werden können – eine wirksame Verteidigungsstrategie.

7.2.5 Geben von Handlungsanweisungen

IP2 hebt hervor, dass Handlungsautonomie durch klare **Handlungsanweisungen** gestärkt oder zurückgewonnen werden kann: „Also für alle Situationen ist immer gut, selbst zu entscheiden, was soll jetzt passieren, also klare Anweisungen zu geben.“ (IP2, A46) Demnach ist es eine legitime Strategie, Abstand einzufordern, ebenso wie sich das Recht zu nehmen, die Situation selbstbestimmt zu verlassen (IP1, A47). IP2 beschreibt ebenso, dass klare Handlungsanweisungen nicht der patriarchalen Vorstellung entsprechen: „Er setzt die Regeln, er definiert, wann und wie und wo man sich bewegt, was passiert.“ (IP2, A48) Aber genau dies umzudrehen „und zu sagen, wir setzten jetzt die Regeln“ (IP2, A48) und somit mit der patriarchalen Vorstellung zu brechen, ist die Idee feministischer Selbstverteidigung.

7.2.6 Kollektivität und Intervention im sozialen Umfeld

Wie schon in einzelnen Taktiken angeklungen, bildet das Gefühl der **Kollektivität** einen wichtigen Rahmen. Teilnehmende sehen in den Kursen, dass sie nicht allein sind, nicht mit den Sorgen, der Angst und auch nicht mit der Gewalt, sondern auch andere betroffen sind (IP4, A30). So vermittelt Kollektivität

das Gefühl, dass Gewalt alle etwas angeht (IP3, A56) – beide Emotionen stehen so im Kontrast zur patriarchalen Gewaltlogik.

Über die persönlichen Schutzmechanismen hinaus soll durch feministische Selbstverteidigung auch die Aufmerksamkeit für alltägliche Gewalt und Übergriffigkeit – beispielsweise auf der Straße, aber auch in umliegenden Wohngebieten – sensibilisiert werden. Diese Aufmerksamkeit und **Sensibilität** für Geschehnisse in der unmittelbaren Umgebung spielen insbesondere in den StoP-Projekten eine zentrale Rolle. Teilnehmende des Projektes werden vorwiegend darin geschult, Gewalt bei ihren Nachbar*innen zu erkennen und zu intervenieren (IP2, A78). Eine Maßnahme ist hier, die Betroffenen **anzusprechen**, bzw. die Gewaltausführenden direkt damit zu **konfrontieren**.

7.2.7 Potenzial zur Politisierung

Feministische Selbstverteidigung verbindet persönliche Sicherheit und die Sicherheit aller von Gewalt Betroffenen mit ihrem Potenzial für gesellschaftlichen Wandel. Inwieweit feministische Selbstverteidigung zur eigenen Politisierung beiträgt, wird von den Interviewpartnerinnen unterschiedlich wahrgenommen: Auf der einen Seite wird festgestellt, dass viele Frauen, die sich mit feministischer Selbstverteidigung beschäftigen, aufgrund möglicher anhaltender Gewalt und/oder der eigenen Lebensrealität oftmals wenig Raum und Zeit für weiteres politisches Engagement haben (IP3, A94). Auf der anderen Seite sieht IP4 feministische Selbstverteidigung als **Sprungbrett in den Feminismus** (IP4, A30).

Was ich an feministischer Selbstverteidigung total spannend und wichtig finde, ist, dass es für viele Frauen das Sprungbrett in den Feminismus hinein ist, weil sie halt ihren Selbstverteidigungskurs machen, weil sie sich fürchten, weil sie Gewalt erlebt könnten und so weiter oder weil sie mehr Selbstvertrauen haben wollen, aber nicht unbedingt, weil sie jetzt wahnsinnig feministisch unterwegs sind. Und feministische Selbstverteidigung zeigt ihnen halt ein total positives Bild, worum es geht im Feminismus. Das kann dann wirklich so die Brücke sein für einen mehr kollektiven Widerstand gegen Gewalt. (IP4, A30)

Hier muss festgehalten werden, dass eine persönliche Politisierung, also sich selbst als politisches Individuum zu verstehen und sich selbst für politische Belange zu interessieren, nicht gleich politischem Engagement ist.

Sicherlich lässt sich diese These nicht verallgemeinern, jedoch wird deutlich, dass feministische Selbstverteidigung mehr kann, als auf individueller Ebene Schutz zu bieten. Einzelne Taktiken des Widerstandes fungieren daher mal mehr auf individueller oder mal mehr auf gesellschaftlicher Ebene, nach IP2's Worten verwandelt sich „mein ganzes Sein [in] Gegenwehr.“ (IP3, A56)

7.3 Errungenschaften – individuell und kollektiv

7.3.1 „plötzlich steht dir die ganze Welt offen.“ (IP4, A30)

Feministische Selbstverteidigung ist für IP4 eine transformative Praxis, die weit über den Schutz vor Gewalt hinausgeht. Ihrer Erfahrung nach verändert sie grundlegend, wie Menschen mit der Welt interagieren,

weil es eben diese ganzen Barrieren, die wir im Kopf mit uns herumtragen, über wer wir sind, was ist unser Platz in der Welt, wie können wir in der Welt handeln, wie können wir uns die Welt verändern – das wird nicht nur hinterfragt und auf den Kopf gestellt, sondern auch wirklich so plötzlich steht dir die ganze Welt offen. Ob das jetzt ist, dass du dich traust alleine zu verreisen, ob das jetzt ist, dass du deine Beziehungen hinterfragst, ob das jetzt ist, dass du dir mehr im Beruf zutraust und so weiter und so fort. (IP4, A30)

Die feministische Selbstverteidigung eröffnet neue Räume des Denkens und Handelns, etwa wenn Frauen beginnen, allein zu reisen, Beziehungen neu zu bewerten oder sich beruflich mehr zu trauen. Damit greift sie in zentrale Felder ein, in denen patriarchale Sozialisation und Gewalt traditionell Einschränkungen erzeugen. Diese Einschränkungen wirken sich nicht nur auf die körperliche Mobilität, sondern auch auf die individuelle Autonomie aus – körperlich und mental.

Zentrales Moment patriarchaler Kontrolle ist die Einschränkung des Bewegungsradius – sei es durch explizite Kontrolle durch Partner oder Familie oder durch internalisierte Angst. IP2 beschreibt treffend die damit einhergehenden alltäglichen Umstände: „Ich gehe nicht nur durch den Park, sondern ich gehe einen längeren Umweg.“ (IP2, A48) Der Rückzug wird dabei nicht als bewusste Wahl, sondern als Folge struktureller Gewalt sichtbar: „Das Problem ist nur, wenn ich halt quasi immer Flucht wähle, dann wird mein Bewegungsradius ja immer kleiner und immer weiter von anderen diktiert.“ (IP2, A48) Auch sprachlich und psychisch schränken sich Frauen ein. IP4 schildert, wie Frauen sich im öffentlichen Raum aus Angst vor negativen Reaktionen zurücknehmen (IP4, A3).

Feministische Selbstverteidigung setzt genau hier an: Sie zielt darauf ab, diese ‚Barrieren‘ aufzubrechen und strebt eine kollektive Rückgewinnung von **Handlungsautonomie** an. Anstatt sich durch Kleidung oder Verhalten einzuschränken, bietet feministische Selbstverteidigung konkrete Techniken, um sich verbal, körpersprachlich oder – wenn nötig – auch physisch zu verteidigen. IP2 beschreibt dies als eine Verschiebung von Anpassung hin zur Selbstbestimmung:

Und dann halt statt irgendwie so den längeren Rock an oder geh abends nicht raus, stattdessen halt so Techniken zu lernen [...] macht halt ja viel mehr Freiheit. Und darum geht es halt, Freiheitsgewinn zu haben. (IP2, A50)

Dabei spielt die **innere Haltung** eine zentrale Rolle – nicht nur als Voraussetzung für Selbstverteidigung, sondern auch als ihr Ergebnis. Diese ‚Nicht-mit-mir!‘-Haltung kann in konkreten Situationen bereits deeskalierend wirken, markiert aber zugleich auch einen Bruch mit dem Gefühl der Ohnmacht.

IP2 bringt diesen Perspektivwechsel auf den Punkt: „Ja ich nehme mir das, weil ich kann. Und weil ich nicht warte. Sondern weil ich selbst handle.“ (IP2, A52)

Diese aktive Haltung steht im Widerspruch zum häufig empfundenen Gefühl des Ausgeliefertseins oder der Ohnmacht, das viele in die Position versetzt, in der sie hoffen, „dass jemand anders was ändert.“ (IP2, A52) Feministische Selbstverteidigung setzt dem eine aktive Subjektposition entgegen. Sie verschiebt den Fokus von Vermeidungsverhalten hin zur Handlungsfähigkeit – nicht, weil Bedrohungen ausgeschlossen werden können, sondern weil die Überzeugung gestärkt wird, im Ernstfall selbstbestimmt agieren zu können. So versteht sich feministische Selbstverteidigung als eine **Praxis der Befreiung**, die nicht nur Sicherheit, sondern auch soziale und langfristig auch politische Teilhabe ermöglicht.

7.3.2 „Ich habe das Recht, über mein Leben zu bestimmen.“ (IP1, A87)

Feministische Selbstverteidigung hat eine weitreichende Bedeutung für das Bewusstsein und die Einforderung der eigenen Rechte. Im Kern steht die Erkenntnis, dass jede Person das **Recht** hat, selbst zu bestimmen, welchen Weg sie geht – sowohl in einer bedrohlichen Situation als auch im Leben insgesamt. Ein entscheidender Aspekt ist dabei die Priorisierung eigener Zielsetzungen. Fragen wie ‚Wo will ich hin?‘ oder ‚Was kann ich machen, um da anzukommen?‘ (IP1, A23) lenken den Fokus bewusst auf persönliche **Bedürfnisse**. Diese Perspektive ermöglicht es, Strategien zu entwickeln, um selbstbestimmt zu handeln und sich nicht von internalisierten Strukturen einschränken zu lassen. Patriarchale Strukturen werden dabei nicht negiert, sondern bewusst reflektiert – mit der zentralen Frage, wie sie trotz ihrer Wirkmächtigkeit überschritten oder umgangen werden können. Insbesondere die Frage ‚Wo will ich hin?‘ verdeutlicht, dass es vielen Frauen schwerfällt, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche überhaupt erst wahrzunehmen. Die bewusste Auseinandersetzung mit diesen Fragen stärkt die **Selbstwirksamkeit** und macht deutlich, dass jede Person das Recht hat, Grenzen zu setzen und eigene Entscheidungen zu treffen: „Ich habe das Recht, für mich zu entscheiden. Ich habe das Recht, über mein Leben zu bestimmen.“ (IP1, A23) Dieses Recht beschränkt sich nicht nur auf den Umgang mit Gewalt, sondern erstreckt sich auf alle Lebensbereiche – sei es am Arbeitsplatz, in Beziehungen oder im öffentlichen Raum und ermöglicht die Anerkennung verschiedener Handlungsspielräume (IP2, A58; IP1, A87).

Selbstbestimmtes Handeln schließt also ein, individuelle Entscheidungen zu treffen, ohne sich durch die Urteile anderer unter Druck gesetzt zu fühlen: „Und niemand hätte das Recht dann zu sagen: ‚Du hast dich aber klein gemacht, bist einfach gegangen.‘ Sondern zu sagen: ‚Ja, in der Situation wollte ich nicht sein.‘“ (IP1, A37)

Ein wichtiger Aspekt feministischer Selbstverteidigung ist die Wiederherstellung von **Kontrolle** über eigene Handlungen und Entscheidungen und so eine Umkehr der gewaltvollen Dynamik, hin zu selbstbestimmtem Handeln zu bezwecken: „Wir setzen jetzt die Regeln.“ (IP2, A48) Die im vorherigen Kapitel erwähnte Taktik, klare Anweisungen zu geben, unterstreicht dieses Prinzip: Sie hilft, die eigene Kontrolle über Situationen zurückzugewinnen und aktiv den eigenen Schutz zu gestalten. Auf diese

Weise wird feministische Selbstverteidigung nicht nur ein Werkzeug gegen physische Gewalt, sondern auch eine Strategie für selbstbestimmtes Leben in allen Bereichen.

7.3.3 „eine Quelle von Lösungen.“ (IP4, A30)

Die **körperliche Souveränität** ist überaus bedeutend in Bezug auf femizidale Gewalt und feministische Selbstverteidigung: Zum einen, weil die Gewalt direkt auf und gegen die Körper von Frauen ausgeübt wird, denn der Körper ist „ein Ort der Verletzlichkeit.“ (IP4, A30) Aus feministischer Perspektive wird er so zum Austragungsort gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Zum anderen wird der Körper Ort des möglichen Widerstandes. Die Abwertung des weiblich gelesenen Körpers als defizitär ist ein zentrales Element patriarchaler Herrschaft: Sie trägt dazu bei, Selbstzweifel zu internalisieren und körperliche Handlungsfähigkeit zu entwerten – ein Mechanismus, der insbesondere im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt wirksam wird (Ebd.).

Feministische Selbstverteidigung setzt hier an und zeigt auf, dass alle Körper in der Lage sind, sich selbst zu verteidigen – unabhängig von Größe, Statur oder Gewicht. So kann sowohl eine kleine als auch eine große Körperform ein Vorteil sein (Ebd.). Das erhöht nicht nur das **Selbstwertgefühl**, sondern verändert auch die Wahrnehmung des eigenen Körpers: Er wird nicht länger als eine Quelle von Problemen betrachtet, sondern als Instrument der Selbstbestimmung. Das „führt auch zu einer positiveren Beziehung zum Körper.“ (Ebd.) Der Körper ist nicht mehr lediglich eine Projektionsfläche für gesellschaftliche Normen, sondern eine Ressource zur **Emanzipation** (Ebd.).

Die hier aufgezeigte gesellschaftliche Erwartung spiegelt eine normative Raumpolitik wider, die Frauen auf körperlicher sowie sozialer Ebene zur Unsichtbarkeit drängt. Feministische Selbstverteidigung bricht mit dieser Zurückhaltung, indem sie das Recht auf Raum einfordert. Der Körper wird nicht nur so zum Ort des Widerstandes, sondern auch zum Ausdruck von Widerstand: „Ich bin hier, ich nehme mir den Raum!“ (IP2, A56).

7.3.4 „Es ist eine kollektive Geschichte.“ (IP2, A48)

Das Erleben von **Gemeinschaft** ist ein zentrales Element feministischer Selbstverteidigung. Dieser Punkt wurde schon im Kapitel zu Taktiken des Widerstandes behandelt, erhält jedoch in Bezug auf die Errungenschaften eine noch größere Bedeutung. Zu erkennen, dass Gewalt kein Einzelschicksal ist, sondern viele betrifft, schafft Verbundenheit und stärkt den Widerstand gegen patriarchale Strukturen (IP3, A148; IP1, A87). Auch wenn nicht alle Kursteilnehmenden – oder allgemein Frauen im gesellschaftlichen Miteinander – die gleiche Lebensrealität teilen, kann dennoch ein starkes Gefühl von Gemeinschaft entstehen. Dies geschieht insbesondere über das gemeinsame Bewusstsein, dass Gewalt nicht die Schuld der Betroffenen ist und nicht hingenommen werden muss (IP1, A18). Auch wenn viele Gemeinschaften temporär sind, berichten Trainerinnen, dass bereits das gemeinsame Erleben im Kurs bestärkend wirkt

(IP2, A94). Gerade der Aspekt, dass eine Gemeinschaft geschaffen wird – auch wenn es nur für den Moment ist – sieht IP1 als sehr bereichernd:

[E]infach so zu merken, wie es ist, wenn andere solidarisch sind, zu merken, wie wir gemeinsam bestimmte Situationen erleben und das in einer sehr kraftvollen Art und Weise, aber auch in einer, wo deutlich ist, jede hat auch Grenzverletzungen oder andere Verletzungen schon erlebt, wo es vom Individuellen hin zu ‚So leben wir als Frauen, aber so können wir uns auch unterstützen als Frauen‘ geht. Das finde ich bis heute einfach was ganz Bereicherndes. (IP1, A6)

Es werden verschiedene Ebenen der Gemeinschaft deutlich: Zum einen wird durch den gemeinsamen Austausch ersichtlich, dass Gewalt kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem ist. Diese Erkenntnis kann dazu beitragen, dass sich Betroffene nicht mehr isoliert oder als alleinige Opfer sehen. Ein zentraler Aspekt dieser Gemeinschaft ist dabei die einfache Anerkennung des Leids – ohne unmittelbar nach Lösungen oder Gründen zu suchen. IP2 beschreibt diesen unterstützenden Umgang, als essentiell: „[S]ich gegenseitig auch untereinander zu sagen ‚Hey, das, was du erzählst, klingt total schlimm. Das ist ja eine total schreckliche Situation.“ (IP2, A94) Diese Anerkennung steht im Kontrast zu patriarchaler Sozialisation, die Frauen oft dazu anhält, ihre Erfahrungen zu relativieren oder herunterzuspielen.

Gleichzeitig stärkt die Gemeinschaft das Gefühl des gemeinsamen Erlebens. IP2 beschreibt diesen kollektiven Moment, als ein „Wir gehen da zusammen durch“ (IP2, A94) – eine Haltung, die sowohl die individuellen Unterschiede in den Erfahrungen anerkennt als auch die Kraft der gemeinsamen Handlung betont. Das Bewusstsein, nicht allein zu sein, ist für viele Frauen eine wesentliche Ressource: „[M]anchmal werden ja auch Freundschaften geknüpft in so Kursen, also es geht auch darüber hinaus und in dem Kurs selbst ist halt genau diese Erfahrung von ‚Ich bin nicht allein.“ (Ebd.)

Durch den Austausch unterschiedlicher Perspektiven wird deutlich, dass patriarchale Strukturen nicht bei allen gleich wirken. Die Analyse dieser Unterschiede ermöglicht es, spezifische Mechanismen zu entwickeln, um individuell und kollektiv Widerstand zu leisten. Sobald Frauen erkennen, welche strukturellen Muster ihr Leben beeinflussen, können sie gezielt Strategien entwickeln, um sich zu behaupten bzw. um diese Muster zu nutzen. Denn viele patriarchale Strukturen sind so tief verankert, dass ein Durchbrechen oft nur durch ein kollektives Handeln möglich ist. IP3 betont die immense Stärke, die aus dieser Verbindung erwächst: „[G]emeinsam kann man viel, viel mehr machen. Da ist man viel stärker, als wenn man allein handelt.“ (IP3, A146) IP1 hebt zudem hervor, dass Frauen in vielen Situationen auf Unterstützung angewiesen sind: „Und sie braucht dafür die Unterstützung der anderen Frauen.“ (IP1, A87) Diese Aussage bezieht sich darauf, dass feministische Selbstverteidigung nicht nur individuelle Techniken vermittelt, sondern auch ein Bewusstsein dafür schafft, wie Frauen sich gegenseitig unterstützen können. Dabei geht es nicht darum, Defizite oder vermeintliche Versäumnisse aufzuzeigen, sondern darum, Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen:

Es ist immer etwas, wo ein Kurs auch ermutigen wird zu gucken, wo sind in deiner Umgebung die Menschen, die dich unterstützen und die nicht als erstes fragen ‚Warum hast du nicht...‘, sondern die als erstes fragen ‚Was ist jetzt möglich oder was ist dir jetzt wichtig?‘. Also die wirklich an ihrer Seite sind. (IP1, A87)

Die Verschiebung des Fokus, weg von Schuldzuweisung hin zu konstruktiver Unterstützung, ist ein zentraler Aspekt feministischer Selbstverteidigung. Gemeinschaft wird so zu einem Schutzraum, aber auch zu einem politischen Handlungsraum.

7.3.5 „Ich begleite dich heim.“ (IP4, A30)

Wie bereits angedeutet, spielt **Solidarität** eine zentrale Rolle in der feministischen Selbstverteidigung. Statt darauf zu warten, dass sich Täter verändern, basiert der Ansatz auf einer aktiven, achtsamen und zugewandten Haltung im Alltag. Dies mag auf den ersten Blick wie eine zusätzliche Verantwortung erscheinen, ist jedoch Ausdruck der Erkenntnis, dass strukturelle Gewalt nicht durch Passivität überwunden werden kann. IP4 beschreibt dies treffend: „Aber wie kann ich die benachteiligten Gruppen der Gewalt aussetzen, nur weil ich halt auf dieses Prinzip bestehe, dass die Schuldigen sich ändern sollen.“ (IP4, A28)

Es geht also nicht nur um individuelle Techniken, sondern um ein politisches Ethos der Verantwortung füreinander. Feministische Selbstverteidigung wird damit zu einer Praxis des sozialen Zusammenhalts, in der achtsames Wahrnehmen, solidarische Handlungen und geteiltes Wissen zentral sind. Dieser Ansatz motiviert nicht nur die Teilnehmenden, aktiv Hilfe anzubieten, sondern schärft auch das Bewusstsein für Gewalt im eigenen Umfeld. Lokale Nähe schafft zusätzliche Handlungsmöglichkeiten: „Und dann braucht es die Nachbarin, die weiß, wie er aussieht und die, die Polizei gerufen hat in dem Moment, als er das Haus betreten hat [...].“ (IP1, A81) Diese Interventionen basieren auf einem tiefen gegenseitigen Vertrauen und auf der Bereitschaft, nicht wegzusehen, sondern gemeinsam hinzuschauen. IP3 nennt hier typische Anzeichen:

Also beispielsweise macht die Betroffene nur Dinge nach Absprache mit dem Partner beispielsweise. Oder hat sie die ganze Zeit Verletzungen und sagt [...], sie ist von der Treppe runtergefallen, obwohl man halt sieht, okay, sie hat ein blaues Auge. (IP3, A84)

Dabei geht es darum Ungereimtheiten und Gefühle zu erkennen und anzuerkennen, ohne sie zu relativieren. Die einfache Aussage „Das, was du da erzählst, klingt total schlimm“ (IP2, A94) kann bereits einen Akt der Bestärkung darstellen – weil sie Verletzlichkeit sichtbar macht und zugleich ernst nimmt. Zentral ist hier das Prinzip: Niemand bleibt allein. Es entsteht Verbindung durch geteilte Erfahrung, auch wenn diese auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet. IP2 beschreibt in diesem Zusammenhang: „Und es passiert diese Erfahrung von ‚Ich bin nicht allein, anderen geht es genauso‘. Andere struggeln an ähnlichen Stellen [...] [Andere] Struggles passieren an unterschiedlichen Stellen.“ (IP2, A94) Diese Aussage verweist auf einen zentralen Moment feministischer Solidarität: Sie respektiert Differenz, ohne die geteilte Grundlage zu ignorieren. Gemeinschaft wird so durch wechselseitiges Anerkennen der

Verschiedenheit hergestellt. Begegnungen eröffnen neue Perspektiven und fördern Bewusstsein für unterschiedliche Ressourcen sowie strukturelle Gegebenheiten. Grundlegend für feministische Selbstverteidigung ist also die „Bereitschaft zu einer **Achtsamkeit**, immer auf das Gegenüber zu achten.“ (IP1, A39) IP1 ergänzt, dass sich dies sowohl auf den Kurs als auch auf Situationen außerhalb bezieht. Feministische Selbstverteidigung erkennt alle Formen des Widerstandes an, denn es geht nicht um ‚das richtige Handeln‘, sondern darum Handlungsspielräume zu eröffnen, die an den individuellen Möglichkeiten ansetzen. „Ich bin ein Teil derjenigen, die unterstützen können.“ (IP1, A85) ist demnach ein kollektives Versprechen. IP1 sieht in dieser Selbstverständlichkeit eine immense Kraft. Es beschreibt das Verhältnis zur Welt, indem Verletzlichkeit nicht als Schwäche, sondern als Ausgangspunkt solidarischer Stärke verstanden wird. „[D]iese Sehnsucht danach, wir könnten so eine andere Form von Solidarität haben, ich glaube, das wirkt.“ (IP1, A89)

7.3.6 „strukturell Gesellschaft veränder[n].“ (IP2, A52)

Es wird deutlich, dass durch feministische Selbstverteidigung nicht nur Handlungsmöglichkeiten im Moment akuter Bedrohung entwickelt werden, sondern auch eine **Normverschiebung** in der Gesellschaft angestrebt wird, die langfristige Veränderungen bewirken kann. Feministische Selbstverteidigung führt als individuelles Mittel einen Bruch mit der gesellschaftlichen Normalität herbei, indem sie als Katalysator für eine Verschiebung von Norm und Haltung wirkt. Der Fokus liegt auf der persönlichen Auseinandersetzung sowie der Veränderung des eigenen Verhaltens und Bewusstseins. Diese kann im weiteren Verlauf weitere gesellschaftliche Veränderungen anstoßen, indem sie „auch Auswirkungen auf alle anderen [hat], die mitkriegen ‚Hey, man kann da was sagen.‘“ (IP2, A98)

Eine veränderte Haltung wird insbesondere durch den Bruch mit der Normalität deutlich: Ein sofortiger Widerspruch gegen sexistische oder rassistische Aussagen führt dazu, dass Täter ihre Taten nicht mehr ungestraft ausführen können: „[E]s kommt sofort ein Widerspruch. Es bleibt nicht so stehen.“ (IP2, A128) Dieses abweichende Verhalten gegenüber gesellschaftlichen Normen, besonders gegenüber patriarchalen Strukturen, kann Täter irritieren und sie dazu bringen, ihre Handlungen zu überdenken oder abzuberechnen. Auf gesellschaftlicher Ebene zeigt dieses Verhalten anderen, dass Widerstand (zumindest im öffentlichen Raum) möglich ist: „[A]lle anderen sehen in dem Moment ‚Ich kann was sagen und es passiert nichts Schlimmes. Ich bin nicht allein und der Typ bekommt eine fucking Grenze aufgezeigt.‘“ (IP2, A86)

Der öffentliche Raum hat die Macht, weitere Menschen zu inspirieren, ähnliche Handlungen zu vollziehen. Diese Veränderung des Verhaltens und der sozialen Norm geht über das unmittelbare Umfeld hinaus und hat das Potenzial, größere gesellschaftliche Narrative zu verändern. Ein Beispiel hierfür ist die Umdeutung von Erzählungen über Gewalt:

Ja, genau oder irgendwie Frau fast vergewaltigt und dann liest du den Text und da irgendwo steht, dass sie laut geschrien hat und ihn in die Flucht geschlagen hat und denkt so, warum ist das nicht der Titel? ‚Frau schlägt Vergewaltiger in die Flucht!‘. (IP2, A102)

Durch solche alternativen Erzählungen wird nicht nur die Wirksamkeit der Selbstverteidigung deutlich, sondern auch das Selbstbild von Frauen infrage gestellt, die durch patriarchale Normen geprägt sind. Im Kern geht es darum, bestehenden Bilder und Repräsentationen, die von der Gesellschaft internalisiert wurden, zu hinterfragen und umzukehren, um so die gefährlichen patriarchalen Gendernormen zu überwinden.

7.4 Schlüsselkategorien: Gegenwehr und Selbstermächtigung

Durch die ausführliche Analyse der Ausgangslage, der unterschiedlichen Taktiken des Widerstandes sowie der Errungenschaften, welche aus den Taktiken entstehen und auf die Ausgangslage reagieren, lassen sich nun zentrale Muster und wiederkehrende Strukturen erkennen, die über einzelne Fälle hinausweisen. Im nächsten Schritt der GTM erfolgt daher die Diskussion sogenannter Schlüsselkategorien, die das theoretische Gerüst der Theorie bzw. interpretativen Darstellung bilden. Sie bündeln die wichtigsten Konzepte und abstrahieren das empirische Material auf höherer Abstraktionsebene. Dieses Vorgehen erlaubt eine tiefere theoretische Durchdringung.

Aus der vorangegangenen Analyse ergeben sich zwei zentrale Schlüsselkategorien, welche das Fundament der interpretativen Darstellung darstellen: Gegenwehr und Selbstermächtigung. Im Folgenden werden beide Schlüsselkategorien einzeln beleuchtet und theoretisiert, um sie in einem nächsten Schritt zusammenzuführen und gemeinsam zu betrachten. In der anschließenden Diskussion werden die Schlüsselkategorien in ein Verhältnis mit den Erkenntnissen aus dem vorgelagerten theoretischen Hintergrund gesetzt, um so eine Antwort auf eingangs aufgeworfene Forschungsfrage zu finden.

Die Kategorie **Gegenwehr** kristallisiert sich als zentrales Phänomen der feministischen Selbstverteidigung heraus und ist sowohl eine bewusste, aktive Reaktion auf geschlechtsspezifische Gewalt als auch ein Prozess der widerständigen Subjektwerdung und Politisierung. Konkret lassen sich darunter Handlungsmuster verstehen, die sich als Reaktion auf die strukturelle Verletzbarkeit von feminisierten Körpern formieren. Sie beinhaltet nicht nur körperliche Abwehrmechanismen wie beispielsweise klare Grenzen zu setzen oder direkte Konfrontation in Situationen zu praktizieren, sondern vielmehr einen umfassenden Akt der Selbstbehauptung gegen patriarchale Gewalt, um diese aktiv zurückzuweisen. Daraus resultiert eine bewusste Transformation des Subjektstatus, denn Gegenwehr bricht mit der verinnerlichten Passivität, stellt Normen infrage und schafft einen neuen Modus körperlicher und symbolischer Präsenz. Gegenwehr ist ein notwendiger Akt gesellschaftlicher Gegenmacht und ist nicht zufällig oder reflexhaft, sondern Ergebnis eines lernenden, kollektiven und kontextgebundenen Prozesses. Sie ist eingebettet in ein Spannungsfeld, in welchem das Individuum beginnt, sich aus normativen Geschlechterrollen und internalisierten Gewaltverhältnissen herauszubewegen. Gegenwehr setzt also

voraus, dass verinnerlichte Muster wie Selbstbeschuldigung, Anpassung und Schweigen kritisch bearbeitet werden können. Der Prozess der Ent-Normalisierung ist zentral für die Herausbildung von Handlungsautonomie als Praxis der Befreiung. Die kollektive Komponente von Gegenwehr stellt einen Gegenraum zu einem gesellschaftlichen Normalzustand dar, welcher durch Privatisierung und Individualisierung Gewalt an Frauen ermöglicht sowie systematisch legitimiert oder gar reproduziert. Hier werden neue Handlungsspielräume entwickelt, die nicht nur das hegemoniale Gewaltverhältnis infrage stellen, sondern auch neue Erfahrungsräume und solidarische Beziehungen ermöglichen.

Gegenwehr ist die verkörperte Form politischer Artikulation. Körper werden nicht mehr als Objekt des Angriffs gesehen, sondern als Träger einer widerständigen Praxis verstanden. „Mein Ganzes sein ist eine Gegenwehr.“ (IP2, A56) Das tiefgreifende Verlernen sozial eingeübter Unterwerfungspraktiken, die sich körperlich manifestieren (wie beispielsweise das Streben nach Schlankheit), verändert sich in eine neue Haltung, die durch die körperliche Aneignung von Stimme, Präsenz und den Bruch mit patriarchalen Schönheitsnormen ihren Ausdruck als Medium des Widerstandes gegen Gewaltverhältnisse findet. Dadurch verschieben sich nicht nur Machtverhältnisse in konkreten Interaktionsmomenten, auch der Objekt-Subjekt-Status wird transformiert und Gewalt nicht länger hingenommen.

Gegenwehr ist also die Emergenz eines widerständigen Selbstverhältnisses: Sich zur Wehr setzen ist nicht nur eine Reaktion, sondern ein performativer Bruch mit der sozial eingeschriebenen Rolle. Gleichzeitig ist Gegenwehr auch eine Artikulation von Subjektwerdung unter den Bedingungen struktureller Gewalt. Gegenwehr ist im Gegensatz zu Notwehr keine juristische Kategorie und beschreibt demnach eine allgemeinere Form des Widerstandes, die nicht an rechtliche Kriterien wie Unmittelbarkeit oder Verhältnismäßigkeit gebunden ist, sondern auch präventive, subjektive und strukturell eingebettete Formen des Widerstands umfasst.

Selbstermächtigung bedeutet die (Wieder-)Herstellung von Handlungsfähigkeit und Würde, sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene. Somit stellt sie eine Gegenspielerin zu den Erfahrungen von Gewalt dar, welche Ohnmacht, Kontrollverlust und Vereinzelung mit sich ziehen. Selbstermächtigung ist wie Gegenwehr eine prozesshafte und verkörperte Praxis, die nicht durch einen spezifischen Zustand oder in einem einmaligen Moment be- oder entsteht. Vielmehr zielt Selbstermächtigung darauf ab, eine mentale und verkörperte Transformation zu durchlaufen. Selbstermächtigung kann dann entstehen, wenn verstanden wird, dass Gewalt nicht persönliches Schicksal oder gar die eigene Schuld ist, sondern ein Ausdruck struktureller Machtverhältnisse. Demnach wandelt Selbstermächtigung Betroffenheit in handelnde Subjektivität, die Verletzlichkeit als produktives Element und nicht als Bürde oder Hürde versteht.

Selbstermächtigung zeigt sich auf verschiedenen Ebenen: über die Aneignung des Körpers (Körpersouveränität, Sprache, Präsenz) sowie die Artikulation von Bedürfnissen und Grenzen bis hin zum Aufbau einer solidarischen und kollektiven Praxis. Somit bricht Selbstermächtigung mit normativen

Zuschreibungen von Schwäche, Passivität oder Schutzbedürftigkeit und fördert eine Positionierung jenseits hegemonialer, vergeschlechtlichter Bilder. Selbstermächtigung ist auch eine politische Praxis, durch welche zum einen Gewalt abgewehrt wird, die zum anderen aber auch gesellschaftliche Verhältnisse sichtbar macht und sie herausfordert. Sie stellt somit ein Gegenmodell zur Internalisierung von Angst und Anpassung dar.

Setzt man beide Schlüsselkategorien in Beziehung, wird deutlich, dass sie in der feministischen Selbstverteidigung untrennbar miteinander verschränkt sind und sich wechselseitig bedingen. Evident ist, dass beide Kategorien prozesshaft sind, sich jedoch unterschiedlich ausrichten: Gegenwehr ist nicht nur eine Reaktion, sondern markiert ein bewusstes Durchbrechen gesellschaftlicher Zuschreibungen und stellt sich gleichzeitig Gewaltverhältnissen entgegen. Gegenwehr kann demnach als politisch-subjektive Praxis verstanden werden, die sowohl als Reaktion als auch als aktives Durchbrechen von gesellschaftlichen Zuschreibungen fungiert. Durch wiederholte Praxis, performative Einübung und eine bewusste Präsenz gerade im öffentlichen Raum, gewinnt sie an prozesshaftem Charakter und kann langfristig stabilisiert werden. Gegenwehr trägt einen habituellen Wandel in sich und gewinnt durch ihre Verkörperung an Nachhaltigkeit. Demnach wirkt Gegenwehr vielmehr nach außen, sie ist sichtbarer, konfrontativ und intervenierend.

Selbstermächtigung versteht sich dagegen als Prozess der Wiederaneignung von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit im Kontext struktureller Gewalt. Sie vollzieht sich in einem inneren, reflexiven Prozess, der auf Erfahrungen aufbaut und daraus einen neuen Selbst- und Weltbezug generiert. Sie zielt auf Selbstverständnis und langfristige Veränderung der Subjektivität. Sowohl Gegenwehr als auch Selbstermächtigung sind auf der individuellen, aber auch der kollektiven Ebene wirksam und verbinden verkörperte Praxis mit Wissen, Empowerment und Formen solidarischer Organisation.

In ihrer Wechselwirkung schaffen sie neue Räume des Handelns, aber auch neue Formen des Denkens und Fühlens. Gegenwehr kann als initialer Akt Selbstermächtigung anstoßen und stabilisieren, während umgekehrt Selbstermächtigung das Bewusstsein, die innere Sicherheit und die Räume schafft, um Gegenwehr überhaupt auszuführen und zu verinnerlichen. Sie generieren eine neue Subjektivität und antworten demnach nicht nur auf Gewalt, sondern fordern aktiv patriarchale Strukturen heraus.

Somit sind Gegenwehr und Selbstermächtigung nicht nur Schutzstrategien, sondern auch emanzipatorische, politische Praktiken, die auf das Ziel gerichtet sind, patriarchale Gewaltverhältnisse zu verschieben und langfristig zu überwinden sowie den Schutz aller von Gewalt Betroffenen zu gewähren.

8. Diskussion

Feministische Selbstverteidigung erscheint im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt als weitreichende politische Praxis. Sie ist nicht nur Technik zur physischen Abwehr, sondern auch ein transformatorischer Prozess gegen eine Struktur, die Frauen systematisch unterdrückt. Aufbauend auf der

vorangegangenen Analyse lässt sich erkennen, dass feministische Selbstverteidigung sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene wirksam ist. Ihre Taktiken und die daraus resultierenden Errungenschaften können potenziell einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel herbeiführen, da sie ein aktives Gegenbild zur gesellschaftlichen Relativierung von Gewalt schaffen und patriarchale Geschlechterrollen in Frage stellen.

Als Ausgangslage wurde identifiziert, dass die gesellschaftliche Ordnung selbst den Nährboden sowie die Legitimation dafür schafft, dass bestimmte Subjekte als selbstverständlich verteidigungswürdig konstituiert, während andere systematisch von dieser Möglichkeit ausgeschlossen werden. Diese strukturelle Asymmetrie bildet eine zentrale Grundlage dafür, dass Täter Gewalt ausüben können: Gewalt gegen Frauen wird naturalisiert, individualisiert und entpolitisiert. Die Täter profitieren von einem gesellschaftlichen Klima, das ihnen die Wiederherstellung von Dominanz und Kontrolle ermöglicht, während gleichzeitig Betroffene für die erlittene Gewalt verantwortlich gemacht werden. Virginie Despentes (2009) beschreibt in ihrem feministischen Manifest *King Kong Theorie* diese Asymmetrie:

Eine althergebrachte, unerbittliche politische Maschinerie lehrt die Frauen, sich nicht zur Wehr zu setzen. Wie sollte es auch anders sein, auch hier gilt es, zwei Bedingungen gleichzeitig zu erfüllen: Uns wird klar und deutlich mitgeteilt, dass uns etwas Schlimmeres überhaupt nicht passieren könnte, dass wir uns gleichzeitig aber weder verteidigen noch rächen sollten. Leiden, einfach weil einem gar nichts anderes übrig bleibt. Das ist ein Damoklesschwert zwischen den Schenkeln. (Despentes, 2018, S. 50 f.)

Hinzu kommt, dass Frauen oft die Fähigkeit abgesprochen wird sich überhaupt wehren zu können. Sie befinden sich also in Bezug auf Selbstverteidigung in einer doppelten Zwickmühle: Einerseits wird ihnen Verteidigungsfähigkeit abgesprochen, indem sie ständig als zu schwach konstruiert werden, andererseits werden sie durch strukturelle Bedingungen – etwa Isolation oder die Unsichtbarmachung von Gewalt – daran gehindert, wirksam Widerstand zu leisten, der nicht auf dem Erlangen von Kontrolle basiert, sondern das reine Überleben zum Ziel hat. Tun sie es doch, werden sie als gefährlich oder rachsüchtig stilisiert.

Hinzu kommt, dass sich – wie die Interviewpartner*innen deutlich machten – nicht auf eine Einsicht der Täter oder auf ausreichenden Schutz durch staatliche Institutionen verlassen werden kann. Elsa Dorlin (2020) betont, dass Forderungen nach Gleichheit nicht friedlich an den Staat zu richten seien, da dieser selbst die Instanz darstelle, die soziale Ungleichheit erzeugt und aufrechterhält (Dorlin, 2020, S. 72). Bezogen auf verschiedene historische Momente von Selbstverteidigung beschreibt sie, dass es illusorisch sei, „sich unter seinen Schutz zu stellen, weil er die Dispositive produziert oder vertritt, die verletzen, dass es sogar töricht sei, sich auf ihn zu verlassen, um uns zu verteidigen, weil er genau jene bewaffnet, die uns schlagen.“ (Ebd.) Bezogen auf die geschlechtsspezifische Gewalt in Deutschland kann die Bewaffnung der Gewalt Ausführenden als die strukturelle Privilegierung durch Zugänge, Steuer(n), gesellschaftliche Anerkennung sowie institutionelle und symbolische Ressourcen, die ihre Gewalt absichern und normalisieren, verstanden werden.

Feministische Selbstverteidigung knüpft hier an und wird als eine Alternative verstanden, die zwei essentielle Stränge verbindet: Selbstermächtigung und Gegenwehr. Erstere umfasst die Aneignung von Handlungskompetenz sowie Empowerment. Dadurch können internalisierte Narrative von Schuld und Ohnmacht durchbrochen und neue Positionierungen als handelnde Subjekte ermöglicht werden. Zudem fungiert feministische Selbstverteidigung als Verstärker von Gegenwehr. Diese beschreibt sowohl die bewusste Reaktion auf Gewalt als auch einen Prozess der widerständigen Subjektwerdung und Politisierung. So werden normative Vorstellungen von Passivität und Anpassung infrage gestellt. Körperliche und symbolische Präsenz werden dabei zu Trägern politischer Artikulation. Gegenwehr ist damit ein kollektiver Akt gesellschaftlicher Gegenmacht, der neue Handlungsspielräume eröffnet.

Daraus lässt sich ableiten, dass feministische Selbstverteidigung als ein prozesshaftes Geschehen verstanden wird, indem Gegenwehr als unmittelbare, politisierte Handlung gegen Gewalt initiiert wird. Zugleich werden Bedingungen für Selbstermächtigung geschaffen, die den (potenziell) Betroffenen sowie allen Marginalisierten (Bewegungs-)Freiheit und Recht auf Selbstbestimmung zurückgeben. Durch diese beiden ineinandergreifenden Funktionen kann feministische Selbstverteidigung auf die Ausgangslage geschlechtsspezifischer Gewalt reagieren. In Anbetracht der historischen Rekonstruktion geschlechtsspezifischer Gewalt ist kritisch in Frage zu stellen, ob Frauen jemals diese Freiheit hatten – dann wäre es kein zurückholen dieser Freiheit, sondern vielmehr das Gewinnen von Freiheit.

Feministische Selbstverteidigung ist jedoch keine Wunderlösung – und wie im Folgenden noch deutlicher wird, reicht ihre bloße Anwendung nicht aus, um sämtliche Probleme im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer und insbesondere femizidaler Gewalt zu lösen. Daher soll im Folgenden die zweite Forschungsfrage **Welche Bedeutung haben ‚feministische Selbstverteidigung‘ bzw. haben die daraus gewonnen Errungenschaften für die Bekämpfung femizidaler Gewalt?** diskutiert werden. Die folgenden Aspekte sollen darlegen, inwieweit der doppelte Prozess feministischer Selbstverteidigung als Antwort auf femizidale Gewalt funktioniert und welche Lücken und Schwachstellen dieser Ansatz hat. Um die Bedeutung zu überprüfen, ist die folgende Ausführung kategorisiert in 1) die gesellschaftliche Ebene (Welche Veränderungen in Bezug auf femizidale Gewalt können in der Gesellschaft durch feministische Selbstverteidigung erreicht werden?) und 2) die individuelle Ebene (Welche Bedeutung haben feministische Selbstverteidigung für die Prävention femizidaler Gewalt sowie in Bezug auf die akute Bedrohung?).

Die Entscheidung, von der Makro-Ebene zur Mikro-Ebene zu gelangen, resultiert daraus, dass feministische Selbstverteidigung, wie schon im ersten Teil der Analyse ersichtlich wurde, deutlich mehr Potenzial auf der Makro-Ebene hat und sich demnach die darauffolgende Kritik primär auf die Mikro-Ebene bezieht.

In Bezug auf die **gesellschaftliche Ebene** zeigt sich das volle emanzipatorische Potenzial feministischer Selbstverteidigung. Sie setzt nicht nur bei der individuellen Selbstermächtigung an, sondern zielt auf

einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel, indem sie die gesellschaftlichen Bedingungen, die (femizidale) Gewalt ermöglichen, sichtbar macht. So werde die strukturellen Ursachen ins Zentrum gerückt: patriarchale Geschlechternormen, ökonomische Abhängigkeit, staatliches Versagen und eine Kultur des Schweigens. Indem feministische Selbstverteidigung der Logik der Privatisierung widerspricht, holt sie die Erfahrungen von Gewalt aus dem Verborgenen heraus, politisiert sie und macht sie öffentlich verhandelbar. Da von Femiziden betroffene Personen nicht mehr selbst sprechen können, kommt Aktivist*innen und feministischen Bewegungen eine zentrale Rolle zu. Sie thematisieren die Gewalt stellvertretend und fordern strukturelle Veränderungen. Zwar ist diese Politisierung ein wichtiger Teil von Anti-Femizid-Bewegungen, doch setzt sie oft hohe Hürden und erfordert Mut. Hier kann feministische Selbstverteidigung einen entscheidenden Beitrag leisten: Sie befähigt Menschen, sich dieser politischen Arbeit anzuschließen, ohne sich ohnmächtig oder schutzlos zu fühlen. Außerdem trägt sie dazu bei, dass mehr Menschen bestehende Normen infrage stellen und letztlich verändern. Ein Beispiel dafür, wie solche Prozesse praktisch in Gemeinschaft umgesetzt werden können, ist das StoP-Projekt. Durch nachbar*innenschaftliche Solidarität entsteht eine Kultur des kollektiven Einschreitens, welche Gewalt nicht duldet, sondern aktiv unterbricht und sie so nicht mehr als ‚Privatsache‘ hinnimmt. Ein zentraler Aspekt feministischer Selbstverteidigung ist die bewusste Dekonstruktion hegemonialer Geschlechterbilder. Sie bricht mit der Vorstellung, dass Betroffene in ihrer Gewaltbetroffenheit passiv, wehrlos oder schuldig seien – ebenso wie sie das Bild des überlegenen, kontrollierenden, aggressionsberechtigten Mannes demontiert. Männlichkeit wird durch den Austausch sowie das bestimmte Auftreten als gewaltförmiges Machtmodell entlarvt und aufgebrochen und damit ebenjene Struktur, die Femiziden häufig zugrunde liegt: Kontrolle, Besitzanspruch, Macht. Tödliche Gewalt ist oft das äußerste Resultat eines Systems, das männliche Dominanz nicht nur legitimiert, sondern auch als unvermeidbar naturalisiert. Die Dekonstruktion ist daher ein direkter Angriff auf die ideologische Wurzel von Femiziden.

Durch die Veränderungen gesellschaftlicher Narrative durch feministische Selbstverteidigung können neue Erzählungen von Würde und Handlungsmacht entstehen, die nicht an Dominanz, sondern vielmehr an Selbstbestimmung und Solidarität gebunden sind. Diese veränderten Narrative wirken nicht nur heilend auf Individuen, sondern verändern langfristig gesellschaftliche Denk- und Wahrnehmungsmuster bezüglich Geschlechterrollen. Dadurch rückt feministische Selbstverteidigung auch die strukturellen Bedingungen ins Zentrum und macht deutlich, dass Gewalt kein individuelles Versagen Betroffener ist, sondern in sozialen, ökonomischen und politischen Machtverhältnissen verankert ist.

Durch die Vermittlung kollektiver Widerstandspraktiken wird Empowerment nicht als individuelle Leistung gedacht, sondern zur geteilten Erfahrung. Denn Schutz und Empowerment können nicht allein individuell erzeugt werden – sie brauchen gesellschaftlichen Rückhalt. Nur in einer Umgebung, die strukturell Sicherheit und Handlungsmöglichkeiten schafft, kann Selbstverteidigung als

emanzipatorische Praxis nachhaltig wirksam sein. Feministische Selbstverteidigung macht daher eine andere Gesellschaft denk- und lebbar, die nicht durch Angst, Kontrolle und Femizide definiert wird.

Das in diesem Abschnitt gezeichnete positive Zukunftsbild – eine Gesellschaft, in der feministische Selbstverteidigung zu kollektiver Befreiung und tiefgreifendem Wandel beiträgt – stellt eine normative Vision dar. Es abstrahiert jedoch teilweise von gegenwärtigen gesellschaftlichen Dynamiken, die dieser Vorstellung entgegenlaufen. Wie zuvor aufgezeigt, ist der aktuelle gesellschaftliche Wandel auch von starken anti-feministischen Backlashes geprägt: Anti-feministische Narrative gewinnen insbesondere in digitalen Räumen zunehmend an Sichtbarkeit, patriarchale Geschlechterordnungen werden durch rechtspopulistische Strömungen wieder legitimiert (Kemper, 2024, S. 4 f.). Vor diesem Hintergrund darf die Wirkung feministischer Selbstverteidigung nicht überidealisiert werden. Die gesellschaftliche Transformation hin zu Geschlechtergerechtigkeit und struktureller Gewaltfreiheit ist umkämpft und keineswegs ein linearer Prozess – sonst gäbe es nicht solch eine lange Historie feministischer Kämpfe. Daher verkennt die Vorstellung, dass feministische Selbstverteidigung Normveränderungen einfach durchsetzen könnte, die Widerstände, mit denen die feministische Praxis konfrontiert ist. Mit Erik Olin Wright (2010) lässt sich jedoch argumentieren, dass es sich bei diesem Transformationsprozess sowohl um eine rupturale als auch eine interstitielle Strategie handelt: Ruptural, weil feministische Selbstverteidigung durch seine Gegenwehr-Strategie einen scharfen Bruch mit den gesellschaftlichen Strukturen fordert, um neue, emanzipatorische Gefüge zu schaffen. Selbstverteidigung zeigt sich in alltäglichen Momenten der Konfrontation – beispielsweise, wenn Betroffene sexistische Sprüche in der Öffentlichkeit nicht unkommentiert lassen oder wenn Umstehende aktiv eingreifen. Despentes (2018) bringt diesen Bruch zugespitzt auf den Punkt:

Gewalt ist keine Lösung. Doch ab dem Moment, wo die Männer zu befürchten haben, dass ihnen der Schwanz mit dem Cuttermesser gekürzt wird, wenn sie eine Frau zu ihrem Glück zwingen, werden sie plötzlich ihre ‚männliche‘ Regungen besser unter Kontrolle haben und endlich kapieren, was ‚Nein‘ bedeutet. (Despentes, 2018, S. 51)

Diese drastische Zuspitzung zeigt deutlich: Gegenwehr á la Selbstverteidigung verändert die Dynamik. Sie verschiebt Machtverhältnisse und bringt patriarchale Selbstverständlichkeit ins Wanken. Dabei stellt sie die Normalisierung von Gewalt infrage.

Gleichzeitig verfolgt feministische Selbstverteidigung eine interstitielle Strategie, nämlich den Aufbau gesellschaftlicher Ermächtigung in Nischen, also in Schutzräumen, in denen alternative soziale Beziehungen, neue Narrative und transformative Praktiken entstehen. Beide Strategien können die aktuellen Strukturen untergraben, indem sie an unterschiedlichen Punkten ansetzen, um patriarchale Gewaltverhältnisse zu destabilisieren (Wright, 2010, S. 212 ff.).

Des Weiteren und eng verknüpft mit der gesellschaftlichen Ebene ist die **präventive Wirkung für Individuen**. Feministische Selbstverteidigung setzt nicht erst bei akuter Bedrohung an, sondern gezielt im Vorfeld, bei subtilen Grenzverletzungen, die oft gesellschaftlich nicht als Gewalt anerkannt werden. So

kann sie helfen, Grenzverletzungen und internalisierte Normalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen, indem patriarchale Strukturen bewusst gemacht werden sowie Handlungsfähigkeit durch konkrete Maßnahmen gestärkt wird. Zentral ist dabei der Prozess der Bewusstseinsbildung. Dieser fördert die Fähigkeit, sich als Betroffene einer gewaltvollen gesellschaftlichen Struktur zu erkennen, im Sinne: „Es bin nicht ich, es ist das Patriarchat.“ (Fisher, 2023, S. 159)¹⁸. Darüber hinaus stärkt er die Selbstermächtigung, die unter anderem dazu führt, dass sich Bewegungsräume wieder erweitern. Ersteres wird als Voraussetzung betrachtet, um Gewaltprozesse als solche zu identifizieren und durchbrechen zu können. Bewusstseinsbildung kann hier als eine Art Intervention gegen die Normalisierung von Gewalt fungieren, welche durch Gefühle von Scham und Schuld aufrechterhalten werden. Aufgrund der Konstitution femizidaler Gewalt ist es von zentraler Bedeutung, bereits erste Grenzüberschreitungen zu erkennen.

Die Rückeroberung von Räumen kann betroffenen Personen nicht nur Zugang zu öffentlichen und sozialen Orten verschaffen – und damit Selbstbestimmung, Sicherheit und Teilhabe ermöglichen. Sie kann vielmehr auch als kollektiver Akt des Widerstandes verstanden werden: ein klares Zeichen gegen die gesellschaftliche Verdrängung von Gewalt und von Gewalt Betroffenen sowie die Tendenz, das Erleben und die Perspektiven Betroffener zu marginalisieren oder zu relativieren. Dies schafft eine Grundlage für solidarische Netzwerke, die langfristig in der Lage sind, auch bei akuter Bedrohung durch femizidale Gewalt zu funktionieren. Durch sie könnte die Bereitstellung von Unterkünften oder finanzieller Unterstützung, beispielsweise durch sogenannte Einkommens-Gemeinschaften, organisiert werden. Kollektive Strukturen können auch wachsam gegenüber ersten Anzeichen von Grenzverletzungen sein. Zugleich tragen sie entscheidend dazu bei, feministische Selbstverteidigung als gesellschaftlich anerkannte, zugängliche und lernbare Praxis sichtbar zu machen und zu verankern.

Ein weiterer präventiver Aspekt, der hier aufgegriffen werden soll, ist die Errungenschaft der körperlichen Souveränität. In Anlehnung an Verónica Gago lässt sich der Körper als Territorium des Widerstands verstehen (Gago, 2020, S. 71 f.). Die bewusste Aneignung einer selbstbewussten Körperhaltung, die sich Präsenz im Raum schafft, verkörpert eine Form von Souveränität, also eine verkörperte Form des Widerstandes. In Situationen akuter Bedrohung – auch potenziell tödlicher Gewalt – kann diese verkörperte Selbstermächtigung ganz praktisch über Handlungsfähigkeit, Verteidigung und letztlich das eigene Überleben entscheiden. Die veränderte Haltung zum eigenen Körper richtet sich nicht auf Erdulden, sondern auf Selbstschutz, Handlungsmacht und Widerstand. Laut IP3 ist Selbstverteidigung ein Muskel: Er ist tief in uns verankert, aber er muss erst wieder gespürt und trainiert werden, um ihn kraftvoll einsetzen zu können (IP3, A30). Diese körperliche Selbstermächtigung ist nicht nur eine

¹⁸ Diese Einsicht gilt selbstverständlich auch für männlich sozialisierte Personen in dieser Gesellschaft. Zugleich darf sie jedoch nicht als Freifahrtschein für gewaltvolles Verhalten – etwa in Form femizidaler oder anderer verletzender Handlungen – missverstanden werden. Die Berufung auf das Patriarchat als alleinige Ursache entbindet Individuen nicht von ihrer Verantwortung für ihr Handeln.

Schutztechnik, sondern auch politische Artikulation: Sie widerspricht aktiv den internalisierten Vorstellungen von weiblicher Passivität, Verfügbarkeit und Anpassung.

Diese präventive Dimension zeigen: Feministische Selbstverteidigung ist eine zutiefst politische, transformatorische Praxis, die Denk- und Handlungsmuster verändert – sowohl in individuell als auch kollektiv, indem sie patriarchale Geschlechternormen entlarvt, Betroffenen Handlungsspielräume eröffnet und Gewalt sichtbar macht. Damit trägt sie langfristig zur Veränderung gesellschaftlicher Strukturen bei und demontiert so das Fundament femizidaler Gewalt. Jedoch darf Prävention nicht zur Selbstverantwortungsideologie verkommen, indem die Verantwortung, Gewalt zu verhindern, auf betroffene Personen verschoben wird.

Im Moment **akuter Bedrohung** durch femizidale Gewalt stößt feministische Selbstverteidigung jedoch an ihre Grenzen: Der Anspruch, Gewalt durch Selbstermächtigung und körperliche Handlungsfähigkeit zu begegnen, setzt voraus, dass Betroffene überhaupt über einen Handlungsspielraum verfügen. Doch genau dieser ist in eskalierten Gewaltsituationen oft stark eingeschränkt – insbesondere dann, wenn Täter strategisch und gezielt agieren. Eine Interviewpartnerin formulierte in diesem Zusammenhang treffend: Täter locken „Frauen an Orte, wo niemand anders dabei ist – planen die Taten. Also das ist ja nicht ein Versehen. Man bringt nicht aus Versehen jemanden um.“ (IP2, A68) Femizide sind selten spontane Taten; sie sind das Ende einer langen Eskalationsspirale und als solche kaum mehr durch individuelle Gegenwehr aufzuhalten. In lebensbedrohlichen Situationen liegt daher die Priorität nicht auf Widerstand im engeren Sinne, sondern auf Schutz und Überleben. Was dann zählt, sind sichere Rückzugsräume, erreichbare Fluchtmöglichkeiten und tragfähige Unterstützungssysteme. Genau hier zeigt sich: Individuelle Selbstermächtigung – so wichtig sie für das eigene Erleben, die Prävention und das Setzen von Grenzen auch ist – reicht allein nicht aus. Erst in Verbindung mit kollektiven Strukturen kann sie im Ernstfall wirksam werden. Feministische Selbstverteidigung entfaltet daher ihr volles Potenzial nur dann, wenn sie mit solidarischen Infrastrukturen zusammen agiert. Projekte wie StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) zeigen beispielhaft, wie Nachbar*innenschaft als Schutzfaktor konkret wirken kann: durch aufmerksames Beobachten, kollektives Eingreifen und eine politische Haltung gegen das Schweigen. Dieses aktive Einschreiten durchbricht die tradierte Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit, die insbesondere häusliche Gewalt historisch unsichtbar gemacht und individualisiert hat. Diese Grenzen zeigen deutlich, dass feministische Selbstverteidigung, insbesondere auf Makro-Ebene, als transformatorisch betrachtet werden kann, auf Meso-Ebene aber nur die Verwobenheit mit vorherigen Maßnahmen und Veränderungen wirksam wird.

Wie bereits aufgezeigt, ist femizidale Gewalt kein einheitliches Phänomen. Vielmehr unterscheiden sich die Kontexte, Ursachen und Ausprägungen erheblich – und damit auch die Möglichkeiten, wie feministische Selbstverteidigung präventiv oder in der akuten Situation wirksam sein kann. Es bedarf daher einer differenzierten Betrachtung, welche Formen femizidaler Gewalt durch feministische

Selbstverteidigung adressiert werden können und in welchem Maße dies geschehen kann. Besonders relevant ist dabei weniger die konkrete Gewaltform, sondern vielmehr, in welchem Verhältnis Betroffene zur gewaltausübenden Person stehen, ob es sich um eine geplante oder spontane Tat handelt und wie frühzeitig Grenzverletzungen erkannt werden können. In Fällen häuslich-partnerschaftlicher Gewalt, die sich oft schleichend entwickelt, zeigt sich ein hohes präventives Potenzial: Durch die zuvor beschriebenen Taktiken und Errungenschaften kann eine frühzeitige Abgrenzung herbeigeführt und so die Eskalationsspirale unterbrochen werden. Schwieriger wird es aber, wenn Gewalt hochgradig geplant oder von extremer Kontrolle geprägt ist – wie beispielsweise Beziehungen, in welchen Gewalt als nicht-intendierte Folge auftritt, sie aber häufig internalisiert und emotional überlagert ist. In dieser Hinsicht spielt Selbstermächtigung nochmal eine bedeutendere Rolle.

In öffentlichen Übergriffssituationen, unterhalb der Schwelle schwerer physischer Gewalt, beispielsweise bei sexualisierter Gewalt, zeigt sich eine hohe nachweisliche Wirksamkeit. Studien belegen sowohl eine gesteigerte Handlungsfähigkeit als auch positive psychologische Effekte wie die Reduktion von Depressionen nach der Tat (Hollander, 2017, S. 6). Politisch motivierte, wie etwa queerfeindliche oder rassistische, Femizide lassen sich für den Moment eventuell mit Selbstverteidigung abwehren. Da jedoch fundierte Strukturen dahinterstehen, bedarf es einer kollektiven und politischen Widerständigkeit. Feministische Selbstverteidigung soll demnach Räume schaffen, in denen Empowerment, Schutz und Widerstand verankert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Begriff des Femizids von Bedeutung, dessen Rekonstruktion einen zentralen Teil dieser Arbeit ausmacht. Er verweist auf das irreversible Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt und macht die Dringlichkeit des Handelns sichtbar. Gleichzeitig beschreibt er ein Stadium, in dem es für individuelle Gegenwehr oft ‚zu spät‘ ist. Der Begriff *femizidale Gewalt* hingegen erweitert den Blick auf die strukturellen und dynamischen Prozesse, die tödlicher Gewalt vorausgehen und betonen so die Notwendigkeit frühzeitiger Intervention.

Trotz des emanzipatorischen Potenzials und der zahlreichen Wirkungsweisen feministischer Selbstverteidigung bleiben also **kritische Punkte und Begrenzungen** bestehen. Darunter fällt auch die schwere Messbarkeit der Wirksamkeit in Bezug auf femizidale Gewalt. Es ist nicht überprüfbar, in welchen Situationen die Gewalt tödlich geworden wäre, wenn sie zuvor verhindert werden konnte. Diese epistemische Lücke erschwert es, politische und gesellschaftliche Legitimation einzufordern, insbesondere im Hinblick auf die Etablierung von Kursen für feministische Selbstverteidigung als Präventionsmaßnahme. Trotzdem darf die Abwesenheit quantitativer Beleg nicht eine Unwirksamkeit bedeuten.

Wie ebenfalls ausgeführt wurde, darf feministische Selbstverteidigung nicht als alleinige Maßnahme gegen Femizide betrachtet werden, da die Komplexität geschlechtsspezifischer Gewalt nicht durch einzelne Interventionen gelöst werden kann. Demnach muss die Täter-Opfer-Umkehr, in der Betroffenen die Schuld zugesprochen wird, wenn sie sich nicht erfolgreich gewehrt haben, aktiv verhindert werden.

In Anbetracht des gesellschaftlichen anti-feministischen Backlashes, wäre es nicht verwunderlich, wenn diese Täter-Opfer-Umkehr als eine politische Strategie zur Abwehr neuer Maßnahmen genutzt wird. Die durch feministische Selbstverteidigung induzierte Normabweichung birgt das Risiko weiterer Marginalisierung und erfordert daher stärkende, solidarische Umfeldler, in denen widerständige Praktiken nicht nur erlernt, sondern auch gesellschaftlich legitimiert und getragen werden. Wenn jedoch, wie einleitend bereits mit Dorlin aufgezeigt, nicht gewartet werden kann, dass sich der Staat und die Gesellschaft – die Verursacher dieser Missstände sind – aktiv für den Schutz der Marginalisierten aussprechen, dann bleibt keine andere Wahl, als sich auf die eigene Verteidigung vorzubereiten. In der Vermittlung und Ausführung feministischer Selbstverteidigung muss dann klar aufgezeigt werden, dass die Verantwortung niemals bei den Betroffenen liegt.

In einer Gesellschaft, die tief von Gewaltstrukturen durchzogen ist, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Legitimität von Gewalt im Sinne der Gegenwehr. Feministische Selbstverteidigung ist immer eine Reaktion auf Gewalt und niemals deren Ursprung. Dennoch kann sie in bestimmten Fällen auch körperliche Gegenwehr beinhalten, wenn die Situation dies erfordert. Zentral ist, dass feministische Selbstverteidigung in erster Linie dem Selbstschutz und der Wiederaneignung der eigenen Handlungsmacht dient. Sie ist kein aggressives Mittel zur Durchsetzung politischer Forderungen im klassischen Sinne, wie dies etwa bei militantem Aktivismus der Fall ist.¹⁹ Feministische Selbstverteidigung setzt nicht auf Angriff oder Machtausübung, sondern auf aktives Handeln gegen das Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Demnach ist der Vorwurf, dass Frauen durch feministische Selbstverteidigung ‚genauso gefährlich‘ werden würden wie Männer, entschieden zurückzuweisen. Die Gleichsetzung der Gewalt als Verteidigung mit der durch Männer verübten Gewalt verkennt nicht nur das strukturelle Machtgefälle zwischen Tätern und Betroffenen, sondern verdeckt auch die Tatsache, dass männliche Gewalt oft selbst als vermeintliche Verteidigung der Männlichkeit inszeniert wird. Dies ist ein gesellschaftlich tief verankertes und verzerrendes Narrativ. Feministische Selbstverteidigung speist sich nicht aus einem Streben nach Dominanz, sondern aus dem dringenden Bedürfnis nach Schutz und Autonomie. Die Entscheidung, sich zu wehren, ist somit kein Ausdruck von Kontrolle oder Machtstreben. In diesem Zusammenhang finden sich eindrucksvolle Zeugnisse, wie Frauen sich die Frage nach der Legitimität von Gewalt stellen. Die Autorin Despentes beschreibt in einer sehr persönlichen Reflektion, dass sie sich wünschte, sie hätte ihren Angreifer ebenfalls angegriffen:

Davon hätte ich mehr gehabt, als in der Haut derjenigen zu stecken, die sich nicht traut, sich zu verteidigen, eben weil sie eine Frau ist, die mit Gewalt nichts zu schaffen haben darf, und weil die körperliche Unversehrtheit eines Mannes mehr zählt als die einer Frau. (Despentes, 2018, S. 51)

¹⁹ Dessen Legitimität hier nicht in Frage gestellt werden soll, andere Wissenschaftler*innen wie Katharina Karcher in *Sisters in Arms. Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968* (2023) haben dies schon ausgiebig diskutiert.

Sie beschreibt die gesellschaftlichen Erwartungen an Frauen bezüglich ihrer Selbstverteidigung wie folgt: „Noch nicht einmal, um meine eigene Haut zu retten, durfte ich einem Mann Schaden zufügen.“ (Ebd.) Diese Zitate verdeutlichen eindrucksvoll die innere Zerrissenheit und den Zwiespalt, den Frauen in gewalttätigen Situationen erleben können – zwischen dem Bedürfnis, sich zu wehren, den gesellschaftlichen Normen, die Gewalt als unvereinbar mit ihrer Rolle in der Gesellschaft darstellen und dem tief verankerten Wunsch nach einem gewaltfreien Leben, der einem Leben in Gewalt diametral entgegensteht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass feministische Selbstverteidigung ihr Potenzial an der Schnittstelle zwischen individueller Stärke, kollektiver Solidarität und gesellschaftlicher Transformation entfaltet. Besonders im Kontext femizidaler Gewalt zeigt sie ihre Relevanz – nicht als Allheilmittel, sondern als Teil eines komplexen Geflechtes aus Widerstand und staatlichen Maßnahmen. Ihre Stärke liegt weniger in der Abwehr eines einzelnen Angriffs, sondern in der langfristigen Arbeit gegen die Relativierung von Gewalt und die patriarchale Gesellschaftsstruktur. Feministische Selbstverteidigung ist somit nicht nur eine Reaktion, sondern ein bewusster Akt der Selbstermächtigung sowie des Wiedererlangens von Kontrolle und Freiheit. Ihre politische Kraft zeigt sich gerade in der Verbindung von körperlicher Wehrhaftigkeit, Bewusstseinsbildung und kollektiver Praxis. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Abwehr ‚klassischer‘ Femizide, sondern auch um alle Formen femizidaler Gewalt, wie etwa die Verweigerung reproduktiver Rechte oder das gewaltvolle Schweigen in familiären Kontexten. Frühzeitige Bildung, auch von Kindern, über persönliche Grenzen und kollektive Verantwortung kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten, um die Privatisierung von Gewalt zu durchbrechen.

Feministische Selbstverteidigung bedeutet nicht, dass Frauen ständig gewalttätig sind, sondern dass sie im Moment der Verteidigung das Recht haben sollten, körperlich zu reagieren – um sich zu schützen. Diese Form der Gegenwehr kann der Gesellschaft einen Spiegel vorhalten und aufzeigen, wie paradox die Situation ist. Indem Frauen sich verteidigen – in welcher Form auch immer – wird ihre Reaktion zu einem Echo des eigentlichen Aufschreis, der in der Gesellschaft häufig ausbleibt. Diese Reaktion hat somit das Potenzial, den längst überfälligen gesellschaftlichen Aufschrei nach Gerechtigkeit und Veränderung zu artikulieren und sichtbar zu machen.

Gleichzeitig sind die Grenzen feministischer Selbstverteidigung, insbesondere bei femizidaler Gewalt, nicht zu übersehen. Deshalb darf sie keine isolierte Maßnahme sein, sondern muss in eine umfassende politische Praxis sowie in staatliche Schutz- und Präventionsstrukturen wie Frauenhäuser oder Gewaltschutzprogramme eingebettet werden. Nur so lässt sich der Vorwurf entkräften, die Verantwortung werde auf die Betroffenen abgewälzt. Feministische Selbstverteidigung sowie die Bekämpfung von Femiziden sollte ihren aktivistischen und politischen Ursprung nicht verlieren – insbesondere angesichts der realen Gefahr eines anti-feministischer Backlashes. Doch genau hier zeigt feministische Selbstverteidigung erneut ihre kämpferische Haltung: Sie verweigert sich dem reflexhaften Rückzug und der

Anpassung an patriarchale Verhältnisse. Stattdessen bietet sie eine solidarische, sichtbare und widerständige Antwort.

Feministische Selbstverteidigung ist damit eine politische Vision von Freiheit, Sicherheit und Würde – und kann, auch wenn sie Schwachstellen in der Reaktion auf eine akute Bedrohung durch femizidale Gewalt aufweist, dennoch den Nährboden für geschlechtsspezifische Gewalt und insbesondere femizidale Gewalt nachhaltige destabilisieren.

9. Reflektion und Ausblick: Limitationen und weiterführende Forschung

Trotz der gewonnenen Erkenntnisse weist diese Arbeit mehrere begründete Limitationen auf, die zugleich Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschung darstellen. Eine zentrale Begrenzung liegt in der eingeschränkten Anzahl der Interviewpartner*innen, welche aufgrund des Umfangs dieser Arbeit sowie der Entscheidung für die Grounded-Theory-Methodologie vorgenommen werden musste. Die Perspektive von Trainer*innen feministischer Selbstverteidigung war zentral und ermöglichte wertvolle Einblicke, liefert aber kein vollständiges Bild des Feldes.

Eine Erweiterung auf weitere Akteur*innen, wie etwa aus Beratungsstellen, Aktivismus, Community-Arbeit oder Betroffenenperspektive, könnte zusätzliche Aspekte aufzeigen, insbesondere im Hinblick auf die praktische Wirksamkeit und Reichweite feministischer Selbstverteidigung. Auch der Einbezug verschiedener Räumlichkeiten sowie die Rolle des Umfelds könnten an dieser Stelle weitere Impulse liefern: Schulen, die Nachbarschaft, kulturelle Räume sowie digitale Plattformen. Dies sind alles Orte, die geschlechtsspezifische Gewalt reproduzieren, aber zugleich auch Räume für präventive Arbeit sein könnten.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Auswahl der Interviewpartner*innen um ein spezifisches Sample mit zum Teil ähnlichen Positionierungen (weiß, akademisch, urban). Marginalisierte Stimmen sind in dieser Analyse nicht ausreichend repräsentiert. Gerade vor dem Hintergrund intersektionaler Gewaltverhältnisse wäre eine gezielte Einbeziehung solcher Perspektiven zentral für eine differenzierte Analyse und würde insbesondere Einblicke in politisch motivierte femizidale Gewalt geben. Generell bezieht sich diese Arbeit vorwiegend auf die Perspektive feministischer Akteur*innen und – aufgrund ihres Standpunktes als Frauen – potenziell von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Personen. Eine Untersuchung individueller Fälle würde eine hohe Sensibilität und Kontextwissen erfordern. Aus diesem Grund wurde auf die direkte Einbeziehung der Perspektive von Betroffenen sowie deren Angehörigen verzichtet, dies erschwert jedoch die Formulierung generalisierbarer Aussagen, wie sie etwa im Rahmen der Grounded-Theory-Methodologie angestrebt werden. Eine theoretische Sättigung wurde daher nicht vollumfänglich erreicht, das Maß war für den Umfang und Schwerpunkt dieser Arbeit jedoch absolut ausreichend.

Außerdem ermöglicht die GTM zwar eine dichte, theoriegeleitete Analyse des Materials, diese ist jedoch stark an die Interpretation der forschenden Person gebunden. Das bedeutet, dass die Auswahl, Gewichtung und Deutung des Materials einer subjektiven Entscheidung und dem eigenen Interesse unterliegen. Dies schafft einerseits Raum für kontextsensitive Theoriebildung, verlangt aber andererseits eine ständige Reflektion der eigenen Position.

Ebenso hat sich gezeigt, dass sich femizidale Gewalt nur schwer fassen lässt. Die Komplexität sowie ihre strukturelle, institutionelle und kulturelle Verankerung entzieht sich vielen standardisierten Erhebungsformen. Quantitative Ergänzungen oder Mixed-Methods Ansätze könnten zukünftig dabei helfen, Zusammenhänge und Lücken systematisch zu erfassen, nicht nur in Bezug auf Gewalt, sondern auch explizit bei präventiven Maßnahmen sowie der Akzentuierung feministischer Bewegungen.

Es hat sich ebenso herausgestellt, dass die Wirkung und Grenzen feministischer Selbstverteidigung bei akuter Bedrohung schwer zu benennen sind. Demnach bleibt offen, wie sich Täterverhalten oder gar gesellschaftliche Narrative langfristig verändern würden. Dafür bedarf es auf einen längeren Zeitraum angelegte Studien, die insbesondere Gewalt im Haus thematisieren und nicht nur Übergriffe auf der Straße.

Aufbauend auf der Diskussion sowie der Reflektion wird deutlich, dass es eine Reihe weiterführender Forschungsperspektiven gibt, die an sehr unterschiedlichen Aspekten ansetzen können. Unter anderem wurde die Gewaltanalyse in der Diskussion nur angeschnitten. Zukünftige Arbeiten könnten sich gezielt mit der Frage auseinandersetzen, wie in welchen Phasen der Gewalt welche präventiven Strategien am wirksamsten greifen. Eine differenzierte Analyse von Eskalationsverläufen könnte helfen, feministische Selbstverteidigung zielgenauer mit anderen Schutzmaßnahmen zu verzahnen.

Auch die Frage nach intersektionalen Perspektiven bleibt zentral. Femizidale Gewalt trifft nicht alle Frauen gleichermaßen, denn queere, migrantische oder behinderte Personen sind spezifischen Risiken ausgesetzt: Künftige Forschungen sollten diese Kontexte stärker einbeziehen, ebenso wie strukturelle Bedingungen wie nicht legale Abtreibungen, die nicht-intendierte Tötungen begünstigen. Ihre komplexen Ursachen und strukturellen Verflechtungen gehen über den hier gewählten Fokus hinaus, verdeutlichen jedoch umso mehr die Notwendigkeit, Femizide im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu untersuchen. Dies könnte über partizipative Forschungsansätze geschehen, um Stimmen zu stärken, die bisher in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung weniger repräsentiert waren.

Darüber hinaus bieten sich Vergleiche auf internationaler Ebene an: Wie wird feministische Selbstverteidigung in anderen Ländern verstanden und praktiziert? Insbesondere die Betrachtung und ein Vergleich mit der kurdischen Bewegung und ihrer Frauenrevolution könnte spannende Einblick in den Kampf gegen Femizide aufzeigen. Theoretische Impulse und praktische Handlungsperspektiven können durch einen transnationalen Austausch geliefert werden.

Die vorliegende Forschung bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und persönlichem emanzipatorischen Anspruch. Offen bleibt, wie diese Arbeit, zumal sie den Vorgaben einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit unterliegt, nicht nur ein wissenschaftlicher Beitrag, sondern eventuell auch ein Teil eines politischen Prozesses sein könnte. Es wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit femizidaler Gewalt und feministischer Selbstverteidigung erst am Anfang steht. Es braucht weiterführende Forschung, die sich als Teil eines kollektiven Prozesses gesellschaftlicher Veränderung versteht.

10. Fazit

Gerade vor dem Hintergrund einer zunehmend polarisierten politischen Landschaft, in der antifeministische Narrative an Sichtbarkeit gewinnen, insbesondere auf digitalen Plattformen wie TikTok, welches ein Sammelbecken für anti-feministische bis Incel-Narrative geworden ist, Angriffe auf reproduktive Rechte stattfinden, sich die Abschaffung des §218 verzögert und staatliche Schutzsysteme versagen, zeigt sich die Aktualität und Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit femizidaler Gewalt (Riese, 2024, o. S.; Beham, 2025, o. S.). Auch wenn eine gesellschaftlich wachsende Sensibilisierung sowie mediale Aufmerksamkeit zu verzeichnen sind, bleibt die Zahl der Femizide erschreckend konstant. Politische oder gesellschaftliche Maßnahmen scheitern häufig daran, strukturelle Ursachen zu adressieren und betroffene Perspektiven konsequent einzubeziehen. Dabei stellt sich die dringliche Frage, weshalb die bisherigen Bemühungen, Schutzkonzepte und politische Initiativen kaum Wirkungen zeigen.

Es wird zwar vermehrt über Femizide berichtet, aber ein gesamtgesellschaftlicher Aufschrei bleibt weitgehend aus. Trotz jahrelanger feministischer Kämpfe gegen patriarchale Gewalt, trotz Aufklärungsarbeit, Demonstrationen und aktivistischer Praxis – die politische Reaktion bleibt unzureichend.

Feministische Bewegungen laufen gegen Windmühlen: Sie fordern seit Jahrzehnten Veränderungen, doch es scheint, als würde kaum jemand wirklich hinhören. Es fehlt an gesellschaftlichem Echo, institutioneller Verantwortung und am Willen, feministische Perspektiven strukturell zu verankern.

Es wird deutlich, dass es nicht ausreicht, Gewalt lediglich zu beschreiben. Vielmehr rückt die Frage nach Handlungsfähigkeit in den Fokus. In dem Spannungsfeld zwischen politischem Stillstand, Backlash und feministischem Aufbegehren, der tödlichen Gewalt endlich ein Ende zu setzen, gewinnt die Auseinandersetzung mit feministischer Selbstverteidigung an Bedeutung. Die Suche nach präventiven, selbstermächtigenden Maßnahmen bildet den Ausgangspunkt dieser Arbeit, welche feministische Selbstverteidigung nicht nur als Reaktion auf Gewalt, sondern als politische Praxis versteht. Feministische Selbstverteidigung ist eine bewusste Form der Gegenwehr – gegen ein System, das sich den Problemen von Frauen und anderen aus der Norm fallenden Menschen nicht widmet.

Die vorliegende Arbeit hat aufgezeigt, dass Femizide nicht als individuelles oder zufälliges Phänomen verstanden werden können, sondern ein Ausdruck tief verwurzelter gesellschaftlicher Machtverhältnisse

sind. Ausgehend von der historischen Analyse kapitalistischer und patriarchaler Strukturen wurde deutlich, dass Gewalt gegen Frauen systematisch in ökonomische, soziale und kulturelle Abhängigkeiten eingebettet ist. Die anhaltende Abwertung von Frauen, die finanzielle Abhängigkeit in Beziehungen, insbesondere bei Sorgearbeit und Mutterschaft, sowie die Vorstellung der Verfügungsgewalt über feminisierte Körper und das durch Kontrolle und Dominanz bestätigte Männlichkeitsmandat, konstituieren bis heute das Fundament geschlechtsspezifischer Gewalt. Durch das aktivistische Bestreben, den Begriff Femizid zu etablieren, konnten ein analytischer und politische Begriff, der diese Form von Gewalt sichtbar macht, sowie eine Ausgangslage für ein Verständnis über diese Gewalt geschaffen werden.

Der Begriff der femizidalen Gewalt wiederum betrachtet nicht nur den Akt der Tötung, sondern verweist noch einmal genauer auf die strukturellen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die solche Tötungen bedingen oder begünstigen. Er rückt damit die oft geschlechtsspezifische, systematische Dimension der Gewalt in den Fokus, die tödlich enden kann. Die intensive Auseinandersetzung mit den Hürden der Begrifflichkeit, wie der uneinheitlichen Definition, die als Resultat die unzureichende statistische Erfassung hat, und dem Kontinuum dieser Gewalt eröffnete wichtige Einblicke in das Phänomen sowie Forschungsfeld und legte das Fundament für die Analyse dieser Arbeit.

Die zentralen Forschungsfragen dieser Arbeit fokussierten die Betrachtung feministischer Selbstverteidigung und ihre Bedeutung in der Bekämpfung femizidaler Gewalt. Um dem nachzugehen, wurden Interviews mit verschiedenen Akteur*innen geführt. Zu den Interviewpartnerinnen gehörten drei Menschen, die neben ihren Tätigkeiten im sozialen Bereich, WenDo-Kurse leiten. Eine weitere Person arbeitet in einem Projekt, welches sich mit der Stadtteilarbeit und Stärkung der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung femizidaler Gewalt auseinandersetzt. Diese Interviews boten tiefe Einblicke in die Praxis feministischer Selbstverteidigung, welche stets im Abgleich mit geschlechtsspezifischer und femizidaler Gewalt diskutiert wurden. Die Arbeit mit der Grounded-Theory-Methodologie bot die Möglichkeit aus empirischem Material eine Theorie bzw. eine interpretative Darstellung zu erheben. Die sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Material bedeutet demnach auch einen großen Umfang an ergiebigen Inhalten, die für die Analyse wertvoll waren.

Durch die Analyse der Interviews konnte beantwortet werden, dass feministische Selbstverteidigung nicht als singuläre Maßnahme, sondern als Teil eines umfassenden, feministischen Transformationsprozesses zu verstehen ist. Sie ist eine auf individueller, kollektiver und struktureller Ebene agierende Praxis, die betroffene Personen stärkt, Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt schafft sowie eine Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen patriarchalen Ursachen fordert. Wie anhand der Diskussion ersichtlich wurde, geht es dabei nicht nur um die physische Abwehr, sondern um eine politische Aneignung von Handlungsfähigkeit, Sichtbarkeit und Solidarität. Selbstverteidigung wird so zum Ausdruck feministischer Subjektwerdung sowie kollektiver Gegenwehr und Verweigerung der Unterwerfung patriarchaler Strukturen.

Zugleich hat die Analyse verdeutlicht, dass Femizide den letzten Eskalationspunkt eines Systems struktureller Gewalt darstellen. In den meisten Fällen ist es zuvor schon zu Gewaltübergriffen gekommen. Frühzeitiges Intervenieren kann mehr Raum für Gegenwehr und Schutz bieten. Feministische Selbstverteidigung zeigt, dass bis zum äußersten Rand der Gewalt eingegriffen werden könnte. Vergegenwärtigt man sich aber die Brutalität der meisten Femizide, muss hinterfragt werden, ob Gegenwehr überhaupt eine realistische Möglichkeit ist und das ohnehin schon sehr hohe Eskalationspotenzial dadurch möglicherweise nicht sogar intensiviert wird.

Die Wirksamkeit aktiver Selbstverteidigung in Momenten femizidaler Gewalt lässt sich schwer überprüfen. Es ließ sich jedoch erkennen, dass für die Wirksamkeit feministischer Selbstverteidigung die Beziehung zu den Tätern von Bedeutung ist: Besteht eine enge persönliche Bindung, etwa in Partnerschaft oder familiären Verhältnissen, kann dies einerseits dazu führen, dass gewaltvolles Verhalten verharmlost, entschuldigt oder sogar internalisiert wird. Andererseits ermöglicht die Nähe oft auch ein frühzeitiges Erkennen subtiler Gewaltformen, wie etwa kontrollierendem Verhalten, abwertender Kommunikation oder Grenzüberschreitungen, wodurch Betroffene frühzeitig Gegenstrategien entwickeln oder Unterstützung suchen können.

Besonders perfide in Bezug auf femizidale Gewalt ist auch, dass die meisten Femizide nicht im Affekt geschehen, sondern geplant, kalkuliert und systematisch vorbereitet sind. In zahlreichen Fällen war die Bedrohung bereits bekannt: Frauen hatten sich an Polizei oder Behörden gewandt, Schutzmaßnahmen beantragt und doch wurden sie nicht geschützt. Gerade dies macht die strukturelle Dimension der Gewalt und die Versäumnisse staatlicher Institutionen besonders deutlich. Feministische Selbstverteidigung kann in akuten Fällen femizidaler Gewalt kaum allein als präventive Maßnahme betrachtet werden, sondern muss immer in Interaktion mit anderen Maßnahmen, unter anderem Frauenhäusern, einer gerechten Mietenpolitik und psychosozialer Beratung, stehen.

Feministische Selbstverteidigung ist weit mehr als ein praktischer Akt der Gegenwehr und Selbstermächtigung: Sie ist Ausdruck eines politischen Widerstandes gegen eine Ordnung, die Frauen und marginalisierte Geschlechter bedroht, entwertet und zum Schweigen bringen will. In einer Zeit, in der Femizide trotz politischer Maßnahmen nicht abnehmen, braucht es nicht nur stärkeren Schutz, sondern einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel. Dieser beginnt dort, wo Menschen sich organisieren, ermächtigen und kollektiv ihre Stimme erheben – auch wenn diese jahrzehntelang ungehört bleiben. In diesem Sinne versteht sich diese Arbeit als Beitrag zu einem größeren Kampf um Sichtbarkeit, Gerechtigkeit und die radikale Veränderung der Verhältnisse, die Gewalt überhaupt erst möglich macht. Feministische Selbstverteidigung ist ein Schrei nach Veränderung. Sie ist nicht das Ende eines Kampfes, sondern dessen Beginn.

Every Women under attack has the right to defend herself and in situations where we are constant victims of brutality, we must take on the whole armour and defend ourselves and at this time we must fight back when and ever we are unjustly attacked.

Freedom, you talk about freedom?

Freedom is yours, its right here and it's your right.

They may label you, try to classify you and even call you a crazy bitch, but don't flinch.

Just let them. [...]

Exercise your rights and your freedom is yours. Its right here.”

Auszug aus dem Film *Born in Flames*

(Borden, 1983, 00:54:30)

Literaturverzeichnis

- Albrecht-Ross, B. (2021). Die Geschichte der Frauenhäuser und psychiatriebetroffene Frauen im Frauenhaus. *Autonome Frauenhäuser*. https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2021/05/af_02_ross.pdf
- Althoff, M., Apel, M., Bereswill, M., Gruhlich, J. & Riegraf, B. (2017). *Feministische Methodologien und Methoden: Tradition, Konzepte, Erörterung* (2. Aufl.). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-13750-2>
- Anderberg, D., Rainer, H. & Siuda, F. (2022). Der Einfluss der Covid-10-Pandemie auf häusliche Gewalt – neue Ansätze zur Quantifizierung mittels Google-Suchdaten. *ifo Schnelldienst* (1/2022). S. 32-34.
- Beham, S. (2025, 11. Februar). *Schwangerschaftsabbrüche. Warum der Abtreibungsparagraph 218 bleibt*. Tagesschau. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/schwangerschaftsabbruch-paragraph-218-102.html>
- Bejarano, C. & Fregoso, R.-L. (2010). *Terrorizing Women: Femicide in the Americas*. Duke University Press.
- Bock, G. (2017). Frauenbewegung und Frauenuniversität: Zur politischen Bedeutung der „Sommeruniversität für Frauen“. (Originalarbeit von 1977). In M. Althoff, M. Apel, M. Bereswill, J. Gruhlich & B. Riegraf (Hrsg.). *Feministische Methodologien und Methoden: Tradition, Konzepte, Erörterung* (2. Aufl.). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Böhm, A. (2014). Theoretisches Codieren. Textanalyse in der Grounded Theory. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke, I. (Hrsg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. (14. Aufl., Originalausgabe). S. 475-484. Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Bona, L., Brust, S., Kim, C., Flörchinger, J., von Ohlen, E., Schmidt, S., Shorak, J. M. & Sommer, I. (2020). Editorial. In Bona et al. (Hrsg.) *¡Vivas nos queremos! Perspektiven auf und gegen patriarchale Gewalt*. S. 4-6. Lateinamerika Nachrichten.
- Bordern, L. (Regie & Produktion) (1983). *Born in Flames* [Film].
- Börner, R. (2025). Tödliche Schlagzeilen: Medienberichterstattung über Femizide in Deutschland [Blogbeitrag]. *Blog interdisziplinäre Geschlechterforschung*. <https://www.gender-blog.de/beitrag/toedliche-schlagzeilen>
- Bundeskriminalamt (BKA) (2024). *Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten*. Bundeslagebild.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022). *GREVIO'S (Basis) Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)*.
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Frauen gegen Gewalt e. V. (2012). *10 Jahre Gewaltschutzgesetz – Bestandsaufnahme zum veränderten gesellschaftlichen Umgang mit häuslicher Gewalt. Zusammenfassung der Ergebnisse*.

- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Frauen gegen Gewalt e. V. (2017). *Der Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht. Nein heißt jetzt Nein. Eine Erläuterung des neuen Sexualstrafrechts. Informationspapier.*
- Bündnis Sorgearbeit fair verteilen (2024). *Der Gender Care Gap und seine Folgen [Factsheet]*. <https://www.sorgearbeit-fair-teilen.de/wp-content/uploads/2024/06/BSFT-Factsheet-GenderCare-Gap.pdf>
- Caputi, J. & Russel, D. E. H. (1990). Femicide: Speaking the Unspeakable. In K. Spillar (Hrsg.). *50 Years of Ms. The Best of the Pathfinding Magazine That Ignited a Revolution*. S. 188-192. Knopf Doubleday Publishing Group.
- Charmaz, K. (2006). *Constructing Grounded Theory: A Practical Guide through Qualitative Analysis*. Sage.
- Charmaz, K. C. (2011). Den Standpunkt verändern: Methoden der konstruktivistischen Grounded Theory. In G. Mey & K. Muck (Hrsg.), *Grounded Theory Reader* (2. Aufl.) S. 181-205. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93318-4_9
- Charmaz, K. (2014). *Construction Grounded Theory. 2nd Edition*. Sage.
- Corradi, C., Naudi, M. & Weil, S. (2018). *Femicide across Europe: Theory, Research and Prevention*. Policy Press.
- Cruschwitz, J. & Haentjes, C. (2022). *Femizide. Frauenmorde in Deutschland*. Hirzel.
- Deutscher Frauenrat (2023). *Fünf Jahre Istanbul-Konvention: Unsere Geduld ist am Ende - Deutscher Frauenrat mahnt Umsetzung der Gewaltschutzkonvention in Deutschland an* [Pressemitteilung]. Frauenrat. <https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2023/01/230131-Fuenf-Jahre-Istanbul-Konvention.pdf>
- Dorer, J. & Klaus, E. (2008). Feministische Theorie in der Kommunikationswissenschaft. In C. Winter, A. Hepp & F. Krotz (Hrsg.). *Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft: Grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90778-9_5
- Dorlin, E. (2020). *Selbstverteidigung. Eine Philosophie der Gewalt*. Suhrkamp.
- Dyroff, M., Maier, S., Pardellar, M., Wischnewski, A. (2023). *Feminizide: Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika*. Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742636>
- EIGE – Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2022). *Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Deutschland. Geschlechtsbezogene Gewalt*. Publications Office. <https://doi.org/10.2839/1705>
- Endres, J. & Pülschen, L. S. (2024). Femizid – Psychologische Erklärungen und Erkenntnisse über die Täter. In H. Schüttler, P. Lutz, M. Werner, L. Steinl, I. Schuchmann, Y. Krieg & C. Çelebi (Hrsg.). *Gender & Crime: Sexuelle Selbstbestimmung und geschlechtsspezifische Gewalt*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Federici, S. (2021). *Caliban und die Hexe: Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*. Mandelbaum.
- Fisher, M. (2023). *Sehnsucht nach dem Kapitalismus*. Brumaire Verlag.
- Flick, U. (2016). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Rowohlt Taschenbuch Verlag.

- Frauenhaus Koordinierung e.V. (2023): *Bundesweite Frauenhaus-Statistik*. [Bericht]
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2024-10-08_Langfassung_Frauenhausstatistik_2023_final.pdf
- Froschauer, U., & Lueger, M. (2003). *Das qualitative Interview: Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. facultas.
- Gago, V. (2020). *Für eine feministische Internationale: Wie wir alles verändern*. Unrast Verlag.
- Goetz, J., Torres Heredia, M., Maier, C. & Schmied, K. (2023). *Femi(ni)zide. Kollektiv patriarchale Gewalt bekämpfen*. Verbrecher Verlag.
- Graff, S. (1991). *Mit mir nicht! Selbstbehauptung und Selbstverteidigung im Alltag*. Orlanda-Frauenverlag.
- Grzyb, M., Naudi, M. & Marcuello-Servós, C. (2018). Femicide definitions. In C. Corradi, S. Weil, & M. Naudi, (Hrsg.). *Femicide across Europe: Theory, research and prevention*. S.17-32. Policy Press. <https://doi.org/10.56687/9781447347163-005>
- Habermann, J. (2023). *Partnerinnentötungen und deren gerichtliche Sanktionierung: Eine vergleichende Urteilsanalyse zu Partnerinnentötung als Form des Femizids*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-40741-4>
- Hagemann-White, C. (1992). *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis: Bestandsanalyse und Perspektiven*. Centaurus.
- Haraway, D. (1995). *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*. Campus Verlag.
- Hildenbrand, B. (2014). Anselm Strauss. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (14. Aufl.) S. 32-42. Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Holland-Cunz, B. (2018). Was ihr zusteht: Kurze Geschichte des Feminismus. *(Anti-)Feminismus*. Aus Politik und Zeitgeschichte (17/2018). S. 4-11.
- Holland-Cunz, B. (2021). Geschlecht (sex and gender). In T. Kirchhoff, T. (Hrsg.). *Online Encyclopedia Philosophy of Nature*. No. 2 (2021). <https://doi.org/10.11588/OEPN.2021.2.85090>.
- Hollander, J. (2018). Women's self-defense and sexual assault resistance: The state of the field. *Sociology Compass*. 12(8). <https://doi.org/10.1111/soc4.12597>
- Karcher, K. (2023). *Sisters in arms. Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968* (2. Aufl.). Assoziation A.
- Kemper, A. (2024). *Antifeministische Narrative. Ein Diskursatlas*. Reihe: Was ist eigentlich Antifeminismus? Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung.
- Koç, G. (2024). Das Konzept der Femizid. In C. M. Klapeer, J. Leinius, F. Martinsen, H. Mauer & I. Nüthen (Hrsg.). *Handbuch Politik und Geschlecht*. (1. Aufl., Bd. 34). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/pg.2024.dkdfgk.1-o>
- Kruse, J. (2014): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. (2. Aufl.). Beltz Juventa.
- Lagarde y de los Ríos, M. (2010). Preface: Feminist keys for understanding femicide. In C. Bejarano, & R.-L. Fregoso (Hrsg.). *Terrorizing Women: Femicide in the Americas*. Duke University Press.
- Lagarde y de los Ríos, M. (2023). Anthropologie, Feminismus und Politik: Feminizidale Gewalt und die Menschenrechte von Frauen (Originalarbeit 2008). In M. Dyroff, S. Maier, M. Pardellar & A.

- Wischniewski (Hrsg.). *Feminizide: Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika*. S. 83-114. Verlag Barbara Budrich.
- LASTESIS (2021): *Verbrennt eure Angst! Ein feministisches Manifest*. Fischer Verlag.
- Lergenmüller, L. S. (2024): *Instagram-Account "Femizide stoppen": "Wollen unsere Follower politisieren"*. Taz Online-Artikel. <https://taz.de/Instagram-Account-Femizide-stoppen/!6027871/>
- Maura, K. (2021). Vorwort: Lob des Ungehorsam. In R. L. Segato (Hrsg.). *Wider der Grausamkeit. Für einen feministischen und dekolonialen Weg*. S. 7-11. Mandelbaum Verlag.
- Meuser, M. (2010). Methodologie und Methoden der Geschlechterforschung. In B. Aulenbacher, M. Meuser, B. Riegraf (Hrsg.). *Soziologische Geschlechterforschung*. S. 79-102. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94160-8_14.
- Mertens, M. (2006). *Die Entstehung von Selbstverteidigung für Frauen im gesellschaftlichen und sportlichen Kontext: Eine historische Untersuchung*. Universität Bochum.
- Mies, M. (2017). Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen (Originalarbeit von 1978). In M. Althoff, M. Apel, M. Bereswill, J. Grulich, B. Riegraf (Hrsg.). *Feministische Methodologien und Methoden*. (2. Erweiterte und aktualisierte Aufl.). S. 63-70. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Müller, U. & Schröttle, M. (2012). Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. In G. Albrecht & A. Groenemeyer (Hrsg.). *Handbuch soziale Probleme*. S. 668-691. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94160-8_14
- Notz, G. (2023). Der Internationale Frauentag und die Gewerkschaften: Geschichte(n) – Tradition und Aktualität. Frauen- und Gleichstellungspolitik. ver.di.
- One Billion Rising (2024): *Femizid Deutschland 2024 – wir fordern Ursachenbekämpfung [Kampagnenwebseite]*. One Billion Rising – Deutschland – Germany. <https://www.onebillionrising.de/femizid-opfer-meldungen-2024/>. (Abgerufen am 30.03.2026)
- Paul, S. (1993): *Gewalt gegen Frauen. Zum Problem der Gegenwehr bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung*. Kriminalstatistik 11/1993.
- Radford, J. & Russel, D. E. H. (1992). *Femicide: The Politics of Women Killing*. Twayne Publishers.
- Radford, J. (2023). Femizid: Die Politik des Frauenmordes. Einleitung (Originalarbeit von 1992). In M. Dyroff, S. Maier, M. Pardellar & A. Wischniewski (Hrsg.). *Feminizide: Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika*. S. 39-54. Verlag Barbara Budrich.
- Raether, E., Ehmann, A., Flemisch, T., Hajek, D. (2025). *Und dann malt er ein Herz mit ihrem Blut ans Fenster: Tötungsdelikte an Frauen 2024*. Die Zeit – Online-Artikel. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-04/toetungsdelikte-frauen-2024-partner-mord-femizide>
- Reichertz, J. (2015). Die Bedeutung der Subjektivität in der Forschung. *Forum Qualitative Sozialforschung*, Vol 16(3).
- Russel, D. E. H. & Harnes, R. A. (2001). *Femicide on Global Perspective*. Teachers College Press.
- Riese, D. (2024). *Forscherin über Antifeminismus auf Tiktok. „Szene mit einer klaren Agenda.“* Taz Online-Artikel. <https://taz.de/Forscherin-ueber-Antifeminismus-auf-Tiktok/!5919444/>
- Sauer, B. (2023). Name it, Count it, End it. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Femizid. Aus Politik und Zeitgeschichte*. Ausgabe 73(14).

- Schlücker, K. (2003). Zählen oder interpretieren? In R. Niekant & U. Schuchmann (Hrsg.). *Feministische Erkenntnisprozesse. Zwischen Wissenschaftstheorie und politischer Praxis* (Aufl. 1.). S. 105-120. Politik und Geschlecht. Leske + Budrich. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-10054-6>
- Schröttle, M. (2024). *Gewalt im Geschlechterverhältnis im engen sozialen Nahraum*. Bundesstiftung Gleichstellung.
- Schröttle, M. & Arnis, M. (2023). Femizide und notwendige Maßnahmen. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Femizide und Gewalt gegen Frauen*. <https://www.bpb.de/themen/genderdiversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/519839/femizide-und-notwendige-massnahmen/>
- Schwarz, C. (2021). *Britische Frau verschwunden – unausgeschriebene Ausgangssperre*. Taz Online-Artikel. <https://taz.de/Britische-Frau-verschwunden!/5757693/>
- Segato, R. L. (2021). *Wider der Grausamkeit: Für einen feministischen und dekolonialen Weg*. Mandelbaum Verlag.
- Strauss, A. (1991). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. UTB.
- Strübing, J. (2018). Grounded Theory. Methodische und methodologische Grundlagen. In C. Pentzold, A. Bischof & N. Heise (Hrsg.). *Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch* (S. 27-52). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15999-3_2
- Utamara e. V. (2023): *Was tun gegen Femizide: Ein Werkzeugkasten zum Handeln gegen die Ohnmacht und für das Leben*.
- Wright, E. O. (2010). *Envisioning Real Utopias*. Verso.
- Zimmering, R. (2006). *Frauenmorde und keine Aufklärung – die Frauen von Juárez*. Utopie Kreativ. Ausgabe 184, S. 149-161.

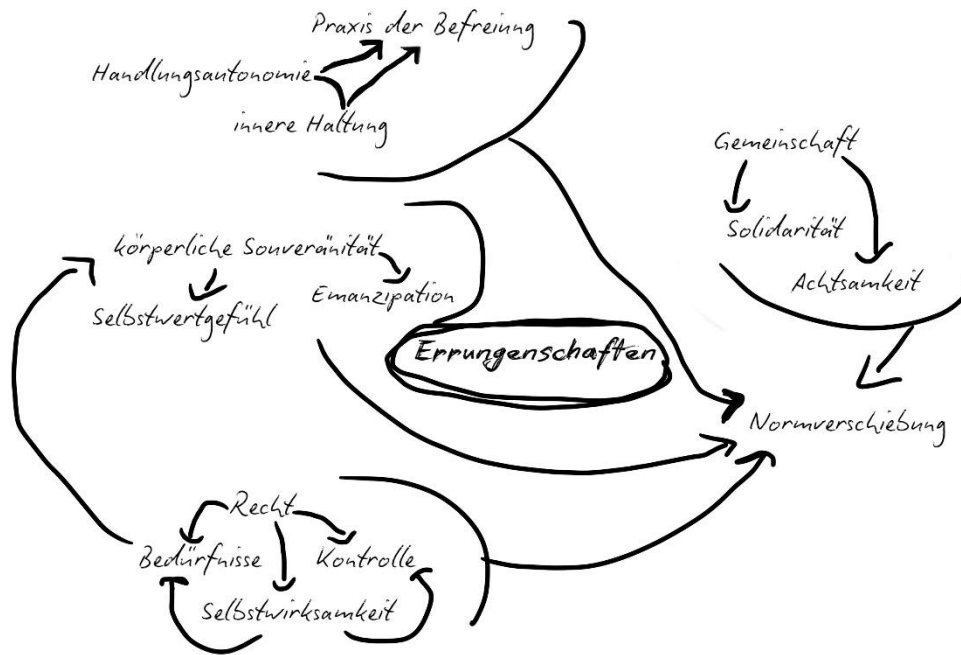


Abbildung 3: Kodierdiagramm – Errungenschaften. Eigene Darstellung.



Abbildung 4: Kodierdiagramm – Gegenwehr und Selbstermächtigung. Eigene Darstellung.